

Entwurf - auszugsweise -
**Jahresabschluss
zum 31.12.2023**

Stadt Eschweiler



Ihr digitales Bürgerportal:
service.eschweiler.de

Inhaltsverzeichnis

Seite

Jahresabschluss

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk	7
Jahresabschlussbilanz	11
Ergebnisrechnung	16
Finanzrechnung	17

Anhang

1 Allgemeines	263
2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	263
3 Aktiva	265
3.1 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	266
3.2 Anlagevermögen	267
3.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	268
3.2.2 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	268
3.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	268
3.2.4 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	268
3.2.5 Brücken und Tunnel	268
3.2.6 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	268
3.2.7 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	269
3.2.8 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	269
3.2.9 Betriebs- und Geschäftsausstattung	270
3.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	270
3.2.11 Finanzanlagen	271
3.3 Umlaufvermögen	273
3.3.1 Vorräte	273
3.3.2 Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	274
3.3.3 Liquide Mittel	275
3.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	275
4 Passiva	276
4.1 Eigenkapital	277
4.1.1 Allgemeine Rücklage	277
4.1.2 Ausgleichsrücklage	277
4.1.3 Jahresergebnis	278
4.2 Sonderposten	279
4.3 Rückstellungen	279
4.3.1 Pensionsrückstellungen	279
4.3.2 Instandhaltungsrückstellungen	279
4.3.3 Sonstige Rückstellungen	280
4.4 Verbindlichkeiten	281
4.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	282
5 Sonstige Angaben	283
5.1 Verpflichtungen aus Leasingverträgen	283
5.2 Abweichungen Abschreibungsart sowie Nutzungsdauern	283
5.3 Ergebnisse Gebührenkalkulation	284
5.4 Beiträge fertiggestellte Erschließungsmaßnahmen	284
5.5 Ermächtigungsübertragungen	285
5.6 Derivative Finanzinstrumente	285
5.7 Verpflichtungen gegenüber anderen Dienstherren	285
5.8 Wiederaufbau	285

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Lagebericht	
1 Rahmenbedingungen	293
1.1 Grunddaten	293
1.2 Personalbestand	294
1.3 Stadtrat	294
2 Ergebnisrechnung	295
2.1 Erträge	297
2.2 Aufwendungen	303
3 Finanzrechnung	309
3.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	310
3.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	311
4 Jahresabschlussbilanz	313
4.1 Aktiva	313
4.2 Passiva	314
5 Kennzahlen	314
6 Jahresergebnis	318
7 Chancen und Risiken	320
7.1 Haushaltsausgleich	320
7.2 Vertragsrisiken	321
7.2.1 Kreditverträge	321
7.2.2 Städtische Beteiligungen	322
7.2.3 Gewährträgerschaft	322
Anlagen	
Anlagenspiegel	325
Forderungsspiegel	326
Eigenkapitalspiegel	327
Rückstellungsspiegel	329
Verbindlichkeitspiegel	333



Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk



Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk zum Entwurf des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Eschweiler



Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der Stadt Eschweiler gemäß § 95 Abs. 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit §§ 38 und 49 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen wurde nach § 95 Abs. 5 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen durch die Stadtkämmerin - aufgestellt und durch die Bürgermeisterin bestätigt.

aufgestellt

Eschweiler, den 08.08.2024

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'B. Merx'.

Bettina Merx
Stadtkämmerin

bestätigt

Eschweiler, den 12.08.2024

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Nadine Leonhardt'.

Nadine Leonhardt
Bürgermeisterin



Jahresabschlussbilanz



Jahresabschlussbilanz der Stadt Eschweiler zum 31.12.2023

	31.12.2023 in EUR	31.12.2022 in EUR	PASSIVA	31.12.2023 in EUR	31.12.2022 in EUR
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	25.337.766,28	17.286.281,48	1. Eigenkapital	66.040.889,58	73.017.745,19
1. Anlagevermögen	469.778.053,88	484.060.827,72	1.1. Allgemeine Rücklage	25.045.107,95	25.325.884,60
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	183.155,96	242.276,11	1.2. Sonderrücklage	0,00	0,00
1.2. Sachanlagen	403.916.076,92	377.005.013,26	1.3. Ausgleichsrücklage	47.691.860,59	25.205.126,00
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	40.568.313,00	37.795.643,80	1.4. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-6.696.078,96	22.486.734,59
1.2.1.1. Grünflächen	21.901.201,28	22.841.593,40	2. Sonderposten	116.138.231,48	115.618.180,31
1.2.1.2. Ackerland	13.774.804,57	10.261.143,25	2.1. für Zuwendungen	96.369.781,64	94.723.947,92
1.2.1.3. Wald und Forsten	2.503.063,59	2.503.063,59	2.2. für Beiträge	14.698.810,47	15.883.457,24
1.2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	2.389.243,56	2.389.843,56	2.3. für den Gebührenaussgleich	316.033,67	145.848,84
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	87.314.968,14	90.326.920,46	2.4. Sonstige Sonderposten	4.753.605,70	4.884.926,31
1.2.2.1. Kinder- und Jugendeinrichtungen	8.372.383,72	8.603.025,59	3. Rückstellungen	99.210.922,50	94.331.665,07
1.2.2.2. Schulen	49.282.358,70	50.530.801,56	3.1. Pensionsrückstellungen	82.953.836,00	83.771.935,00
1.2.2.3. Wohnbauten	3.182.031,49	3.308.818,26	3.2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
1.2.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	26.478.194,23	27.884.275,05	3.3. Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
1.2.3. Infrastrukturvermögen	202.802.885,29	202.990.990,57	3.4. Instandhaltungsrückstellungen	3.044.660,57	1.714.492,40
1.2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	33.089.751,94	33.039.407,56	3.5. Sonstige Rückstellungen	13.212.425,93	8.845.237,67
1.2.3.2. Brücken und Tunnel	2.845.172,40	2.315.404,10	4. Verbindlichkeiten	248.682.796,00	219.132.840,72
1.2.3.3. Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	4.1. Anleihen	0,00	0,00
1.2.3.4. Entwässerungs- und Abwasserbesichtigungsanlagen	112.151.392,78	109.367.543,05	4.1.1. für Investitionen	0,00	0,00
1.2.3.5. Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsmittelanlagen	54.669.690,37	58.219.702,48	4.1.2. für Liquiditätssicherung	0,00	0,00
1.2.3.6. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	46.877,80	48.923,38	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	117.811.401,96	113.968.282,65
1.2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	129.807,19	136.191,36	4.2.1. von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.2.5. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	71.322,01	71.322,01	4.2.2. von Beteiligungen	0,00	0,00
1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.670.300,63	6.621.240,40	4.2.3. von Sondervermögen	0,00	0,00
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.120.696,91	4.771.032,74	4.2.4. vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
1.2.8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	61.237.783,75	34.291.681,92	4.2.5. von Kreditinstituten	117.811.401,96	113.968.282,65
1.3. Finanzanlagen	65.678.821,00	66.813.538,35	4.3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	75.114.108,00	69.318.228,00
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	10.610.786,30	10.610.786,30	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	189.856,43	192.414,27
1.3.2. Beteiligungen	31.442.373,38	31.462.437,38	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.184.649,31	3.108.300,88
1.3.3. Sondervermögen	0,00	0,00	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.065.980,31	4.159.690,66
1.3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens	19.482.086,83	19.691.048,88	4.7. Sonstige Verbindlichkeiten	824.915,42	906.612,58
1.3.5. Ausleihungen	4.143.572,49	5.059.265,79	4.8. Erhaltene Anzahlungen	44.491.884,57	27.479.311,68
1.3.5.1. an verbundene Unternehmen	0,00	10.056,12	5. Passive Rechnungsabgrenzung	9.817.117,06	10.309.186,70
1.3.5.2. an Beteiligungen	3.901.530,03	3.925.450,76			
1.3.5.3. an Sondervermögen	0,00	0,00			
1.3.5.4. Sonstige Ausleihungen	242.042,46	1.123.758,91			
2. Umlaufvermögen	39.833.923,56	46.355.051,70			
2.1. Vorräte	9.141.739,24	9.097.529,71			
2.1.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	9.141.739,24	9.097.529,71			
2.1.2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00			
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	28.155.684,36	36.129.756,46			
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	14.375.850,55	14.968.800,78			
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen	362.603,93	425.196,78			
2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände	13.417.229,88	20.735.758,90			
2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00			
2.4. Liquide Mittel	2.536.499,96	1.127.765,53			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	4.940.212,30	4.707.457,09			
	539.889.956,62	512.409.617,99		539.889.956,62	512.409.617,99



Ergebnis- und Finanzrechnung



Jahresabschluss der Stadt Eschweiler für das Jahr 2023

Ergebnisrechnung							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Fortgeschrieb. Ansatz 2023	davon übertragene Ermächtigung	Ergebnis 2023	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächtigung Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben	96.397.193,35	83.274.850,00	0,00	86.541.442,20	-3.266.592,20	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68.858.755,88	67.801.150,00	0,00	63.906.557,82	3.894.592,18	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	4.156.011,94	4.541.550,00	0,00	4.642.172,27	-100.622,27	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.950.126,36	29.530.650,00	0,00	28.682.032,24	848.617,76	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.587.546,67	2.846.300,00	0,00	3.126.251,53	-279.951,53	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.256.029,32	7.554.000,00	0,00	8.534.189,57	-980.189,57	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	8.196.944,14	5.548.150,00	0,00	7.172.264,67	-1.624.114,67	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	431.971,33	609.000,00	0,00	405.199,96	203.800,04	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	218.834.578,99	201.705.650,00	0,00	203.010.110,26	-1.304.460,26	0,00
11	- Personalaufwendungen	-49.724.453,93	-52.912.550,00	0,00	-56.131.138,40	3.218.588,40	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	-6.471.452,14	-5.959.200,00	0,00	-2.799.866,61	-3.159.333,39	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-27.204.510,12	-37.396.800,00	-32.000,00	-30.999.085,64	-6.397.714,36	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-15.221.794,56	-15.193.000,00	0,00	-15.159.578,06	-33.421,94	0,00
15	- Transferaufwendungen	-99.372.071,06	-105.469.400,00	0,00	-104.165.550,89	-1.303.849,11	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.446.256,87	-6.039.500,00	0,00	-9.817.265,10	3.777.765,10	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	-204.440.538,68	-222.970.450,00	-32.000,00	-219.072.484,70	-3.897.965,30	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	14.394.040,31	-21.264.800,00	-32.000,00	-16.062.374,44	-5.202.425,56	0,00
19	+ Finanzerträge	4.813.702,04	4.511.800,00	0,00	5.004.128,14	-492.328,14	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-2.113.693,89	-3.370.500,00	0,00	-3.689.317,46	318.817,46	0,00
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	2.700.008,15	1.141.300,00	0,00	1.314.810,68	-173.510,68	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	17.094.048,46	-20.123.500,00	-32.000,00	-14.747.563,76	-5.375.936,24	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	12.851.039,72	32.051.150,00	0,00	17.018.732,49	15.032.417,51	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	-7.458.353,59	-23.517.450,00	0,00	-8.967.247,69	-14.550.202,31	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	5.392.686,13	8.533.700,00	0,00	8.051.484,80	482.215,20	0,00
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	22.486.734,59	-11.589.800,00	-32.000,00	-6.696.078,96	-4.893.721,04	0,00

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	113.656,07	0,00	0,00	37.702,52	-37.702,52	0,00
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	1.925.647,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-155.640,89	0,00	0,00	-59.519,12	59.519,12	0,00
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-120.000,00	0,00	0,00	-258.960,05	258.960,05	0,00
31	Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 bis 30)	1.763.662,41	0,00	0,00	-280.776,65	280.776,65	0,00

Jahresabschluss der Stadt Eschweiler für das Jahr 2023

Finanzrechnung							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Fortgeschrieb. Ansatz 2023	davon übertragene Ermächtigung	Ergebnis 2023	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächtigung Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben	95.663.545,86	83.274.850,00	0,00	90.791.898,91	-7.517.048,91	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	63.681.421,12	62.472.050,00	0,00	55.656.254,41	6.815.795,59	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	3.627.017,61	4.541.550,00	0,00	5.477.599,74	-936.049,74	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.680.259,54	28.806.700,00	0,00	26.770.094,52	2.036.605,48	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.518.948,75	2.846.300,00	0,00	3.029.770,08	-183.470,08	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	7.762.648,39	7.554.000,00	0,00	7.612.566,77	-58.566,77	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	4.038.042,19	27.335.600,00	0,00	18.211.628,91	9.123.971,09	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.739.214,12	4.511.800,00	0,00	4.879.140,82	-367.340,82	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	208.711.097,58	221.342.850,00	0,00	212.428.954,16	8.913.895,84	0,00
10	- Personalauszahlungen	-46.291.554,95	-49.141.700,00	0,00	-50.119.383,13	977.683,13	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	-5.137.567,98	-5.559.200,00	0,00	-5.068.044,14	-491.155,86	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-29.544.424,02	-37.396.800,00	-32.000,00	-29.259.080,98	-8.137.719,02	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-2.073.099,87	-3.370.500,00	0,00	-3.341.369,54	-29.130,46	0,00
14	- Transferauszahlungen	-100.145.442,60	-105.469.400,00	0,00	-103.590.350,78	-1.879.049,22	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-15.176.224,84	-29.466.950,00	0,00	-15.769.588,40	-13.697.361,60	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-198.368.314,26	-230.404.550,00	-32.000,00	-207.147.816,97	-23.256.733,03	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	10.342.783,32	-9.061.700,00	-32.000,00	5.281.137,19	-14.342.837,19	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.350.597,28	3.382.750,00	0,00	5.662.400,61	-2.279.650,61	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.888.724,31	1.002.000,00	0,00	746.020,54	255.979,46	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	10.064,00	-10.064,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	384.498,38	100.000,00	0,00	24.268,82	75.731,18	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	5.751.143,34	133.309.900,00	0,00	16.563.786,61	116.746.113,39	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.374.963,31	137.794.650,00	0,00	23.006.540,58	114.788.109,42	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-670.610,59	-9.856.000,00	-5.000.000,00	-3.819.957,05	-6.036.042,95	-5.348.000,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-20.770.096,87	-174.404.800,00	-18.066.000,00	-30.554.958,33	-143.849.841,67	-21.376.000,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.758.896,14	-2.244.350,00	-869.000,00	-1.898.870,38	-345.479,62	-426.000,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-130.400,00	-60.000,00	0,00	-50.550,00	-9.450,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-13.376,86	-20.000,00	0,00	-8.239,22	-11.760,78	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-23.343.380,46	-186.585.150,00	-23.935.000,00	-36.332.574,98	-150.252.575,02	-27.150.000,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-8.968.417,15	-48.790.500,00	-23.935.000,00	-13.326.034,40	-35.464.465,60	-27.150.000,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	1.374.366,17	-57.852.200,00	-23.967.000,00	-8.044.897,21	-49.807.302,79	-27.150.000,00
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen	13.500.000,00	48.730.500,00	23.935.000,00	10.000.000,00	38.730.500,00	27.150.000,00
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	233.820.000,00	32.000.000,00	0,00	240.400.000,00	-208.400.000,00	0,00
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen	-10.103.561,95	-2.460.750,00	0,00	-5.254.895,16	2.794.145,16	0,00
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-239.525.120,00	-25.000.000,00	0,00	-234.604.120,00	209.604.120,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.308.681,95	53.269.750,00	23.935.000,00	10.540.984,84	42.728.765,16	27.150.000,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	-934.315,78	-4.582.450,00	-32.000,00	2.496.087,63	-7.078.537,63	0,00
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.045.063,51	0,00	0,00	1.127.765,53	-1.127.765,53	0,00
40	+/- Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	17.017,80	0,00	0,00	-1.087.353,20	1.087.353,20	0,00
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	1.127.765,53	-4.582.450,00	-32.000,00	2.536.499,96	-7.118.949,96	0,00



Anhang



1 Allgemeines

Der **Jahresabschluss der Stadt Eschweiler zum 31.12.2023** wurde gemäß § 38 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der weiteren Maßgaben der KomHVO NRW aufgestellt. Gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 5 KomHVO NRW in Verbindung mit § 45 KomHVO NRW ist ein verbindlicher Bestandteil des Jahresabschlusses der Anhang. Hierin sind zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Weiter sind die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit zu erläutern. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Die Erläuterungen sind so zu fassen, dass sachverständige Dritte die Sachverhalte beurteilen können. Dem Anhang ist zudem mindestens ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 46 bis 48 KomHVO NRW sowie ein Eigenkapitalsspiegel und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die Bilanz zum Stichtag weist eine **Bilanzsumme von EUR 539.889.956,62** aus, die Bilanzsumme zum Stichtag des Vorjahres betrug EUR 512.409.617,99.

Der in der Ergebnisrechnung der Stadt Eschweiler zum 31.12.2022 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von EUR 22.486.734,59 wurde als Bilanzposten unter der Position 1.4 Jahresüberschuss im Bereich des Eigenkapitals dargestellt. Entsprechend der Beschlussfassung des Stadtrates vom 13.12.2023 wurde gemäß § 75 Abs. 3 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW der Jahresüberschuss in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt. Hieraus ergibt sich zum Stichtag 31.12.2023 ein Bestand der **Ausgleichsrücklage von EUR 47.691.860,59**.

Die pauschale Wertberichtigung auf Forderungen sowie die Bestandsveränderungen der Sonstigen Liquididen Mittel zum Stichtag 31.12.2023 wurden ohne Kostenträger verbucht, sodass die Aufsummierung der Teilergebnisrechnungen im Vergleich zur Gesamtergebnisrechnung abweichen kann.

Für die Stadt Eschweiler liegt gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen ein gültiger **Gleichstellungsplan für den Zeitraum 2019 bis 2024** vor.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die **Jahresabschlussbilanz der Stadt Eschweiler zum 31.12.2023** wurde unter Anwendung des § 95 GO NRW und den weiteren Vorschriften der KomHVO NRW aufgestellt. Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Die Bilanzierung und Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldenposten erfolgte nach den Vorschriften §§ 33 bis 37 sowie §§ 43 und 44 KomHVO NRW.

Am 05.03.2024 wurde das **Dritte NKF-Weiterentwicklungsgesetz Nordrhein-Westfalen (3. NKFWG NRW)** verkündet. Mit Wirkung zum 31.12.2023 trat dieses Gesetz in Kraft, wodurch diverse Bestimmungen der GO NRW geändert wurden. Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung und Anwendung des 3. NKFWG NRW aufgestellt.

Gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO NRW können **Vermögensgegenstände des Anlagevermögens**, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von netto EUR 800,00 ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, unmittelbar als Aufwand verbucht werden. Die Wertgrenze von netto EUR 800,00 für Geringwertige Vermögensgegenstände und das damit verbundene bestehende Anwendungswahlrecht gilt nach der Kommentierung zur KomHVO NRW ab dem Haushaltsjahr 2019. Da es sich bei der Verbuchung der Geringwertigen Vermögensgegenstände um ein Wahlrecht handelt, ist es zulässig, die bis dahin geltende Wertgrenze von netto EUR 410,00, durch entsprechende Entscheidung der Hauptverwaltungsbeamtin, beizubehalten.

Von diesem Wahlrecht macht die Stadt Eschweiler Gebrauch, womit die bisherige Wertgrenze von netto EUR 410,00 weiter Bestand hat. Vermögensgegenstände über netto EUR 410,00 werden auf den jeweiligen Bilanzkonten aktiviert.

Soweit nichts Gegensätzliches bei den einzelnen Bilanzpositionen angegeben ist, werden die Zugänge des Anlagevermögens gemäß § 34 KomHVO NRW zu Anschaffungs- und Herstellungskosten einzeln aktiviert. Soweit möglich und sinnvoll, wurde von den **Vereinfachungsverfahren** gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO NRW Gebrauch gemacht, sodass gleichartige und annähernd gleichwertige bewegliche Vermögensgegenstände zu Gruppen bzw. Sachgesamtheiten zusammengefasst wurden.

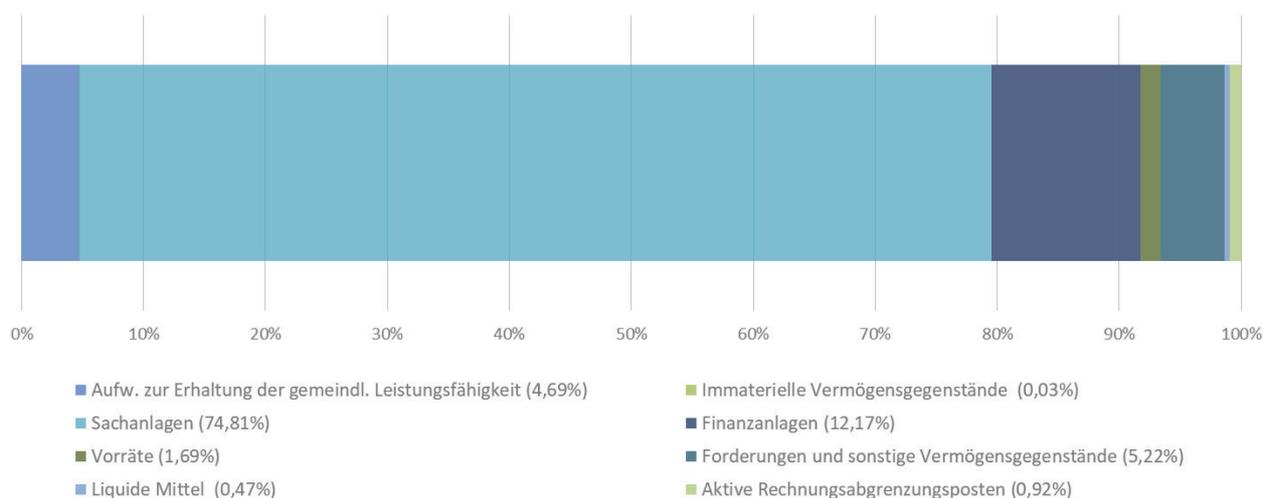
Einen weiteren Bilanzierungsgrundsatz stellt die unter § 36 Abs. 2 KomHVO NRW erläuterte **Komponentenregelung** dar, welche die gedankliche Zerlegung eines abnutzbaren Vermögensgegenstandes des Sachanlagevermögens in seine wesentlichen Komponenten unterschiedlicher wirtschaftlicher Nutzungsdauern ermöglicht. Hierdurch wird der Werteverzehr durch die Abnutzung besser abgebildet, ohne dass gegen den Grundsatz der Einzelbewertung oder das Konzept des einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhangs verstoßen wird. Die einzelnen Komponenten werden hinsichtlich der Anschaffungs- und Herstellungskosten, der Nutzungsdauer sowie der Abschreibungsmethode einzeln bewertet und bestimmt.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen **Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen** ist gemäß § 36 Abs. 4 KomHVO NRW die vom für Kommunales zuständigen Ministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zu Grunde zu legen. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens hat die Stadt Eschweiler unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der jeweiligen Nutzungsdauer vorgenommen, sodass eine Stetigkeit für zukünftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet ist. Die Vermögensgegenstände werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ab dem Monatsanfang der Anschaffung oder Herstellung abgeschrieben.

Entsprechend den Vorschriften des § 5 Abs. 2 des **Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CUIG NRW)** wurde bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 die Summe der pandemie- und kriegsbedingten Haushaltsbelastungen ermittelt. Für das Haushaltsjahr 2023 ergibt sich eine pandemiebedingte Isolierung von EUR 2.602.650,00 sowie eine kriegsbedingte Isolierung von EUR 5.448.834,80. Die in einer Nebenrechnung ermittelten Beträge wurden entsprechend § 5 Abs. 4 NKF-CUIG NRW als Außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung eingestellt und bilanziell gesondert aktiviert. Eine Erfassung der konkreten Belastungen ist dem Anhang zu entnehmen. Auf § 6 NKF-CUIG NRW zur Behandlung der Bilanzierungshilfe in den Folgejahren wird verwiesen. In Anwendung des Beschlusses des Landtags Nordrhein-Westfalen über das Auslaufen der Isolierungsmöglichkeit zum 31.12.2023 bilanziert die Stadt Eschweiler nunmehr Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit in Höhe von insgesamt EUR 25.337.766,28.

Ebenfalls wirkt sich der durch den Rat der Stadt Eschweiler am 03.02.2022 beschlossene und über die Prüfinstanz Bezirksregierung Köln beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen am 17.02.2022 eingereichte **Wiederaufbauplan zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021** aus. Mit Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 31.03.2022 wurde auf der Grundlage der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen vom 10.09.2021, inhaltlich konkretisiert am 13.10.2021, ein Wiederaufbaubudget in Höhe von insgesamt EUR 161.546.530,00 bewilligt. Darüber hinaus wurden nach der vorgenannten Förderrichtlinie mit Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 06.01.2023 Billigkeitsleistungen für angefallene Entsorgungskosten in Höhe von EUR 2.908.370,47 gewährt. Im Rahmen dieser Bewilligungen wurden insbesondere bereits erhaltene Versicherungsleistungen bzw. Soforthilfen für Kommunen in Höhe von insgesamt EUR 7.910.000,00 in Abzug gebracht. Für den gesamten Wiederaufbauplan wird eine vollumfängliche Wiederaufbauförderung erwartet. Eine detaillierte Übersicht über den Stand zum 31.12.2023 ist im Anhang gesondert dargestellt.

	31.12.2023 in EUR	31.12.2022 in EUR
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	25.337.766,28	17.286.281,48
1. Anlagevermögen	469.778.053,88	444.060.827,72
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	183.155,96	242.276,11
1.2 Sachanlagen	403.916.076,92	377.005.013,26
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	40.568.313,00	37.795.643,80
1.2.1.1 Grünflächen	21.901.201,28	22.641.593,40
1.2.1.2 Ackerland	13.774.804,57	10.261.143,25
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.503.063,59	2.503.063,59
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.389.243,56	2.389.843,56
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	87.314.968,14	90.326.920,46
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	8.372.383,72	8.603.025,59
1.2.2.2 Schulen	49.282.358,70	50.530.801,56
1.2.2.3 Wohnbauten	3.182.031,49	3.308.818,26
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	26.478.194,23	27.884.275,05
1.2.3 Infrastrukturvermögen	202.802.885,29	202.990.980,57
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	33.089.751,94	33.039.407,56
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.845.172,40	2.315.404,10
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	112.151.392,78	109.367.543,05
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	54.669.690,37	58.219.702,48
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	46.877,80	48.923,38
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	129.807,19	136.191,36
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	71.322,01	71.322,01
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.670.300,63	6.621.240,40
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.120.696,91	4.771.032,74
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	61.237.783,75	34.291.681,92
1.3 Finanzanlagen	65.678.821,00	66.813.538,35
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	10.610.786,30	10.610.786,30
1.3.2 Beteiligungen	31.442.373,38	31.452.437,38
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	19.482.088,83	19.691.048,88
1.3.5 Ausleihungen	4.143.572,49	5.059.265,79
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	10.056,12
1.3.5.2 an Beteiligungen	3.901.530,03	3.925.450,76
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	242.042,46	1.123.758,91
2. Umlaufvermögen	39.833.923,56	46.355.051,70
2.1 Vorräte	9.141.739,24	9.097.529,71
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	9.141.739,24	9.097.529,71
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	28.155.684,36	36.129.756,46
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	14.375.850,55	14.968.800,78
2.2.1.1 Gebühren	1.378.233,85	1.336.317,83
2.2.1.2 Beiträge	2.249,71	24.107,85
2.2.1.3 Steuern	1.063.961,29	3.123.040,66
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	9.545.967,16	8.659.244,15
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.385.438,54	1.826.090,29
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	362.603,93	425.196,78
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	362.603,93	425.196,78
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	13.417.229,88	20.735.758,90
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	2.536.499,96	1.127.765,53
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4.940.212,90	4.707.457,09
	539.889.956,62	512.409.617,99



3.1 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Die Summe der pandemie- und kriegsbedingten Isolierungen im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von insgesamt TEUR 8.051 wurde gemäß § 5 NKF-CUIG NRW im Bereich der Bilanzierungshilfe aktiviert und zugleich als Außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung eingestellt. Mit dem Beschluss des Landtags Nordrhein-Westfalen über das Auslaufen der Isolierungsmöglichkeit zum 31.12.2023 bilanziert die Stadt Eschweiler nunmehr Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit in Höhe von insgesamt TEUR 25.338. Nachfolgend sind die konkreten Belastungen aufgeführt.

	2020 in EUR	2021 in EUR	2022 in EUR	2023 in EUR	Summe in EUR
Isolierung nach NKF-CUIG	4.271.197,65	7.629.830,95	5.385.252,88	8.051.484,80	25.337.766,28
Pandemiebedingte Isolierung (2020 - 2023)	4.271.197,65	7.629.830,95	4.741.842,54	2.602.650,00	19.245.521,14
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	2.403.328,04	1.290.546,17	2.077.417,15	1.234.000,00	
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer			554.288,08	1.368.650,00	
Vergnügungssteuer	181.622,19	606.467,18	38.347,15		
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich		562.818,45	85.538,82		
Schlüsselzuweisungen vom Land		5.228.162,00	3.200.038,00		
Landeszuweisung zur Krisenbewältigung der Corona-Pandemie			-1.213.786,66		
Gebühren Krankentransporte	109.610,06	-15.205,72			
Gebühren Rettungstransporte	42.957,13	-42.957,13			
Gebühren Gaststättenerlaubnisse	20.962,40				
Gebühren Sondernutzungsgebühren	21.307,00				
Gebühren Parken	104.031,46				
Gebühren Buß- und Verwarngelder Verkehrsangelegenheiten	89.181,74				
Gebühren Benutzung Bäder	240.008,94				
Personalaufwendungen/ Sonderzahlung	628.600,00				
Mehraufwendungen Brandschutz	10.309,34				
Mehraufwendungen Katastrophenschutz	5.465,89				
Mehraufwendungen Kranken- und Rettungstransporte	98.728,96				
Elternbeiträge OGATA/ (hälftige Erstattung durch Land)	107.739,00				
Elternbeiträge Kindertagesstätten	207.345,50				

	2020 in EUR	2021 in EUR	2022 in EUR	2023 in EUR	Summe in EUR
Kriegsbedingte Isolierung (2022 - 2023)			643.410,34	5.448.834,80	6.092.245,14
Baubetriebshof - Treibstoffe			43.563,96	17.777,06	
Personalaufwand Inflationsprämie Beamte				1.702.417,50	
Gebäudemanagement - Beleuchtung und Strom			80.843,50	87.311,02	
Gebäudemanagement - Energiekosten Obdachlosen-/ Asylunterkünfte			14.431,03	20.164,41	
Gebäudemanagement - Heizung			265.478,37	231.233,54	
Gebäudemanagement - Stromversorgung Straßenbeleuchtung			40.000,00		
Gebäudemanagement - Heizzentrale Rathaus			96.194,90	82.645,38	
Gebäudemanagement - Heizung Bäder				73.625,65	
Gebäudemanagement - Strom Festhallen				9.220,14	
Gebäudemanagement - Heizung Festhallen			35.876,40	8.403,71	
Brandschutz - Treibstoffe			17.371,90	15.053,84	
Kranken- und Rettungstransport - Treibstoffe			13.393,19	2.031,75	
Integration - Treibstoffe			3.544,80	96,62	
Integration - Sach- und Geldleistungen (§ 3 AsylbLG)			213.925,97		
Integration - Krankenhilfe (§ 4 AsylbLG/ § 264 SGB V)			569.094,72		
Integration - Einmalige Leistungen (§ 6 AsylbLG)			50.585,34	23.781,55	
Integration - Mieten und Pachten				120.746,11	
Integration - Landeserstattung Leistungspauschale FlüAG			-668.044,58		
Integration - Landeserstattung Betreuungspauschale FlüAG			-17.463,93		
Integration - Erstattung Asyilleistungen andere Sozialleistungsträger			-151.642,32		
Integration - Zuweisung Bewältigung kriegsbed.Flüchtlingssituation				-144.624,28	
Hilfen bei Wohnproblemen - Treibstoffe				1.812,23	
Forstwirtschaft - Treibstoffe			2.045,44	1.401,19	
Finanzwirtschaft - Gemeindenteil an der Einkommenssteuer				2.146.232,93	
Finanzwirtschaft - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer				590.500,69	
Finanzwirtschaft - Zinsaufwendungen Liquiditätssicherungskredite			34.211,65	459.003,76	

Die angesetzte Bilanzierungshilfe in Höhe von TEUR 25.338 ist nach § 6 NKF-CUIG NRW beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Alternativ kann der Rat der Stadt Eschweiler im Jahr 2025 mit Beschluss über die Haushaltssatzung 2026 die Bilanzierungshilfe ganz oder anteilig gegen das Eigenkapital erfolgsneutral ausbuchen. Eine Überschuldung darf dadurch nicht eintreten. Weiter sind außerplanmäßige Abschreibung bei dauernder Leistungsfähigkeit der Stadt Eschweiler zulässig.

3.2 Anlagevermögen

Gemäß § 34 Abs. 1 KomHVO NRW wurden in die Bilanz zum 31.12.2023 sämtliche Vermögensgegenstände aufgenommen, an denen die Gemeinde das wirtschaftliche Eigentum innehat und die selbstständig verwertbar sind. Als Anlagevermögen sind nur die Gegenstände auszuweisen, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung der Kommune zu dienen.

3.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Im Bereich der Immateriellen Vermögensgegenstände ergaben sich Zugänge aus Aktivierungen bzw. Umbuchungen von TEUR 26 sowie entgegenstehende Abschreibungen von TEUR 85. Insgesamt kam es zu einer Bilanzminderung von TEUR 59.

3.2.2 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte wurden mit dem jeweiligen Anschaffungswert als Zugang in der Bilanz verbucht. Bei hinreichenden Veräußerungsabsichten wurden die Vermögensgegenstände in die Bilanzposition 2.1 Vorräte gebucht. Für den Waldbestand im Stadtgebiet wurde ein Festwert gebildet und angesetzt. Weiter sind vorhandene Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Sportplätze und Kinderspielplätze bilanziert.

Die Wertveränderungen zum Stichtag bestehen aus Zugängen von TEUR 3.628, Abgängen und Umbuchungen von TEUR 103 sowie Abschreibungen von TEUR 752. Im Bereich der Zugänge zeigt sich der vermehrte Ankauf von Ackerlandflächen im Rahmen der Bodenvorratspolitik, auch im Hinblick auf das beabsichtigte Gewerbegebiet Kinzweiler. Im Bereich der Abgänge und Umbuchungen zeigt sich die Umschichtung von Verkaufsgrundstücken in das Umlaufvermögen. Insgesamt kam es zu einer Bilanzmehrung von TEUR 2.773.

3.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Grund und Boden sowie vorhandener Aufwuchs unterliegen keiner Wertminderung und damit, im Gegensatz zu den hier bilanzierten Aufbauten bzw. Gebäuden, keiner Abschreibung. Bei hinreichenden Veräußerungsabsichten wurden die Vermögensgegenstände in die Bilanzposition 2.1 Vorräte gebucht.

Die Wertveränderungen zum Stichtag bestehen aus Zugängen durch Aktivierungen von TEUR 253 sowie Abschreibungen von TEUR 3.265. Im Bereich der Zugänge durch Aktivierungen zeigt sich im wesentlichen die in Teilabschnitten fertiggestellte Fassaden- und Fenstersanierung an der Realschule Patternhof, bilanziert über die Komponentenregelung. Die Aktivierungen wurden durch die Investitionspauschale gegenfinanziert. Insgesamt kam es zu einer Bilanzminderung von TEUR 3.012.

3.2.4 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Die Bilanzposition Grund und Boden des Infrastrukturvermögens enthält sämtlichen Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens. Eine unterjährige Veränderung ergibt sich im Wesentlichen durch An- und Verkauf von Grund und Boden im Rahmen von Baumaßnahmen. Das abgelaufene Haushaltsjahr wies Zugänge, auch aus Aktivierung, von TEUR 60 sowie Abgänge von TEUR 10 aus.

3.2.5 Brücken und Tunnel

Im abgelaufenen Haushaltsjahr ergaben sich Zugänge aus Umbuchungen von TEUR 616. Demgegenüber stehen Abschreibungen von TEUR 86. Im Bereich der Zugänge zeigt sich die Aktivierung der fertiggestellten Brückenbauwerke Lynenwehr. Die Aktivierungen wurden durch die Investitionspauschale gegenfinanziert. Insgesamt kam es zu einer Bilanzmehrung von TEUR 530.

3.2.6 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Im abgelaufenen Haushaltsjahr ergaben sich Zugänge von TEUR 2.995 sowie Zugänge aus Aktivierung von TEUR 3.081. Demgegenüber stehen Abschreibungen von TEUR 3.292. Insgesamt kam es zu einer Bilanzmehrung von TEUR 2.784. Die wesentlichen Anlagenzugänge werden nachfolgend dargestellt.

	in TEUR
Privaterschließung Kanal Indeland-Straße (gegenfinanziert über Sonderposten)	2.995
Aktivierung Kanal Indesammler	2.317
Aktivierung Regenwasserreinigungsanlage Röher Straße (anteilige Förderung über ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung)	305
Nachaktivierung Regenrückhaltebecken Industrie- und Gewerbepark	147
Nachaktivierung Kanal Talstraße	126
Nachaktivierung Kanal Sportplatz Nothberg	69
Nachaktivierung Kanal Lotzfeldchen	26
Nachaktivierung Kanal Gartenstraße	25
Nachaktivierung sonstige Kanalabschnitte im Rahmen der TV-Befahrung 2017	47

3.2.7 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Im abgelaufenen Haushaltsjahr ergaben sich Zugänge von TEUR 930 sowie Abschreibungen von TEUR 4.480. Insgesamt kam es zu einer Bilanzminderung von TEUR 3.550. Die wesentlichen Anlagenzugänge werden nachfolgend dargestellt.

	in TEUR
Aktivierung Straßenbeleuchtung Fuß- und Radweg Am Riffersbach (Förderung über Investitionspauschale)	146
Aktivierung abschnittsweise Straßeninstandsetzung Lotzfeldchen (Förderung über Investitionspauschale)	62
Aktivierung abschnittsweise Straßeninstandsetzung Hühelner Straße (Förderung über Investitionspauschale)	40
Aktivierung Straßenbeleuchtung Cäcilienstraße	48
Aktivierung Straßenbeleuchtung Hühelner Straße	33
Aktivierung Straßenbeleuchtung Stich	32
Aktivierung Straßenbeleuchtung Alte Rodung	28
Aktivierung Straßenbeleuchtung Am Fresenberg	26
Aktivierung Straßenbeleuchtung Talbahnhof	26
Aktivierung Straßenbeleuchtung Preyerstraße	21
Aktivierung Straßenbeleuchtung Stolberger Straße	21
Aktivierung Straßenbeleuchtung Udelinberg	22
Aktivierung Straßenbeleuchtung sonstige Straßenabschnitte im Stadtgebiet	397

3.2.8 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Anlagenzugänge werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. Die Spezialfahrzeuge werden zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten in einer Sachgesamtheit bilanziert.

Die Wertveränderungen zum Stichtag bestehen aus Zugängen durch Aktivierungen bzw. Umbuchungen von TEUR 1.148 sowie Abgängen inklusive Änderungen aus Abgängen von TEUR 3. Demgegenüber stehen Abschreibungen von TEUR 1.096. Insgesamt kam es zu einer Bilanzminderung von TEUR 49. Die wesentlichen Anlagenzugänge werden nachfolgend dargestellt.

	in TEUR
Aktivierung Tanklöschfahrzeug TLF 4000 (Förderung über Wiederaufbau)	362
Aktivierung Kommandowagen (anteilige Förderung über Feuerschutzpauschale)	75

Nachaktivierung Müllfahrzeug AC-WB 1050	52
Beschaffung Müllfahrzeug AC-SE 760	256
Beschaffung LKW-Arbeitsbühne	91
Beschaffung Nutzfahrzeug Baubetriebshof AC-SE 762 (Förderung über Investitionszuschale)	69
Beschaffung Pritschenfahrzeug Baubetriebshof AC-SE 759	49
Beschaffung Pritschenfahrzeug Baubetriebshof AC-SE 763	45

3.2.9 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Anlagenzugänge werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. Für den Medienbestand der Stadtbücherei wurde ein Festwert gebildet und angesetzt.

Die Wertveränderungen zum Stichtag bestehen aus Zugängen durch Aktivierungen bzw. Umbuchungen von TEUR 1.669 sowie Abgängen inklusive Änderungen aus Abgängen von TEUR 8. Demgegenüber stehen Abschreibungen von TEUR 1.311. Insgesamt kam es zu einer Bilanzmehrung von TEUR 350. Die wesentlichen Anlagenzugänge werden nachfolgend dargestellt.

Aktivierung IT-Ausstattung Rathaus (tlw. Förderung über Investitionszuschale)	353
Beschaffung Ausstattung Schulen (tlw. Förderung über Investitionszuschale)	271
Beschaffung Innenstadtmobiliar (Förderung über Sofortprogramm Innenstadt)	179
Aktivierung IT-Verkabelung Grundschulen (Förderung über Digitalpakt Schulen NRW)	165
Beschaffung Ausstattung Feuer- und Rettungswache (tlw. Förderung über Investitionszuschale)	153
Neuausstattung Dienst- und Schutzbekleidung Feuerwehr (Förderung über Investitionszuschale)	135
Beschaffung Beschallungsanlage Festhalle Dürwiß	102
Aktivierung IT-Ausstattung (Förderung über Sofortprogramm Ausstattungsoffensive)	66
Beschaffung Büroausstattung Rathaus (tlw. Förderung über Investitionszuschale)	63
Beschaffung Ausstattung Kinderbücherei (Förderung über Zuwendungen öffentlicher Bibliotheken zur Attraktivitätssteigerung)	40
Beschaffung Spielcontainer Spielplatz Auf dem Driesch (Förderung über Spende nach Flut)	37
Beschaffung Lichtanlage Talbahnhof	25
Beschaffung Ausstattung Forstbetrieb	21

3.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Den Anlagen im Bau liegen grundsätzlich die zum Bilanzstichtag geleisteten Auszahlungen zugrunde. Die Bewertung der Anlagen im Bau wurde analog zu den Bewertungsregeln der jeweiligen Bilanzposition durchgeführt. Mit Fertigstellung der Maßnahme wird der gesamte Vermögenswert auf die dazugehörige Bilanzposition umgebucht (Aktivtausch).

Unter Berücksichtigung der Zugänge von TEUR 32.729, der Abgänge von TEUR 67 sowie der Umbuchungen bzw. Aktivierungen von TEUR - 5.715 ergibt sich ein Wertezuwachs von TEUR 26.946. Nachfolgend werden die noch im Bau befindlichen Anlagen mit einem Wertansatz von mehr als TEUR 300 zum Stichtag 31.12.2023 dargestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die investiven Maßnahmen zum Wiederaufbauplan auf der Grundlage der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen zwar über die Bilanzposition Geleistete

Anzahlungen, Anlagen im Bau abgewickelt, jedoch wegen der Übersichtlichkeit im Anhang gesondert dargestellt werden.

Die wesentlichen Anlagen im Bau werden nachfolgend dargestellt.

	in TEUR
Kindertagesstätte Sportpark Dürwiß (Förderung über Ausbau von Plätzen in Kindertageseinrichtungen)	3.644
Kirschenhof (Förderung über Maßnahmen zur Stadterneuerung sowie tlw. über Investitionspauschale)	3.116
Kindertagesstätte Florianweg (Förderung über Ausbau von Plätzen in Kindertageseinrichtungen)	2.573
Wohngebäude Hüttenstraße (Förderung über Investitionspauschale)	2.207
Offene Ganztagschule Kinzweiler (Förderung über Investitionspauschale)	1.838
Jülicher Straße, Ortsdurchfahrt Dürwiß, Zusammenarbeit mit Städteregion Aachen (tlw. Förderung über EntflechtG)	1.831
Kanalbaumaßnahme Jülicher Straße	1.718
Offene Ganztagschule Bohl	1.542
Pfannendach Hauptgebäude städtisches Gymnasium (Förderung über KInvFÖG NRW sowie tlw. Investitionspauschale)	1.391
Kunstrasenplatz Bergrath	1.192
Akazienhain und Schlehdornweg	1.130
Medienentwicklung Schulen (Förderung über Digitalpakt Schulen NRW)	1.012
Kanal Wilhelminenstraße	947
Neue Höfe Dürwiß	900
Erschließung Sportplatz Nothberg	863
Spiellandschaft Inde (Förderung über Maßnahmen zur Stadterneuerung)	836
Sportheim Eschweiler-Ost (Förderung über Investitionspauschale)	792
Kanal Akazienhain	742
Kanal Friedhofsweg	595
Fenstersanierung Realschule Patternhof (Förderung über Investitionspauschale)	553
Grundschule Karlstraße (Förderung über Maßnahmen zur Stadterneuerung)	544
Erschließung Ringofengelände	531
Wilhelminenstraße	508
Dachsanierung Realschule Patternhof	441
Bahnübergang Jägerspfad (Förderung über EntflechtG)	393
Schulhof Grundschule Röthgen (Förderung über Maßnahmen zur Stadterneuerung)	330
Innovations- und Gewerbezentrum Eschweiler (Förderung über Strukturwandel)	284
Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF (Förderung über Feuerschutzpauschale)	267

3.2.11 Finanzanlagen

Zum Stichtag 31.12.2023 ist die Stadt Eschweiler an folgenden Unternehmen unmittelbar beteiligt:

	in %
Anteile an verbundenen Unternehmen	
Betreuungseinrichtung für Kinder & Jugendliche der Stadt Eschweiler AÖR	100,00
Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler mbH & Co. KG	100,00

	in %
Strukturförderung Eschweiler Verwaltungs-GmbH	100,00
Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH	100,00
Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH	75,10
Gewerbe-Technologie-Center GmbH	61,70
Beteiligungen	
Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH	41,00
EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH	13,19
Entwicklungsgesellschaft Indeland mbH	9,00
Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH	8,23
Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung	6,25
GWG Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen mbH	4,35
RegioIT GmbH	0,86
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	0,42
NRW.Urban Service GmbH	0,33
d-NRW AÖR	0,07
Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH (Veräußerung Anteile 01/2023)	0,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	
RWE AG	
Geschäftsanteile an Genossenschaften	
Raiffeisen-Bank Eschweiler e.G.	
Wohnungsgenossenschaft Eschweiler e.G.	

Die Stadt Eschweiler macht von der größenabhängigen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses gemäß § 116 a GO NRW Gebrauch. Insoweit wird anstelle der Angaben nach § 38 Abs. 2 KomHVO NRW sowie nach § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW auf den **Beteiligungsbericht** der Stadt Eschweiler verwiesen.

Unter der Bilanzposition **Anteile an verbundenen Unternehmen** wurden im laufenden Geschäftsjahr unterjährige Kapitaleinlagen in Höhe von TEUR 50 aus Anteilszugängen an der Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH, welche jedoch abzuschreiben waren, geleistet. Die vorgenannte Gesellschaft befindet sich in der Auflösung.

Auf die Bilanzposition **Beteiligungen** wirkt sich die Anteilsveräußerung an der Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH aus. Entsprechend der Beschlussfassung des Stadtrates vom 14.06.2022 hat die Stadt Eschweiler von ihrem Kündigungsrecht zum 31.12.2022 Gebrauch gemacht. Eine entsprechende vertraglich geregelte Geschäftsanteilsübertragung an die verbleibenden Gesellschafter wurde am 16.01.2023 abgewickelt.

Unter der Bilanzposition **Wertpapiere des Anlagevermögens** erfolgte gemäß § 36 Abs. 6 und Abs. 9 KomHVO NRW zum Stichtag 31.12.2023 eine außerplanmäßige Wertabschreibung auf das RWE-Aktienpaket. Nach den gesetzlichen Voraussetzungen konnte ab dem Jahr 2016 eine sukzessive Zuschreibung auf die bei der Stadt Eschweiler gehaltenen 321.477 Stückaktien der RWE AG vorgenommen werden. Zum Stichtag 31.12.2023 musste eine außerordentliche Abschreibung von TEUR 209 auf den Kurs von EUR/ Stück 41,08 realisiert werden, welche unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet wurde. Nachfolgend eine Übersicht über die Bilanzwertentwicklung sowie den Aktienkurs.



Der Kurswert ist bis einschließlich 2018 ein gemittelter Wert aus den Anteilen des Aktienpaketes an der RWE AG und der RW-Holding.

In den Bilanzunterpunkten der **Ausleihungen** spiegeln sich wesentlich unterjährige Tilgungsleistungen von ausgegebenen Darlehen an städtische Beteiligungen, städtische Bedienstetendarlehen sowie Jahresabschlussbewertungen wider.

Unter der Bilanzposition **Sonstige Ausleihungen** wurden mit Geschäftsanteilsübertragungsvertrag zwei Gesellschafterdarlehen von der Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH am 16.01.2023 getilgt.

3.3 Umlaufvermögen

3.3.1 Vorräte

Unter den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren werden zum Verkauf angesetzte Grundstücke im Umlaufvermögen abgebildet. Weitere Bilanzwerte waren zum Stichtag 31.12.2023 nicht vorhanden. Vorhandene Bestände wurden als Arbeits- bzw. Handvorrat betrachtet und gelten als ausgegeben und verbraucht.

Im abgelaufenen Haushaltsjahr ergaben sich Grundstückszugänge von TEUR 102 sowie Grundstücksabgänge von TEUR 58, womit sich ein stichtagsbezogener Bilanzwert von TEUR 9.142 ergibt. Nachfolgend eine gesonderte Übersicht zum Bestand.

Gebiet	Ortsteil	Größe in m ²	Anfangs- bestand in EUR	Zugang in EUR	Abgang in EUR	End- bestand in EUR
Ackerstraße	Kinzweiler	8.292	133.480,74	0,00	0,00	133.480,74
Alte Schule Hehlrath	Kinzweiler	1.034	235.524,40	0,00	0,00	235.524,40
An der Fauch	Kinzweiler	2.047	83.152,50	0,00	0,00	83.152,50
Auf dem Klösterchen	Broichweiden	41.882	180.092,60	0,00	0,00	180.092,60
Auf dem Knippchen	Kinzweiler	9.664	45.435,31	0,00	0,00	45.435,31
Auf der Eschweiler Schleif	Eschweiler/ Weisweiler	33.010	215.679,51	0,00	0,00	215.679,51
Auf der Langen Fuhr	Eschweiler	11.424	98.367,48	0,00	0,00	98.367,48
Auf der Merz	Kinzweiler	23.285	860,00	99.265,50	0,00	100.125,50
Begauer Mühlenweg	Kinzweiler	8.539	36.717,70	0,00	0,00	36.717,70
Burgacker	Kinzweiler	33.535	539.830,71	0,00	0,00	539.830,71

Gebiet	Ortsteil	Größe	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Endbestand
		in m ²	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Burgbend	Kinzweiler	71.449	388.349,76	0,00	0,00	388.349,76
Der Raybend	Langerwehe	26.759	74.925,20	0,00	0,00	74.925,20
Drieschplatz	Eschweiler	23.955	359.435,00	0,00	0,00	359.435,00
Grachtstraße	Eschweiler	38.956	1.059.818,50	0,00	0,00	1.059.818,50
Hinter Dreiers Gärten	Eschweiler	10.174	37.371,00	0,00	0,00	37.371,00
Hover Mühlenfeld	Weisweiler	5.241	8.205,97	0,00	-8.205,97	0,00
Im Wasserfeld	Weisweiler	9.314	32.632,09	0,00	0,00	32.632,09
Indestadion	Eschweiler	27.019	1.150.857,50	0,00	0,00	1.150.857,50
Industrie- und Gewerbepark	Weisweiler	2.095	31.425,00	0,00	-31.425,00	0,00
Langeweid	Eschweiler	15.475	758.288,02	0,00	0,00	758.288,02
Langgasse	Weisweiler	50.285	260.337,89	0,00	0,00	260.337,89
Phönixstraße	Eschweiler	1.930	270.200,00	0,00	0,00	270.200,00
Pommenicher Benden	Pier	5.783	18.505,60	0,00	0,00	18.505,60
Preiers Strauch	Weisweiler	27.031	27.031,00	0,00	0,00	27.031,00
Pumper Feld/ Stolberger Straße	Eschweiler/ Stolberg	5.590	29.347,50	0,00	0,00	29.347,50
Rathausquartier	Eschweiler	1.978	66.570,00	0,00	0,00	66.570,00
Ringofengelände	Eschweiler	25.876	779.004,00	0,00	0,00	779.004,00
Schlachthof	Eschweiler	10.898	381.430,00	0,00	0,00	381.430,00
Sportplatz Nothberg	Eschweiler	854	8.540,00	0,00	-8.540,00	0,00
Sportplatz Weisweiler	Weisweiler	36.651	366.510,00	0,00	0,00	366.510,00
Südlich Elektrowerk	Weisweiler	10.625	140.034,23	0,00	0,00	140.034,23
Udelinberg	Eschweiler	36.334	293.932,44	0,00	0,00	293.932,44
Vöckelsberg	Eschweiler	6.046	29.881,60	0,00	0,00	29.881,60
Wardener Straße	Kinzweiler	10.264	44.135,20	0,00	0,00	44.135,20
Wolfskaul/ Aldenhovener Straße	Neu-Lohn	6.194	9.457,98	0,00	0,00	9.457,98
Zuschlag	Broichweiden	114.434	492.066,20	0,00	0,00	492.066,20
Sonstige		16.778	410.097,08	2.415,00	-9.300,00	403.212,08
		770.700	9.097.529,71	101.680,50	-57.470,97	9.141.739,24

3.3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen werden unterjährig ggf. wertkorrigiert durch Niederschlagung oder Erlass. Zudem sind zum Jahresende weitere Wertberichtigungen vorzunehmen. Diese Wertberichtigungen auf Forderungen erfolgen getrennt nach Einzel- und Pauschalwertberichtigungen.

Danach waren zum Stichtag 31.12.2023 **Einzel- und Pauschalwertberichtigungen** in Höhe von insgesamt TEUR 4.265 aufwandswirksam zu verbuchen. Unter Berücksichtigung der entsprechenden Wertberichtigungen zum Stichtag des Vorjahres von insgesamt TEUR 3.998 ergibt sich eine ergebniswirksame Verschlechterung in Höhe von TEUR 267.

Für weitere Details wird auf den in der Anlage befindlichen Forderungsspiegel verwiesen.

Im Rahmen der **Vorfinanzierung zum geförderten Wiederaufbau** anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 weist der Forderungsspiegel insgesamt einen summierten Buchwert von TEUR 16.513 aus. Nachfolgend eine gesonderte Übersicht zum Bestand.

	Anfangs- bestand in TEUR	Zugang Forderungen in TEUR	Abgang Forderungen in TEUR	End- bestand in TEUR
Haushaltsjahr 2021	0	8.245	0	8.245
Haushaltsjahr 2022	8.245	11.869	0	20.114
Haushaltsjahr 2023	20.114	23.608	-27.209	16.513
Summe		43.722	-27.209	

3.3.3 Liquide Mittel

Bei den Liquiden Mitteln handelt es sich u.a. um die zum Bilanzstichtag auf den Kontoauszügen der Banken ausgewiesenen Nennbeträge, die Bestände in den Parkscheinautomaten, in den Kassenautomaten, den Stiftungen und den Schulgirokonten. Zu den Liquiden Mitteln gehören insbesondere die Guthaben der Konten bei den Kreditinstituten sowie die Hand- und Gehaltsvorschüsse.

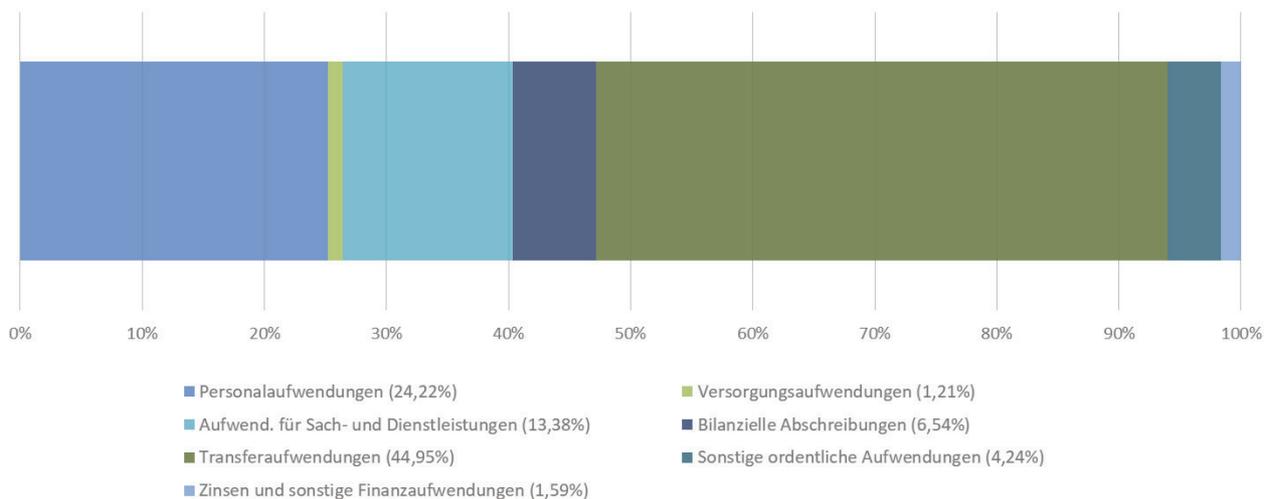
Zum Bilanzstichtag weist die Bilanzposition einen Bestand von TEUR 2.537 aus. Die Veränderung der Liquiden Mittel wird in der Finanzrechnung dargestellt. Detailliertere Informationen zur Finanzrechnung können dem Lagebericht entnommen werden.

3.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand nach diesem Zeitpunkt darstellen. Sie dienen der periodengerechten Abgrenzung des Aufwandes. Im Wesentlichen handelt es sich hier um die Auszahlung von Dienstbezügen für Beamte, Leistungen nach dem Kinderbildungsgesetz und Unterhaltsvorschussleistungen jeweils für den Monat Januar, um die Zahlung der Umlage an die Rheinische Versorgungskasse sowie um die gemäß § 44 Abs. 2 KomHVO NRW in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten einzustellenden Zuwendungen mit einer mehrjährigen und zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung. Letztere sind entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen.

Der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt zum Bilanzstichtag insgesamt TEUR 4.940.

	31.12.2023 in EUR	31.12.2022 in EUR
1. Eigenkapital	66.040.889,58	73.017.745,19
1.1 Allgemeine Rücklage	25.045.107,95	25.325.884,60
1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	47.691.860,59	25.205.126,00
1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-6.696.078,96	22.486.734,59
2. Sonderposten	116.138.231,48	115.618.180,31
2.1 für Zuwendungen	96.369.781,64	94.723.947,92
2.2 für Beiträge	14.698.810,47	15.863.457,24
2.3 für den Gebührenaussgleich	316.033,67	145.848,84
2.4 Sonstige Sonderposten	4.753.605,70	4.884.926,31
3. Rückstellungen	99.210.922,50	94.331.665,07
3.1 Pensionsrückstellungen	82.953.836,00	83.771.935,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	3.044.660,57	1.714.492,40
3.4 Sonstige Rückstellungen	13.212.425,93	8.845.237,67
4. Verbindlichkeiten	248.682.796,00	219.132.840,72
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.1.1 für Investitionen	0,00	0,00
4.1.2 für Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	117.811.401,96	113.968.282,65
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	117.811.401,96	113.968.282,65
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	75.114.108,00	69.318.228,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	189.856,43	192.414,27
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.184.649,31	3.108.300,88
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.065.980,31	4.159.690,66
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	824.915,42	906.612,58
4.8 Erhaltene Anzahlungen	44.491.884,57	27.479.311,68
5. Passive Rechnungsabgrenzung	9.817.117,06	10.309.186,70
	539.889.956,62	512.409.617,99



4.1 Eigenkapital

4.1.1 Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage hatte zum Jahresbeginn einen Bestand von TEUR 25.326. Unter Berücksichtigung weiterer Buchungen als Zu- bzw. Abgänge zur Allgemeinen Rücklage wurden u.a. auch gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW die Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Sachanlagen sowie Wertveränderungen von Finanzanlagen gegen die Allgemeine Rücklage gebucht, sodass sich ein Buchwert zum 31.12.2023 von TEUR 25.045 ergibt.

Die wesentlichen Veränderungen der Allgemeinen Rücklage im Vergleich zum Vorjahr sind nachfolgend aufgeführt.

	in EUR
Stand Allgemeine Rücklage am 01.01.2023	25.325.884,60
Erlöse aus Abgängen und Veräußerung gemäß § 44 (3) KomHVO NRW	37.702,52
(Verkaufs-) Erlöse aus Anlagenabgängen	
Verluste aus Abgängen und Veräußerung gemäß § 44 (3) KomHVO NRW	-59.519,12
(Verkaufs-) Verluste aus Anlagenabgängen	
Wertveränderungen Finanzanlagen gemäß § 44 (3) KomHVO NRW	0,00
-	
Wertveränderungen Finanzanlagen gemäß § 44 (3) KomHVO NRW	-258.960,05
Wertminderung RWE-Aktien, Wertminderung WBE GmbH	
Stand Allgemeine Rücklage am 31.12.2023	25.045.107,95

Für weitere Details wird auf den in der Anlage befindlichen Eigenkapitalspiegel sowie die Ergebnisrechnung verwiesen.

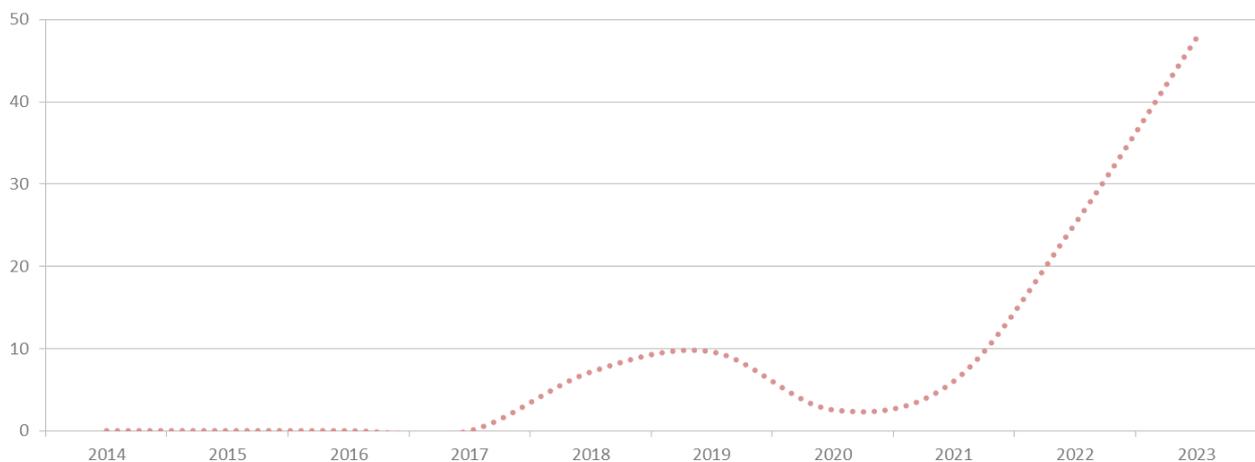
4.1.2 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist nach § 75 Abs. 3 GO NRW zusätzlich als gesonderter Posten des Eigenkapitals auszuweisen. Jahresüberschüsse erhöhen, soweit sie nicht für den Haushaltsausgleich verwendet werden, die Ausgleichsrücklage. Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses können aus der Ausgleichsrücklage Beträge in die Allgemeine Rücklage umgebucht werden.

Gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW stellt der Rat bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er über die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Der in der Ergebnisrechnung der Stadt Eschweiler zum 31.12.2022 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 22.487 wurde als Bilanzposten unter der Position 1.4 Jahresüberschuss im Bereich des Eigenkapitals dargestellt. Entsprechend der Beschlussfassung des Stadtrates vom 13.12.2023 wurde gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW der Jahresüberschuss in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt. Hieraus ergibt sich zum Stichtag 31.12.2023 ein Bestand der Ausgleichsrücklage von TEUR 47.692.

Nachfolgend die Entwicklung der Ausgleichsrücklage:



Nachrichtlich, zur besseren Nachvollziehbarkeit, die Jahresergebnisse seit 2014:

		in TEUR
2014	Jahresfehlbetrag	-3.192
2015	Jahresfehlbetrag	-15.144
2016	Jahresfehlbetrag	-11.525
2017	Jahresüberschuss	7.145
2018	Jahresüberschuss	3.656
2019	Jahresfehlbetrag	-7.068
2020	Jahresüberschuss	3.547
2021	Jahresüberschuss	19.141
2022	Jahresüberschuss	22.487
2023	Jahresfehlbetrag	-6.696

4.1.3 Jahresergebnis

Der in der Schlussbilanz 2023 ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 6.696.078,96 ergibt sich aus der Ergebnisrechnung 2023. Der Fehlbetrag kann durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden.

Detaillierte Informationen zur Ergebnisrechnung können dem Lagebericht entnommen werden.

4.2 Sonderposten

Die Stadt Eschweiler hat gemäß den Vorschriften der KomHVO NRW Sonderposten für Finanzleistungen Dritter, die durch Hingabe von Kapital oder sonstigen Zuwendungen zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen erfolgen und zur Aufgabenerledigung der Stadt Eschweiler beitragen, gesondert anzusetzen. Die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge werden jährlich, parallel zu den dazugehörigen Anlagegütern auf der Aktivseite der Bilanz, ertragswirksam aufgelöst. Bei den verbuchten Zugängen bei Sonderposten für Zuwendungen sowie aus Beiträgen wurde der Betrag gemäß dem jeweiligen Zuwendungsbescheid übernommen. Erhaltene pauschale Zuschüsse wurden überwiegend für den investiven Bereich verwendet. Die Schul- und Bildungspauschale sowie die Sportpauschale wurden jedoch für Instandhaltungsmaßnahmen ergebniswirksam aufgelöst. Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich beinhaltet Gebührenüberschüsse, welche dem Gebühren-zahler in der nach § 6 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) festgesetzten Frist zurückzugeben sind. In welcher Höhe der Sonderposten jährlich reduziert bzw. erhöht wird ergibt sich aus den jeweiligen Gebührenkalkulationen bzw. Betriebsergebnissen.

Die Bilanzposition der Sonderposten weist einen um TEUR 520 gestiegenen Buchwert von TEUR 116.138 aus.

Detaillierte Informationen zu den Sonderposten können dem in der Anlage befindlichem Sonderpostenspiegel entnommen werden.

4.3 Rückstellungen

4.3.1 Pensionsrückstellungen

Gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW sind Pensions- und Beihilfeverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellungen anzusetzen. Zu diesen Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst.

Die Bilanz weist für die Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen TEUR 82.954 aus. Den Berechnungen zur Zuführung der Pensionsrückstellungen durch die Rheinische Versorgungskasse liegen die seit 2018 geltenden Heubeck-Richttabellen 2018G zugrunde.

Eine detaillierte Entwicklung kann dem als Anlage beigefügten Rückstellungsspiegel entnommen werden.

4.3.2 Instandhaltungsrückstellungen

Insgesamt verzeichnete die Bilanzposition einen Zuwachs von TEUR 1.330. Diese wertmäßige Veränderung setzt sich aus Zuführungen von TEUR 1.739 sowie Inanspruchnahmen von TEUR 409 zusammen, womit sich ein Bestand von TEUR 3.045 ergibt.

Nachfolgend die wesentlichsten Zuführungen zu den Instandhaltungsrückstellungen:

	in TEUR
Barrierefreier Ausbau Buswartehallen; 2. Bauabschnitt	1.048
Sanierung Eisenbahnunterführung Oberdorf	134
Sanierung Konrad-Adenauer-Straße	132
Sanierung Radweg Georgsweg	71
Sanierung Volkenrather Straße	60

Nachfolgend die wesentlichsten Inanspruchnahmen zu den Instandhaltungsrückstellungen:

	in TEUR
Sanierung Bohler Straße	110
Sanierung Erf- und Werdenstraße	75
Bodensanierung Foyer Festhalle Dürwiß	66

Detaillierte Angaben können dem beiliegenden Rückstellungsspiegel entnommen werden.

4.3.3 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen gemäß § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW in Höhe von TEUR 13.212 umfassen die Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen, Erstattungsverpflichtungen nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG), Verpflichtungen aus nicht genommenen Überstunden und Urlaubstagen sowie weiteren Verpflichtungen, deren Höhe und Fälligkeit nicht genau bekannt sind.

Insgesamt verzeichnete die Bilanzposition einen Zuwachs von TEUR 4.367. Diese wertmäßige Veränderung setzt sich aus Zuführungen von TEUR 6.480, Inanspruchnahmen von TEUR 1.590 sowie Auflösungen wegen entfallen des Grundes von TEUR 523 zusammen.

Nachfolgend die wesentlichsten Zuführungen zu den Sonstigen Rückstellungen:

	in TEUR
Drohverlustrückstellung Rathausquartier	2.500
Erstattungsverpflichtungen nach § 107 b BeamtVG	1.971
Überstundenrückstellungen	418
Kostenerstattungen an andere Jugendhilfeträge nach SGB VIII	300
Sanierung Abwasserbeseitigungsanlagen	200
Abrechnung Cityticket	170
Zaunrückbau Propsteier Wald	160
Verpflichtungen aus Altersteilzeit	155
Eingliederungshilfe nach SGB VIII	100
Verdämmung Indesammler	100

Nachfolgend die wesentlichsten Inanspruchnahmen zu den Sonstigen Rückstellungen:

	in TEUR
Kostenerstattungen an andere Jugendhilfeträge nach SGB VIII	390
Ausstattungszuschuss Kindertagesstätte Blaustein-See	200
Schmutzwasserabgabe	139
Sanierung Straßenbeleuchtung	136
Abrechnung Cityticket	126
Eingliederungshilfe nach SGB VIII	111
Verpflichtungen aus Altersteilzeit	104

Nachfolgend die wesentlichsten Auflösungen zu den Sonstigen Rückstellungen:

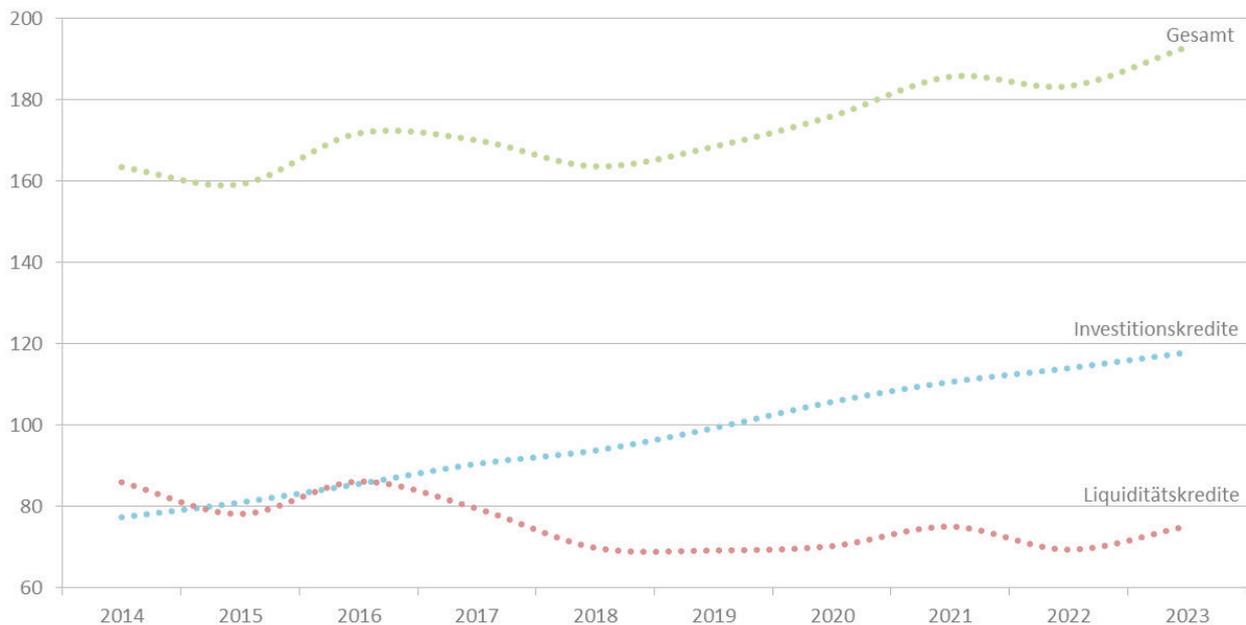
	in TEUR
Urlaubsrückstellungen	384
Heimerziehung nach SGB VIII	54
Abrechnung Cityticket	44

Detaillierte Angaben können dem beiliegenden Rückstellungsspiegel entnommen werden.

4.4 Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die folgende Darstellung zeigt die Entwicklung über den Zeitraum 2014 bis 2023 sowohl für die Kredite für Investitionen als auch für die Liquiditätssicherungskredite auf:



Alle **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** zum Stichtag 31.12.2023 in Höhe von TEUR 117.811 bestehen gegenüber dem privaten Bereich bei den Kreditinstituten Commerzbank Aachen, DZ HYP AG, Hypovereinsbank, Kreditanstalt für Wiederaufbau, Landesbank Hessen-Thüringen, NRW.Bank, Raiffeisenbank Eschweiler, Sparkasse Aachen sowie Stadtparkasse Düsseldorf.

Im Rückblick wurde die Inanspruchnahme bzw. die Neuaufnahme von langfristigen Investitionsdarlehen im Rahmen der bestehenden Kreditermächtigung, auch zur Sicherung der günstigen Zinskonditionen, wahrgenommen. Dies, und die Tatsache der notwendigen Investitionen in die städtische Infrastruktur, führte in den letzten Jahren wieder zu einem stetigen Ansteigen der Investitionskredite.

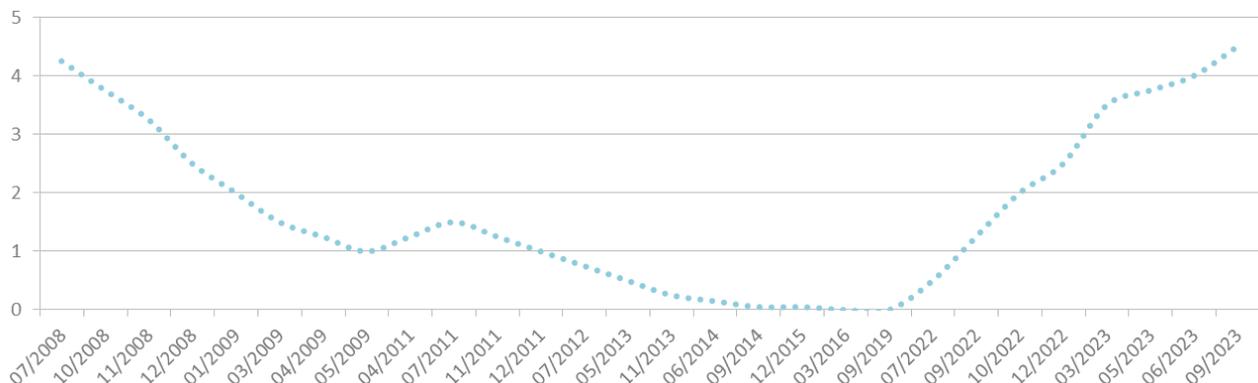
Im abgelaufenen Haushaltsjahr weist die Stadt Eschweiler einen **Saldo aus Investitionstätigkeit** von TEUR 13.326 aus. Im gleichen Zeitraum wurden Investitionskredite mit einem Wert von insgesamt TEUR 10.000 aufgenommen. Hierbei handelte es sich um eine summierte Neuaufnahme von TEUR 8.158 sowie Umschuldungen von TEUR 1.842.

Die Höhe der **Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung** beläuft sich zum 31.12.2023 auf TEUR 75.114. Hiervon entfallen im Haushaltsjahr 2023 Beträge in Höhe von TEUR 2.603 auf die COVID-19-Pandemie, TEUR 5.449 auf den Krieg gegen die Ukraine sowie TEUR 3.561 auf das Programm Gute Schule 2021. Darüber hinaus beinhalten die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ein vorfinanziertes Volumen des geförderten Wiederaufbaus von TEUR 16.513. Diese Entwicklung ist dem Anhang und 3.3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände zu entnehmen. Anteilig ist dieses vorfinanzierte Kreditvolumen in einer Höhe von TEUR 10.000 zur Zwischenfinanzierung der Kosten zur Beseitigung von Unwetterschäden und zur Wiederherstellung der vom Hochwasser betroffenen kommunalen Infrastruktur festverzinst.

Im Rückblick der Liquiditätssicherungskredite ist erkennbar, dass die Stadt Eschweiler sich stichtagsbezogen auf einem stabilen Kreditniveau befindet. In den Jahren 2017 bis 2019 ermöglichte die positive Haushalts-situation einen kontinuierlichen Abbau der Verbindlichkeiten aus Liquiditätssicherungskrediten, dessen Niveau im Haushaltsjahr 2020 zwar gehalten, aber pandemiebedingt nicht weiter abgesenkt werden konnte. Mit dem Jahresabschluss 2021 ff. wirkt sich zudem die Vorfinanzierung des Wiederaufbaus aus. Die Auswirkungen der Pandemie, des Krieges gegen die Ukraine sowie des Wiederaufbaus und der so entstandene Schaden für die Stadt Eschweiler haben den stetigen Abbau der Kredite zur Liquiditätssicherung zwar unterbrochen, jedoch konnte der bereinigte Gesamtbetrag bisher auf ansatzweise gleichem Niveau gehalten werden.

Die Stadt Eschweiler konnte in den vergangenen Jahren von zinsgünstigen Investitions- und Liquiditäts-sicherungskrediten profitieren. Die Folgen der globalen wirtschaftlichen Entwicklung, verbunden mit der Erhöhung des Leitzinses durch die Europäische Zentralbank, sowie die notwendige Vorfinanzierung aus dem Wiederaufbauplan zeigen jedoch eine Auswirkung auf den Bereich der Kreditaufnahmen und den damit verbundenen Zinsaufwendungen.

Nachfolgend die **Entwicklung des Leitzinses** seit Juli 2008:



Diesem Risiko wird mit den zur Verfügung stehenden Instrumenten im Rahmen einer proaktiven Bewirtschaftung des Kreditportfolios entgegengewirkt. Das Zinsrisiko kann jedoch nicht vollständig eliminiert werden, da mit jeder Kreditprolongation sowie -neuaufnahme ein Zinsmehraufwand verursacht wird

4.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Ertrag nach diesem Zeitpunkt darstellen. Sie dienen der periodengerechten Abgrenzung des Ertrages. Hierzu zählen insbesondere Grabnutzungsgebühren, die für die gesamte Ruhezeit im Voraus bezahlt werden. Diese sind mit ihrem Anteil jährlich ertragswirksam aufzulösen. Die Beträge wurden rechnerisch ermittelt.

Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt zum Bilanzstichtag insgesamt TEUR 9.817.

5.1 Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Im abgelaufenen Haushaltsjahr bestehen gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO NRW nachfolgende wesentliche Verpflichtungen aus Leasingverträgen und leasingähnlichen Verträgen:

Objekt	Vertragsnummer	Leasinggeber	Vertragsbeginn	Vertragsende
Operating-Leasing				
Fahrzeug, AC-ZD 1022, Hyundai Ioniq E	360176216	ALD Lease Finanz GmbH	12.03.2020	11.03.2025
Fahrzeug, AC-ZD 902E, Nissan eNV200	202025735	Nissan Leasing GmbH	13.07.2020	12.07.2025
Fahrzeug, AC-OA 320E, Hyundai Kona EV	360174898	ALD Lease Finanz GmbH	03.02.2020	02.02.2025
Fahrzeug, AC-OA 322E, Hyundai Kona EV	360176214	ALD Lease Finanz GmbH	03.02.2020	02.02.2025
Fahrzeug, AC 2517, Streetscooter Work Box 40 kWh	63304320	Alphabet Fuhrparkmanagement GmbH	26.02.2020	25.02.2025
Fahrzeug, AC-SE 743, VW Golf CL BMT 1.0TSI	F810788	Volkswagen Leasing	06.01.2021	05.01.2025
Finanzierungs-Leasing				
Müllfahrzeug, AC-WB 1050, MB Antos 2533	157482000	ALVG Anlagenvermietung GmbH	01.02.2018	31.01.2023
Kompaktkehrmaschine, AC-WB 1092, Kehrmaschine S3	6272176/1	Süd Leasing GmbH	01.06.2019	31.05.2024
Großflächenmäher, AC-WB 1070, Schell SG 100	300-2345236-1440273	Deutsche Leasing International GmbH	01.04.2017	31.03.2025

5.2 Abweichungen Abschreibungsart sowie Nutzungsdauern

Grundsätzlich erfolgen keine Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung gemäß § 36 Abs. 1 KomHVO NRW. Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 6 KomHVO NRW sind nicht vorhanden.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 36 Abs. 4 KomHVO NRW die vom für Kommunales zuständigen Ministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zu Grunde zu legen. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens hat die Stadt Eschweiler unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der jeweiligen Nutzungsdauer vorgenommen, sodass eine Stetigkeit für zukünftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet ist. Die Vermögensgegenstände werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ab dem Monatsanfang der Anschaffung oder Herstellung abgeschrieben.

Einen zu beachtenden Bilanzierungsgrundsatz stellt die unter § 36 Abs. 2 KomHVO NRW erläuterte Komponentenregelung dar, welche die gedankliche Zerlegung eines abnutzbaren Vermögensgegenstandes des Sachanlagevermögens in seine wesentlichen Komponenten unterschiedlicher wirtschaftlicher Nutzungsdauern ermöglicht. Hierdurch wird der Werteverzehr durch die Abnutzung besser abgebildet, ohne dass gegen den Grundsatz der Einzelbewertung oder das Konzept des einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhangs verstoßen wird. Die einzelnen Komponenten werden hinsichtlich der Anschaffungs- und Herstellungskosten, der Nutzungsdauer sowie der Abschreibungsmethode einzeln bewertet, bestimmt und in die örtliche Abschreibungstabelle integriert.

5.3 Ergebnisse Gebührenkalkulation

Im Bereich der gebührenrechnenden Einrichtungen, also den Aufgabenbereichen mit Gebührenkalkulation, ergaben sich mit dem Jahresabschluss 2023 die nachfolgend aufgeführten haushaltmäßigen Ergebnisse. Alle Gebührenbereiche erheben Gebühren gemäß § 6 KAG NRW. Die nachfolgende Übersicht zeigt u.a. die letzten endgültigen Betriebsergebnisse.

Aktuelles Jahresergebnis in EUR	Gebührenart	Letzte endgültige Feststellung	Betriebsergebnis	
			Kostenüberdeckung in EUR	Kostenunterdeckung in EUR
Friedhof				
- 926.029,04 EUR	Friedhof	2022		234.635,57
Das Betriebsergebnis 2022 weist im Vorjahresvergleich eine höhere Kostenunterdeckung (+ TEUR 56) aus. Diese Entwicklung ist auf gestiegene Gesamtkosten zurückzuführen.				
Entwässerung und Abwasserbeseitigung				
+ 5.434.914,07 EUR	Schmutzwasser	2022	135.182,42	
	Niederschlagswasser	2022	14.282,26	
Die Kostenüberdeckungen in beiden Gebührenarten sind hauptsächlich auf die Entwicklung der Gebührenerträge zurückzuführen. Diese gleichen ebenfalls gestiegene Gesamtkosten aus.				
Straßenreinigung und Winterdienst				
- 1.056.740,71 EUR	Straßenreinigung	2022	5.672,70	
	Winterdienst	2022	43.804,83	
Bei der Gebührenart Straßenreinigung weichen die IST-Werte nur marginal von den Planwerten ab, sodass es zu einer geringfügigen Kostenüberdeckung kommt. Bei der Gebührenart Winterdienst kommt es zu einer Kostenunterdeckung, resultierend aus einem niedrigerem Einsatzmittelbedarf.				
Kranken- und Rettungstransportdienst				
- 403.655,49 EUR	Rettungsdienst	2021		25.277,55
	Krankentransport	2021		119.899,35
Die Kostenunterdeckungen in beiden Gebührenarten sind hauptsächlich auf den Rückgang der Einsatzzeiten und die daraus resultierenden Mindererträge zurückzuführen.				
Abfallwirtschaft				
- 71.907,18 EUR	Abfallwirtschaft	2022	41.480,86	
Die Kostenüberdeckung ist trotz leicht gestiegener Gesamtkosten auf höhere Gebührenerträge zurückzuführen.				

5.4 Beiträge fertiggestellte Erschließungsmaßnahmen

Nachfolgende Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen wurden zum Stichtag 31.12.2023 noch nicht abgerechnet:

	in TEUR
Friedrich-Ebert-Straße	50

5.5 Ermächtigungsübertragungen

Gemäß § 45 Abs. 3 KomHVO NRW in Verbindung mit § 22 KomHVO NRW ist dem Anhang eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen. Haushaltsermächtigungen erhöhen die entsprechenden Planpositionen im Folgejahr.

Nachfolgende Planpositionen wurden mit Beschlussfassung des Stadtrates vom 14.02.2023 aus dem **Haushaltsjahr 2022 in das Haushaltsjahr 2023** übertragen:

	in TEUR
Aufwendungen bzw. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	23.935
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	23.935

Nachfolgende Planpositionen wurden mit Beschlussfassung des Stadtrates vom 06.03.2024 aus dem **Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024** übertragen:

	in TEUR
Aufwendungen bzw. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	27.150
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	27.150

Detaillierte Übersichten sind den Anlagen zu entnehmen.

5.6 Derivative Finanzinstrumente

Im Rahmen des Schuldenmanagements der Stadt Eschweiler besteht zum Stichtag 31.12.2023 bei insgesamt 71 langfristigen Investitionskreditverträgen lediglich noch ein Payer-Festzinssatzwap. Risikobehaftete Zinswetten, wie z.B. CMS-Spread-Ladder-Swaps, Zinsderivate in Schweizer Franken oder Fremdwährungskredite wurden nicht abgeschlossen.

Zum Bilanzstichtag ist, bei einem Kreditvolumen von insgesamt TEUR 117.811, nur noch ein Grundgeschäft mit einem Volumen von TEUR 1.672 durch einen Zinssatz-Swap gesichert.

5.7 Verpflichtungen gegenüber anderen Dienstherren

Die Verpflichtungen, die die Stadt Eschweiler gegenüber anderen Dienstherren hat, ergeben sich aus Beteiligungsverpflichtungen der Kommune an künftigen Versorgungsleistungen wegen der Abgabe von Beamten. Der Bilanzwert im Bereich der Sonstigen Rückstellungen beträgt hierfür zum Stichtag 31.12.2023 insgesamt TEUR 4.160. Demgegenüber hat die Stadt Eschweiler öffentlich-rechtliche Forderungen gegenüber anderen Dienstherren in Höhe von TEUR 1.127.

5.8 Wiederaufbauplan

Der durch den Rat der Stadt Eschweiler am 03.02.2022 beschlossene und über die Prüfinstanz Bezirksregierung Köln beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen am 17.02.2022 eingereichte Wiederaufbauplan zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 wirkt sich auch auf den Jahresabschluss 2023 aus.

Mit Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 31.03.2022 wurde auf der Grundlage der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen vom 10.09.2021, inhaltlich konkretisiert am 13.10.2021, ein Wiederaufbaubudget in Höhe von insgesamt EUR 161.546.530,00 bewilligt.

Darüber hinaus wurden nach der vorgenannten Förderrichtlinie mit Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 06.01.2023 Billigkeitsleistungen für angefallene Entsorgungskosten in Höhe von EUR 2.908.370,47 gewährt. Im Rahmen dieser Bewilligungen wurden insbesondere bereits erhaltene Versicherungsleistungen bzw. Soforthilfen für Kommunen in Höhe von insgesamt EUR 7.910.000,00 in Abzug gebracht.

Der vorliegende, genehmigte Wiederaufbauplan ist ggf. im weiteren Zeitablauf insbesondere hinsichtlich der konkreten Maßnahmen und den daraus resultierenden Kostenschätzungen zu aktualisieren. Entsprechende Änderungsanträge können frühestens nach Ablauf von 18 Monaten nach der Bewilligung gestellt werden. Von dieser Möglichkeit machte die Stadt Eschweiler im abgelaufenen Haushaltsjahr keinen Gebrauch.

Für den gesamten Wiederaufbauplan wird eine vollumfängliche Wiederaufbauförderung, d.h. in einer Höhe der maximal möglichen Förderquote von 100,00 % erwartet.

Nachfolgend eine zusammenfassende Übersicht zum Stand der investiven bzw. konsumtiven Auszahlungen zum Stichtag 31.12.2023:

	Investiv in TEUR	Konsumtiv in TEUR	Summe in TEUR
2021	5.030,00	6.237,00	11.267
2022	4.588,00	7.407,00	11.995
2023	13.806,00	8.967,00	22.773
Summe	23.424	22.611	46.035

Nachfolgend eine detaillierte Übersicht zum Stand der Auszahlungen zum Stichtag 31.12.2023:

	IST 2021 in EUR	IST 2022 in EUR	IST 2023 in EUR	Hinweis
Summe	11.266.900,36	11.995.154,74	46.035.323,49	22.773.268,39
1. Realschule Patternhof	1.283.617,48	1.922.722,29	8.262.143,51	
IV21WAP011 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	1.066.320,57	676.125,63	3.111.148,57	
IV21WAP012 IT-Maßnahmen (Prod. 011111002)	8.224,24	4.477,39	129.237,88	
IV21WAP013 Ausstattung, Außenbereich (Prod. 032150101)	8.733,04	36.749,95	746.913,51	
IV21WAP014 Ersatz-Containerbau (Prod. 011111203)	0,00	31.512,09	3.327.325,32	
IV21WAP015 Sonstige Schäden (Prod. 032150101)	156.224,38	997.336,55	853.100,35	
IV21WAP016 Bauliche Maßnahmen Hausmeisterhaus (Prod. 011111203)	44.115,25	176.520,68	94.417,88	
2. Schulzentrum Stadtmitte	1.435.194,32	1.608.856,33	1.771.106,07	
IV21WAP021 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	1.297.336,31	788.373,66	1.284.711,22	
IV21WAP022 IT-Maßnahmen (Prod. 011111002)	2.818,86	9.318,46	48.571,19	
IV21WAP023 Ausstattung, Außenbereich (Prod. 032120101)	2.166,08	96.545,32	89.546,16	
IV21WAP024 Ersatz-Containerbau (Prod. 011111203)	0,00	334.460,96	140.079,43	
IV21WAP025 Sonstige Schäden (Prod. 032120101)	130.291,23	260.537,43	165.910,20	
IV21WAP026 Bauliche Maßnahmen Hausmeisterhaus (Prod. 011111203)	2.581,84	119.620,50	42.287,87	

	IST 2021 in EUR	IST 2022 in EUR	IST 2023 in EUR	Hinweis
3. Willi-Fährmann-Schule	794.412,65	1.013.870,39	843.055,55	
IV21WAP031 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	410.826,59	117.251,67	95.768,87	
IV21WAP032 IT-Maßnahmen (Prod. 011111002)	178,50	21.735,57	27.575,15	
IV21WAP033 Ausstattung, Außenbereich (Prod. 032210101)	1.919,65	163.894,59	276.111,91	
IV21WAP034 Ersatz-Containerbau (Prod. 011111203)	345.410,32	686.634,37	400.035,58	
IV21WAP035 Sonstige Schäden (Prod. 032210101)	25.731,61	22.235,68	28.314,96	
IV21WAP036 Bauliche Maßnahmen Hausmeisterhaus (Prod. 011111203)	10.345,98	2.118,51	15.249,08	
4. Grundschule Weisweiler	756.080,13	788.556,57	3.146.325,34	
IV21WAP041 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	641.645,29	330.401,18	1.985.552,72	
IV21WAP042 IT-Maßnahmen (Prod. 011111002)	8.264,05	463,87	23.824,59	
IV21WAP043 Ausstattung, Außenbereich (Prod. 032110101)	534,00	2.778,60	21.181,91	
IV21WAP044 Ersatz-Containerbau (Prod. 011111203)	0,00	55.546,88	573.891,01	
IV21WAP045 Sonstige Schäden (Prod. 032110101)	99.758,97	384.122,66	539.776,07	
IV21WAP046 Bauliche Maßnahmen Hausmeisterhaus (Prod. 011111203)	5.877,82	15.243,38	2.099,04	
5. Kita Jahnstraße Container	322.579,71	0,00	0,00	
IV21WAP051 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	322.579,71	0,00	0,00	abgeschlossen
6. Kita Franz-Rüth-Straße 1a	193.471,76	375.901,72	1.579.726,64	
IV21WAP061 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	193.471,76	375.901,72	1.579.726,64	
7. Kita Franz-Rüth-Straße 3	5.650,58	24.683,99	16.392,48	
IV21WAP071 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	5.650,58	24.683,99	16.392,48	
8. Kita Franz-Rüth-Straße Ersatz-Containerbau	322.242,41	208.547,29	206.893,56	
IV21WAP081 Ersatz-Containerbau (Prod. 011111203)	322.242,41	208.547,29	206.893,56	
9. Kita Weisweiler	0,00	101.474,71	817.129,94	
IV21WAP091 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	0,00	101.474,71	817.129,94	
IV21WAP092 IT-Maßnahmen (Prod. 011111002)	0,00	0,00	0,00	
10. Sportzentrum Jahnstraße	85.802,33	59.984,99	50.277,57	
IV21WAP101 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	80.427,41	41.379,08	28.720,87	
IV21WAP102 IT-Maßnahmen (Prod. 011111002)	0,00	0,00	0,00	
IV21WAP103 Ausstattung (Prod. 084240101)	0,00	0,00	8.590,90	
IV21WAP104 Sonstige Schäden (Prod. 084240101)	5.374,92	18.605,91	12.965,80	
11. Freibad Dürwiß	0,00	600.511,66	903.179,16	
IV21WAP111 Temporäre Überdachung (Prod. 011111203)	0,00	600.511,66	903.179,16	
12. Sporthalle Kaiserstraße	257.054,19	301.511,70	2.285.870,08	
IV21WAP121 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	256.917,34	301.511,70	2.285.870,08	
IV21WAP122 IT-Maßnahmen (Prod. 011111002)	136,85	0,00	0,00	
IV21WAP123 Ausstattung (Prod. 084240101)	0,00	0,00	0,00	
13. Schießstand Weisweiler	1.344,52	755,65	5.587,66	
IV21WAP131 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	1.344,52	755,65	5.587,66	
IV21WAP132 Ausstattung (Prod. 084240101)	0,00	0,00	0,00	

	IST 2021 in EUR	IST 2022 in EUR	IST 2023 in EUR	Hinweis
14. Sportplatz Weisweiler	3.158,54	9.970,70	3.336,88	
IV21WAP141 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	3.158,54	9.970,70	3.336,88	
IV21WAP142 Ausstattung, Außenbereich (Prod. 011111202)	0,00	0,00	0,00	abgeschlossen
15. Rathaus	208.251,93	188.808,14	805.540,89	
IV21WAP151 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	105.496,09	94.789,20	751.329,79	
IV21WAP152 IT-Maßnahmen (Prod. 011111002)	47.415,18	5.145,84	413,53	
IV21WAP153 Ausstattung (Prod. 011110601)	43.440,40	8.356,05	5.202,84	
IV21WAP154 Sanierung Archiv (Prod. 011110601)	614,40	1.761,22	3.394,52	
IV21WAP155 Wiederherstellung Archivgut (Prod. 011110601)	11.285,86	78.755,83	43.707,21	
IV21WAP156 Kunstsammlung (Prod. 011110601)	0,00	0,00	1.493,00	
16. Kulturzentrum Talbahnhof	95.996,99	146.234,34	35.023,49	
IV21WAP161 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	95.996,99	104.540,78	30.560,99	
IV21WAP162 Ausstattung (Prod. 042810101)	0,00	41.693,56	4.462,50	
17. Volkshochschule	18.934,10	21.110,31	19.204,97	
IV21WAP171 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	17.308,68	20.803,42	3.848,93	
IV21WAP172 Ausstattung, IT-Maßnahmen (Prod. 042710101)	1.625,42	306,89	15.356,04	
18. Villa Faensen Haus der Begegnung	35.141,63	41.570,99	9.775,30	
IV21WAP181 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	35.141,63	41.570,99	9.775,30	
IV21WAP182 Ausstattung, IT-Maßnahmen (Prod. 053510102)	0,00	0,00	0,00	abgeschlossen
19. Altentagesstätte Auf dem Driesch, Weisweiler	2.274,35	27.948,24	12.653,64	
IV21WAP191 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	2.274,35	27.948,24	12.653,64	
20. Grillhütte Auf dem Driesch, Weisweiler	0,00	25.280,40	2.370,48	
IV21WAP201 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	0,00	25.280,40	2.370,48	
21. Kiosk Gutenbergstraße	0,00	0,00	0,00	
IV21WAP211 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	0,00	0,00	0,00	kein WAP
IV21WAP212 Ausstattung, Außenbereich (Prod. 011111202)	0,00	0,00	0,00	kein WAP
22. Kiosk Bushof	2.079,43	11.030,30	2.301,91	
IV21WAP221 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	2.079,43	11.030,30	2.301,91	
23. Grillhaus/ Imbiss Weisweiler	0,00	0,00	0,00	
IV21WAP231 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	0,00	0,00	0,00	kein WAP
24. Feuerwehrgerätehaus Bohl	0,00	2.375,24	0,00	
IV21WAP241 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	0,00	2.375,24	0,00	abgeschlossen
IV21WAP242 Ausstattung (Prod. 021261501)	0,00	0,00	0,00	abgeschlossen
25. Gebäude Marktstraße 9	18.736,94	3.071,16	0,00	
IV21WAP251 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	18.736,94	3.071,16	0,00	
26. Gebäude Steinstraße 23	9.685,76	12.844,15	1.098,42	
IV21WAP261 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	9.685,76	12.844,15	1.098,42	
27. Baubetriebshof	199,99	11.073,57	0,00	
IV21WAP271 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	199,99	11.073,57	0,00	
IV21WAP272 IT-Maßnahmen (Prod. 011111002)	0,00	0,00	0,00	

	IST 2021 in EUR	IST 2022 in EUR	IST 2023 in EUR	Hinweis
28. Tennisheim Dürwiß	0,00	6.245,63	8.233,70	
IV21WAP281 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	0,00	6.245,63	8.233,70	
29. Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen	104.880,26	43.300,42	32.614,81	
IV21WAP291 Bauliche Maßnahmen (Prod. 125410101)	104.880,26	10.242,22	0,00	
IV21WAP292 Ausstattung (Prod. 021220101)	0,00	33.058,20	32.614,81	abgeschlossen
30. Brücken	117.138,80	132.342,08	188.715,44	
IV21WAP301 Stoltenhoffstraße (Prod. 125410101)	33.984,04	20.052,76	82.859,84	
IV21WAP302 Omerbach/ Inde (Prod. 125410101)	0,00	0,00	0,00	abgeschlossen
IV21WAP303 Auf dem Driesch (Prod. 125410101)	21.299,11	16.995,08	99.845,68	
IV21WAP304 Sicherungs- und Instandsetzungsmaßnahmen (Prod. 125410101)	61.855,65	95.294,24	6.009,92	
31. Grünflächen und Spielplätze	176.841,45	132.541,79	402.762,63	
IV21WAP311 Bauliche Maßnahmen (Prod. 135510101)	176.841,45	121.315,33	402.762,63	
IV21WAP312 Ausstattung, Trafo Drieschplatz (Prod. 011111202)	0,00	11.226,46	0,00	
32. Kanal	38.472,06	92.266,88	35.469,53	
IV21WAP321 Bauliche Maßnahmen (Prod. 115380201)	0,00	91.733,40	35.469,53	
IV21WAP322 Sicherungs- und Instandsetzungsmaßnahmen (Prod. 115380201)	38.472,06	533,48	0,00	abgeschlossen
33. Straßen, Wege und Plätze	619.652,95	417.742,82	455.627,31	
IV21WAP331 Bauliche Maßnahmen Im Hasselt (Prod. 125410101)	0,00	0,00	33.638,55	abgeschlossen
IV21WAP332 Bauliche Maßnahmen Indestraße (Prod. 125410101)	36.029,58	38.798,51	20.851,48	
IV21WAP333 Bauliche Maßnahmen Fußgängerzone (Prod. 125410101)	459,46	0,00	133.599,29	
IV21WAP334 Bauliche Maßnahmen Drieschplatz (Prod. 125410101)	0,00	99.657,92	139.239,67	
IV21WAP335 Bauliche Maßnahmen Vogesenstraße (Prod. 125410101)	0,00	60.346,70	0,00	abgeschlossen
IV21WAP336 Bauliche Maßnahmen An der Wasserwiese (Prod. 125410101)	41.650,00	120.931,37	0,00	abgeschlossen
IV21WAP337 Bauliche Maßnahmen Auf dem Driesch (Prod. 125410101)	100.687,59	723,22	0,00	abgeschlossen
IV21WAP338 Übrige Bauliche Maßnahmen (Prod. 125410101)	440.826,32	97.285,10	128.298,32	
34. Fahrzeuge	500.497,79	510.375,87	8.918,28	
IV21WAP341 Baubetriebshof (Prod. 011110603)	109.419,87	10.079,30	0,00	abgeschlossen
IV21WAP342 Ordnungsamt (Prod. 021220101)	20.477,86	0,00	0,00	abgeschlossen
IV21WAP343 Feuerwehr TLF 4000 (Prod. 021261501)	0,00	355.033,35	7.133,28	abgeschlossen
IV21WAP344 Feuerwehr LF10 (Prod. 021261501)	370.600,06	10.609,14	1.785,00	abgeschlossen
IV21WAP345 Feuerwehr ELW1.1 (Prod. 021261501)	0,00	134.654,08	0,00	abgeschlossen
35. Sonstige	31.606,98	1.130.571,33	861.933,15	
IV21WAP351 Übergeordnete Beratungsleistungen (Prod. 011111203)	0,00	783.938,33	416.822,48	
IV21WAP352 Temporäre Maßnahmen (Prod. 011111203)	7.840,80	6.018,75	5.913,11	abgeschlossen
IV21WAP353 Objektsicherung der Baustellen (Prod. 011111203)	23.766,18	340.614,25	439.197,56	
IV21WAP354 Kostenträgerschaft Infrastrukturmaßnahmen Dritter (Prod. 011111203)	0,00	0,00	0,00	
36. Entsorgung	3.825.900,33	2.021.073,09	0,00	
IV21WAP361 Entsorgung (Prod. 115370101)	3.825.900,33	2.021.073,09	0,00	abgeschlossen



Lagebericht

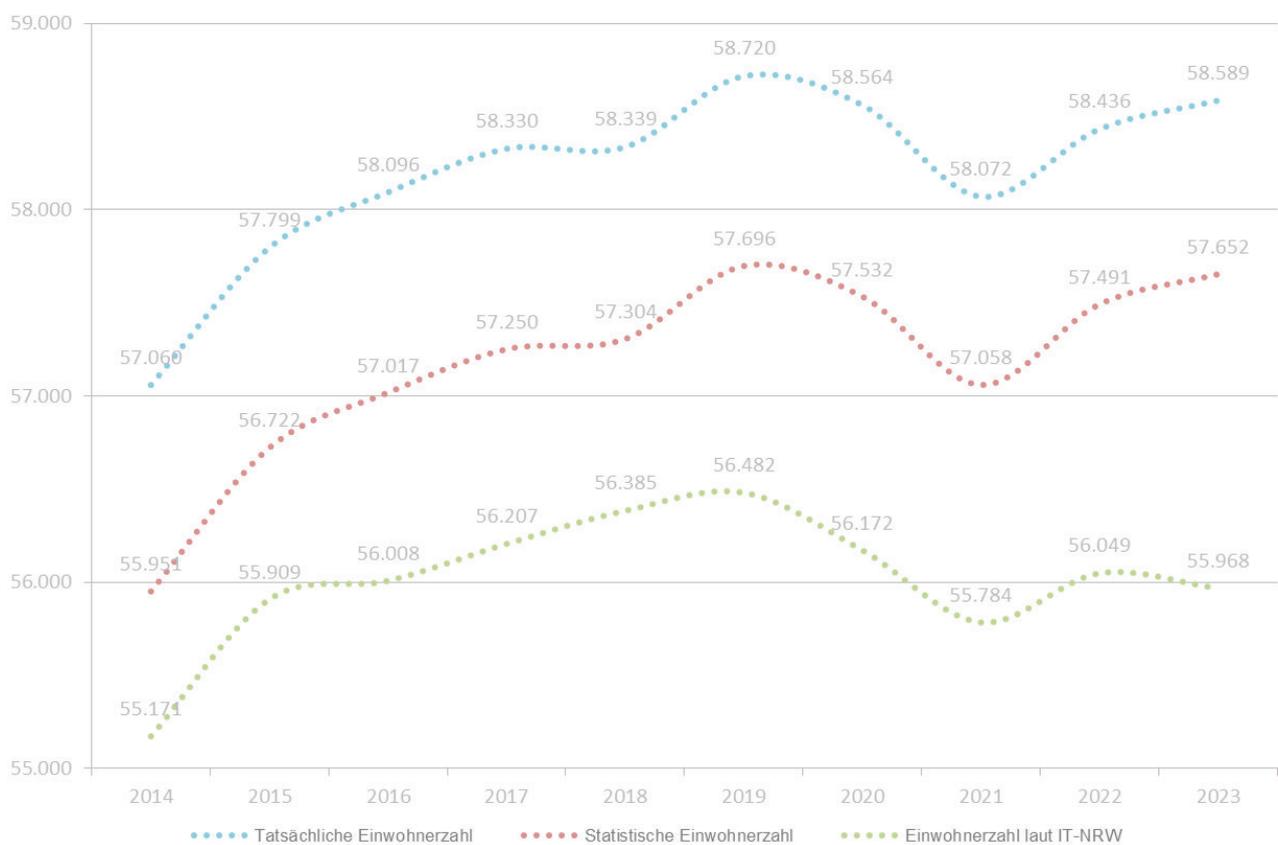


1 Rahmenbedingungen

Gemäß § 38 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 49 KomHVO NRW beizufügen. Mithilfe des Lageberichtes soll es den Bürgerinnen und Bürgern, dem Rat und der Aufsichtsbehörde ermöglicht werden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu erhalten. Dies soll unter anderem durch eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende, Analyse der Haushaltswirtschaft, der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erfolgen. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

1.1 Grunddaten

Nachfolgend die Bevölkerungsentwicklung über einen zehnjährigen Zeitraum:

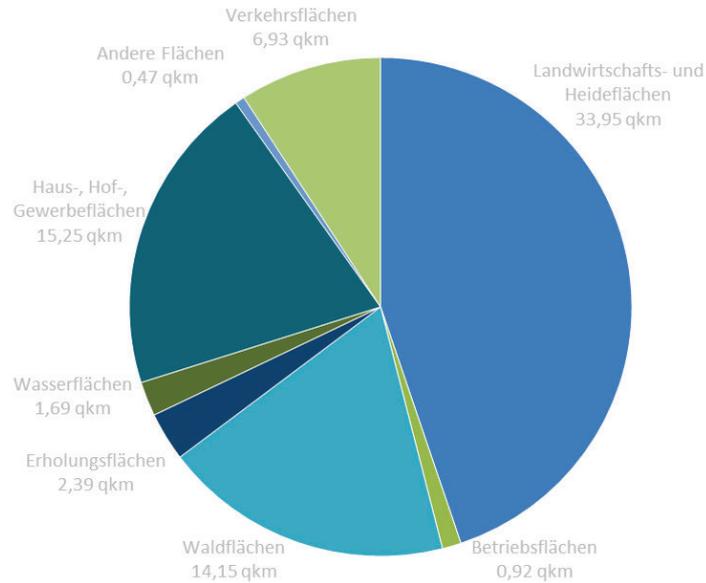


Quellen: Melderegister Stadt Eschweiler bzw. IT-NRW

Entsprechend § 4 Abs. 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist die Stadt Eschweiler eine mittlere kreisangehörige Stadt.

Grunddaten	
Verleihung der Stadtrecht	26.04.1858
Stadtfläche	75,75 km ²
Städtische Schulen	10 Grundschulen 1 Hauptschule 1 Realschule 1 Gymnasium 1 Gesamtschule 1 Förderschule

Nachfolgend eine Übersicht über die Bodennutzung nach dem Liegenschaftskataster der Stadt Eschweiler:



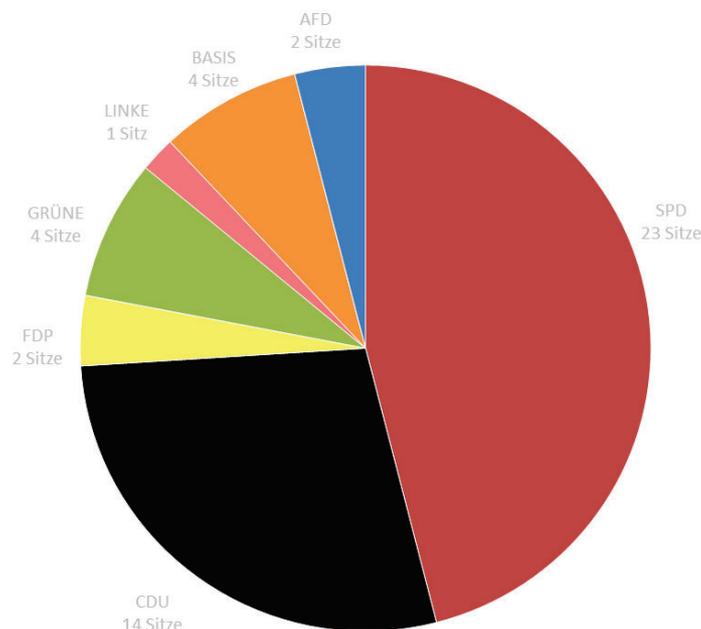
1.2 Personalbestand

Der Personalbestand zum Stichtag 31.12.2023 stellt sich wie nachfolgend dar:

	31.12.2023 Anzahl	31.12.2022 Anzahl
Beamte	150	146
Beschäftigte	738	777
davon: Auszubildende und Anwärter	28	26
davon: Geringfügig Beschäftigte	34	31

1.3 Stadtrat

Der Stadtrat der Stadt Eschweiler besteht zum Stichtag 31.12.2023 aus 50 Mitgliedern und der Bürgermeisterin. Daraus ergibt sich nachfolgende Sitzverteilung:



2 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2023 schließt mit einem **Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 6.696.078,96** ab. Der entstandene Fehlbetrag ist durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt.

Dieses vorgenannte Jahresergebnis zeigt trotz eines Fehlbetrages, im Vergleich zur Haushaltsplanung inklusive Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr mit einem geplanten Jahresfehlbetrag von TEUR 11.590 eine Verbesserung von TEUR 4.894 auf.

Auf den planmäßig ausgewiesenen Fehlbetrag wirkte sich insbesondere eine erheblich positivere Entwicklung der Gewerbesteuererträge in den für das Gemeindefinanzierungsgesetz Nordrhein-Westfalen (GFG NRW) maßgeblichen Referenzperioden aus. Bedingt durch die Finanzierungssystematik des GFG NRW wirkten sich die im zweiten Halbjahr 2021 sowie im ersten Halbjahr 2022 geflossenen Gewerbesteuererträge und der sich daraus ergebenden höheren Steuerkraft insbesondere ergebnisverschlechternd auf die Schlüsselzuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 aus. Dies zeigte sich schon in der Haushaltsplanung als eine wesentliche Ursache für den erforderlichen Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage.

Die nunmehr festzustellende Ergebnisverbesserung ist auf der Ertragsseite im Wesentlichen zurückzuführen auf die sich auch in 2023 fortsetzende positive Entwicklung bei den Erträgen aus Gewerbesteuer (mit der zuvor beschriebenen Wechselwirkung auf künftige Schlüsselzuweisungen). Der Planansatz 2023 wurde hier um TEUR 2.493 überschritten. Ebenso liegen die Erträge aus den Gemeindeanteilen an der Einkommenssteuer mit TEUR 972 über Ansatz.

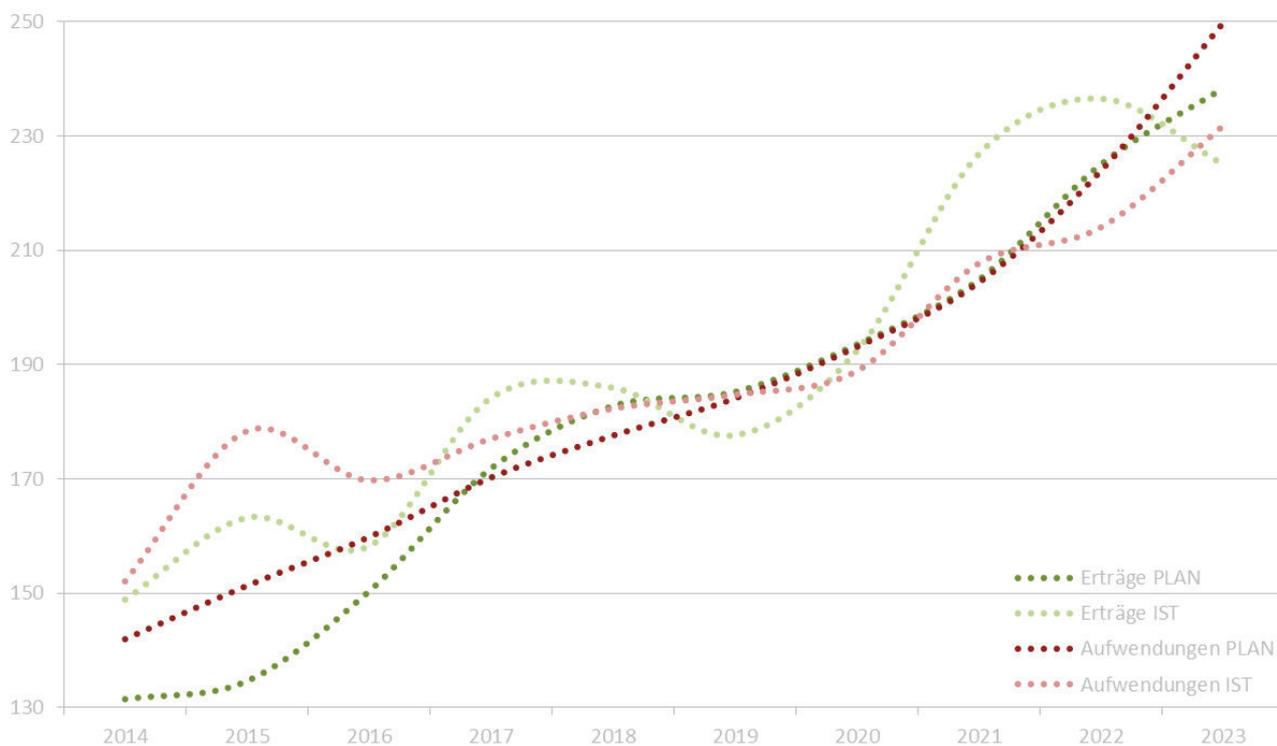
Im Bereich der Aufwendungen tragen insbesondere Weniger-Aufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen zur Verbesserung bei. Wenngleich diesen Weniger-Aufwendungen in großen Teilen bei förderfähigen Maßnahmen auch entsprechende Weniger-Erträge gegenüberstehen, sind hier beispielhaft die Aufwendungen für Heizung als auch die Erstattungen an private Unternehmen zu nennen.

Zu berücksichtigen ist jedoch auch, dass dieses Ergebnis die Isolierungen der corona- sowie kriegsbedingten Mindererträge bzw. Mehraufwendungen in Höhe von TEUR 8.051 enthält, welche nach den Vorschriften des § 5 Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CUIG NRW) als Bilanzierungshilfe aktiviert und zugleich als Außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung eingestellt wurden.

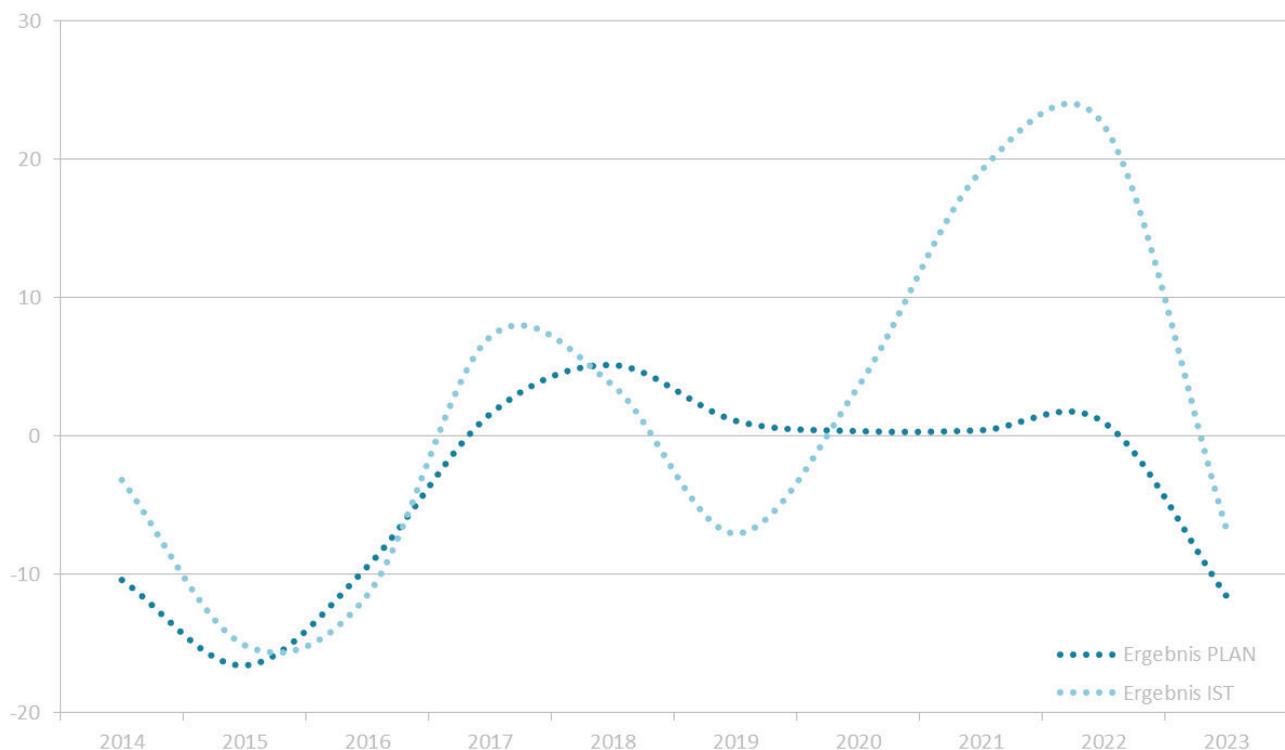
Zudem wird das Haushaltsjahr 2023 maßgeblich durch die Wiederaufbauanstrengungen im Rahmen der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 bestimmt.

Auf die ausführlichen Erläuterungen sowohl hier im Lagebericht als auch im Anhang wird ergänzend verwiesen.

Detailliert wird die **Ergebnisentwicklung auf Basis der Aufwendungen und Erträge** in Planung sowie Ausführung der letzten zehn Jahre dargestellt:



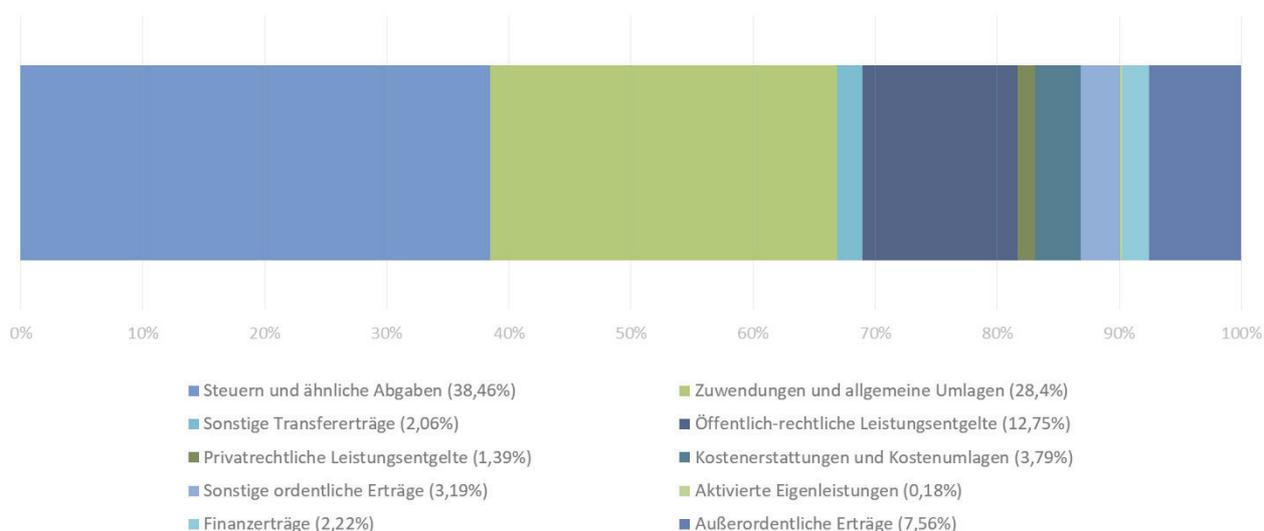
Nachfolgend die **Ergebnisentwicklung auf Basis der Jahresergebnisse** in Planung sowie Ausführung detailliert dargestellt:



2.1 Erträge

Die Entwicklung der einzelnen Ertragspositionen stellt sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2023 in EUR	Ergebnis 2022 in EUR	Abweichung in EUR
01 Steuern und ähnliche Abgaben	86.541.442,20	96.397.193,35	9.855.751,15
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	63.906.557,82	68.858.755,88	4.952.198,06
03 Sonstige Transfererträge	4.642.172,27	4.156.011,94	-486.160,33
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.682.032,24	28.950.126,36	268.094,12
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.126.251,53	2.587.546,67	-538.704,86
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.534.189,57	9.256.029,32	721.839,75
07 Sonstige ordentliche Erträge	7.172.264,67	8.196.944,14	1.024.679,47
08 Aktivierte Eigenleistungen	405.199,96	431.971,33	26.771,37
19 Finanzerträge	5.004.128,14	4.813.702,04	-190.426,10
23 Außerordentliche Erträge	17.018.732,49	12.851.039,72	-4.167.692,77
	225.032.970,89	236.499.320,75	11.466.349,86



Nachfolgend die Entwicklung der wesentlichen Ertragsarten (> TEUR 2.000) im Vergleich zum Vorjahr und zur Planung:

	PLAN 2023 in EUR	IST 2023 in EUR	IST 2022 in EUR
4013 0000 Gewerbesteuer	36.270.800,00	38.764.008,46	48.871.648,95
4111 0000 Schlüsselzuweisungen vom Land	32.205.800,00	31.818.444,00	39.459.462,00
4021 0000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	25.847.500,00	26.819.767,07	26.576.782,85
4141 3000 Landeszuweisungen Betriebskosten Kindergärten	14.426.350,00	14.978.935,37	13.676.524,94
4321 1100 Abwasserbeseitigungsgebühren und ähnliche Entgelte	13.607.650,00	13.532.427,11	13.864.094,22
4811 0000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	13.019.750,00	11.267.816,53	12.320.739,12
4012 0000 Grundsteuer B	11.121.000,00	10.943.486,76	11.352.150,18
4930 0000 Außerordentliche Erträge Flutkatastrophe 2021	23.503.700,00	8.949.192,16	7.399.750,64

		PLAN 2023 in EUR	IST 2023 in EUR	IST 2022 in EUR
4920 0000	Isolierung NKF-CUIG	8.533.700,00	8.051.484,80	5.385.252,88
4022 0000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5.588.000,00	5.604.099,31	5.515.011,92
4162 0000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Landeszuweisungen	4.819.300,00	4.326.229,67	4.165.499,96
4321 1400	Abfallbeseitigungsgebühren und ähnliche Entgelte	4.276.550,00	4.289.452,33	4.601.649,77
4141 0000	Landeszuweisungen für laufende Zwecke	5.318.900,00	3.577.944,75	2.880.405,10
4051 0000	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	2.985.550,00	3.107.898,43	2.589.361,18
4511 0000	Konzessionsabgaben	2.830.000,00	2.881.965,39	2.874.991,43
4651 1020	Gewinnanteile und Dividende EWV GmbH	2.200.000,00	2.791.175,11	2.382.926,71
4211 0800	Kostenerstattung für Erstunterbringung	3.020.000,00	2.405.748,93	1.264.417,09
4141 0200	Landeszuweisungen für offene Ganztagschulen	2.344.300,00	2.348.726,40	2.541.845,51
4321 0700	Gebühren Rettungstransporte	2.500.000,00	2.293.975,26	2.371.969,31

Nachfolgend die wesentlichen Indikatoren zur Ergebnisentwicklung in den maßgeblichen Positionen der Ergebnisrechnung. Hierbei wird auf einen Vergleich zum Vorjahr sowie Haushaltsplanung eingegangen.

Ergebnisposition 01 Steuern und ähnliche Abgaben

	2022 in TEUR	2023 in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Vorjahr	96.397	86.541	-9.856
davon: Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich	2.589	3.108	519
davon: Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	26.577	26.820	243
davon: Grundsteuer B	11.352	10.943	-409
davon: Gewerbesteuer	48.872	38.764	-10.108
	PLAN in TEUR	IST in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Haushaltsplanung	83.275	86.541	3.266
davon: Gewerbesteuer	36.271	38.764	2.493
davon: Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	25.848	26.820	972
davon: Grundsteuer B	11.121	10.943	-178

Der Vorjahresvergleich im Bereich der **Gewerbesteuer** (TEUR -10.108) zeigt die schwankungsanfällige Entwicklung dieser Ertragsart auf. Das Jahresergebnissaldo (TEUR +2.493) wirkt sich im Hinblick auf die Haushaltsplanung verbessernd auf das Gesamtergebnis aus. Auf die bereits erläuterte Wechselwirkung der Gewerbesteuerentwicklung und den Schlüsselzuweisungen der Folgejahre wird verwiesen.

Ergebnisposition 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	2022 in TEUR	2023 in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Vorjahr	68.859	63.907	-4.952
davon: Landeszuweisungen Betriebskosten Kindergärten	13.677	14.979	1.302
davon: Zuweisungen übrige Bereiche	94	1.024	930

	2022 in TEUR	2023 in TEUR	Abweichung in TEUR
davon: Landeszuweisungen lfd. Zwecke	2.880	3.578	698 ↑
davon: Bundeszuweisungen lfd. Zwecke	530	1.208	678 ↑
davon: Bedarfszuweisung Land	1.214	0	-1.214 ↓
davon: Schlüsselzuweisungen des Landes	39.459	31.818	-7.641 ↓
	PLAN in TEUR	IST in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Haushaltsplanung	67.801	63.907	-3.894
davon: Zuweisungen übrige Bereiche	375	1.024	649 ↑
davon: Landeszuweisungen Betriebskosten Kindergärten	14.426	14.979	553 ↑
davon: Schlüsselzuweisungen des Landes	32.206	31.818	-388 ↓
davon: Landeszuweisungen lfd. Zwecke	5.319	3.578	-1.741 ↓
davon: Bundeszuweisungen lfd. Zwecke	3.923	1.208	-2.715 ↓

Im Vorjahresvergleich der **Schlüsselzuweisungen des Landes** (TEUR -7.641) zeigt sich nun die bereits erläuterte Wechselwirkung der Gewerbesteuerentwicklung aus den maßgeblichen Referenzperioden (zweites Halbjahr 2021 sowie erstes Halbjahr 2022) und der sich daraus ergebenden höheren Steuerkraft. Diese wirkt sich ertragsmindernd auf die Schlüsselzuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen aus. Hinsichtlich des Vergleichs zur Haushaltsplanung weisen die Bereiche der **Landes- und Bundeszuweisungen** Ertragsminderungen aus. Diese korrespondieren mit entsprechenden Aufwandsminderungen im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und begründen sich mit der zeitlichen Anpassung zur Realisierung des geförderten Breitbandausbaus im Stadtgebiet. Den höheren **Landeszuweisungen zu den Betriebskosten Kindergärten** stehen entsprechende Mehraufwendungen im Bereich der Transferaufwendungen gegenüber. Den **Zuweisungen aus übrigen Bereichen** stehen entsprechende Mehraufwendungen zum barrierefreien Ausbau der Buswarteallen im Stadtgebiet gegenüber. Eine **Bedarfszuweisung des Landes** zur Krisenbewältigung aus der Corona-Pandemie erhielt die Stadt Eschweiler im abgelaufenen Haushaltsjahr nicht.

Ergebnisposition 03 Sonstige Transfererträge

	2022 in TEUR	2023 in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Vorjahr	4.156	4.642	486
davon: Kostenerstattung Erstunterbringung Flüchtlinge	1.264	2.406	1.142 ↑
davon: Erträge Unterhaltsvorschuss (§ 5 und 7 UVG)	1.091	899	-192 ↓
davon: Leistungen von Sozialleistungsträgern Asyl	769	169	-600 ↓
	PLAN in TEUR	IST in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Haushaltsplanung	4.542	4.642	100
davon: Erträge Unterhaltsvorschuss (§ 5 und 7 UVG)	288	899	611 ↑
davon: Leistungen von Sozialleistungsträgern Asyl	350	169	-181 ↓
davon: Kostenerstattung Erstunterbringung Flüchtlinge	3.020	2.406	-614 ↓

Alle vorgenannten Ertragsarten korrespondieren mit entsprechenden Aufwendungen in den Bereichen Sach- und Dienstleistungen sowie Transferaufwendungen.

Ergebnisposition 04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	2022 in TEUR	2023 in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Vorjahr	28.950	28.682	-268
davon: Parkgebühren	174	475	301 ↑
davon: Gebühren Kanalhausanschlüsse	0	254	254 ↑
davon: Entgelte aus integrativen Veranstaltungen	367	471	104 ↑
davon: Elternbeiträge Offene Ganztagschule	686	779	93 ↑
davon: Gebühren Abfallbeseitigung	4.602	4.289	-313 ↓
davon: Gebühren Abwasserbeseitigung	13.864	13.532	-332 ↓
davon: Gebühren Krankentransport	1.224	809	-415 ↓
	PLAN in TEUR	IST in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Haushaltsplanung	29.531	28.682	-849
davon: Benutzungsgebühren	790	621	-169 ↓
davon: Parkgebühren	650	475	-175 ↓
davon: Gebühren Kanalhausanschlüsse	448	254	-194 ↓
davon: Gebühren Rettungstransporte	2.500	2.294	-206 ↓

Den Kostenerstattungen aus der Herrichtung von **Kanalhausanschlüssen** stehen entsprechende Aufwendungen gegenüber. Die Erträge aus **Parkgebühren** passen sich der aktuellen Entwicklung, insbesondere bezogen auf die Parkmöglichkeiten in der Innenstadt nach der Flutkatastrophe im Juli 2021 an. Die Ausgliederung des **Krankentransportes** an die Städteregion Aachen gemäß Rettungsdienstbedarfsplan ist im abgelaufenen Haushaltsjahr umgesetzt worden, sodass zum 01.10.2023 keine Gebührenerträge mehr erzielt wurden. Die **Entgelte aus integrativen Veranstaltungen der Volkshochschule** beinhalten Erstattungen von erteilten Unterrichtseinheiten sowie Teilnehmern. Entsprechend sind Aufwendungen für Dozenten honorare gegenübergestellt. Die **Benutzungsgebühren** setzen sich im Wesentlichen aus Erträgen zur Schwimmbadnutzung, zur Straßenreinigung- und Winterdienst sowie aus Unterrichtsentgelten der Musikschule zusammen.

Ergebnisposition 05 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	2022 in TEUR	2023 in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Vorjahr	2.588	3.126	538
davon: Entgelte Unterbringung Asylbewerber	716	1.035	319 ↑
davon: Mieten und Pachten	986	1.161	175 ↑
	PLAN in TEUR	IST in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Haushaltsplanung	2.846	3.126	280
davon: Entgelte Unterbringung Asylbewerber	870	1.035	165 ↑
davon: Erbbauzinsen	25	90	65 ↑

Die **Entgelte zur Unterbringung von Asylbewerbern** bestehen aus Mieterträgen der Unterkünfte. Durch die fortwährende Anmietung von Wohnraum ist hier ein Anstieg zu verzeichnen. Diesen Erträgen stehen entsprechende Aufwendungen im Bereich Mieten und Pachten entgegen.

Ergebnisposition 06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	2022 in TEUR	2023 in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Vorjahr	9.256	8.534	-722
davon: Erstattungen anderer Jugendhilfeträger	1.216	1.882	666 ↑
davon: Erstattungen für unbegleitete minderjährige Ausländer	1.350	1.775	425 ↑
davon: Erstattungen von übrigen Bereichen	733	348	-385 ↓
davon: Landeserstattung Leistungspauschale FlüAG	2.868	1.439	-1.429 ↓
	PLAN in TEUR	IST in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Haushaltsplanung	7.554	8.534	980
davon: Erstattungen für unbegleitete minderjährige Ausländer	1.117	1.775	658 ↑
davon: Erstattungen anderer Jugendhilfeträger	1.250	1.882	632 ↑
davon: Erstattungen des sonstigen öffentlichen Bereichs	107	312	205 ↑
davon: Erstattungen von privaten Unternehmen	218	402	184 ↑
davon: Erstattungen von übrigen Bereichen	166	348	182 ↑
davon: Landeserstattung Unterhaltsvorschuss	2.012	1.887	-125 ↓
davon: Landeserstattung Leistungspauschale FlüAG	2.200	1.439	-761 ↓

Die **Landeserstattungen FlüAG** enthalten Anpassungen der Leistungspauschalen an die derzeitige Entwicklung der FlüAG-Reform. Die Erträge aus **Erstattungen für unbegleitete minderjährige Ausländer** setzen sich aus einer Verwaltungskostenpauschale sowie zur Erstattungen aus Betreuung und Versorgung zusammen. Diesen Erträgen stehen entsprechende Transferaufwendungen gegenüber. Die **Erstattungen anderer Jugendhilfeträger** beinhalten Jugendhilfeleistungen durch andere Jugendämter nach Zuständigkeitswechsel. Entsprechend ist die Stadt Eschweiler für die anfallenden Kosten zuständig. Die Erträge aus **Erstattungen des sonstigen öffentlichen Bereichs** beinhalten die vermehrte Inanspruchnahme der Förderung zur Teilhabe am Arbeitsmarkt gemäß SGB II.

Ergebnisposition 07 Sonstige ordentliche Erträge

	2022 in TEUR	2023 in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Vorjahr	8.197	7.172	-1.025
davon: Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen	2.171	1.959	-212 ↓
davon: Erträge aus Grundstücksverkäufen	1.218	412	-806 ↓
	PLAN in TEUR	IST in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Haushaltsplanung	5.548	7.172	1.624
davon: Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen	1.200	1.959	759 ↑
davon: Erträge aus Zuschreibungen	130	620	490 ↑

Im Bereich der **Grundstücksverkäufe** hat sich im Jahresergebnis der geplante Rückgang der Erträge bestätigt. Im Jahr 2022 wirkte sich hier noch die Abwicklung der Grundstücksveräußerungen im Bereich des ehemaligen Sportplatzes Nothberg aus. Den Mehrerträgen im Bereich der **Herabsetzungen von Rückstellungen** liegen Veränderungen von Pensions- sowie Urlaubsrückstellungen zugrunde. Den Berechnungen der Pensionsrückstellungen durch die Rheinische Versorgungskasse liegen die seit 2018 geltenden Heubeck-Richttabellen 2018G zugrunde.

Ergebnisposition 19 Finanzerträge

	2022 in TEUR	2023 in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Vorjahr	4.814	5.004	190
davon: Gewinnanteile bzw. Dividende EWW GmbH	2.383	2.791	408 ↑
davon: Bilanzgewinn Sparkasse Aachen	600	750	150 ↑
davon: Zinserträge	239	134	-105 ↓
davon: Gewinnanteile bzw. Dividende Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH	451	150	-301 ↓
	PLAN in TEUR	IST in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Haushaltsplanung	4.512	5.004	492
davon: Gewinnanteile bzw. Dividende EWW GmbH	2.200	2.791	591 ↑
davon: Bilanzgewinn Sparkasse Aachen	600	750	150 ↑
davon: Gewinnanteile bzw. Dividende Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH	451	150	-301 ↓

Die summierten **Finanzerträge** sind im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert. Innerhalb sind die Verschiebungen der vorgenannten Tabelle zu entnehmen. Im Vergleich zur Haushaltsplanung sind die Ertragssteigerungen insbesondere auf die positive Entwicklung der Gewinnanteile bzw. Dividende EWW GmbH zurückzuführen.

Ergebnisposition 23 Außerordentliche Erträge

	2022 in TEUR	2023 in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Vorjahr	12.851	17.019	4.168
davon: Isolierung nach NKF-CUIG NRW	5.385	8.051	2.666 ↑
davon: Wiederaufbau	7.466	8.967	1.501 ↑

Die Ergebnisposition **Außerordentliche Erträge** weist im Jahresabschluss 2023 die Salden aus der pandemie- und kriegsbedingten Isolierung nach dem NKF-CUIG NRW sowie dem Wiederaufbauplan zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 aus.

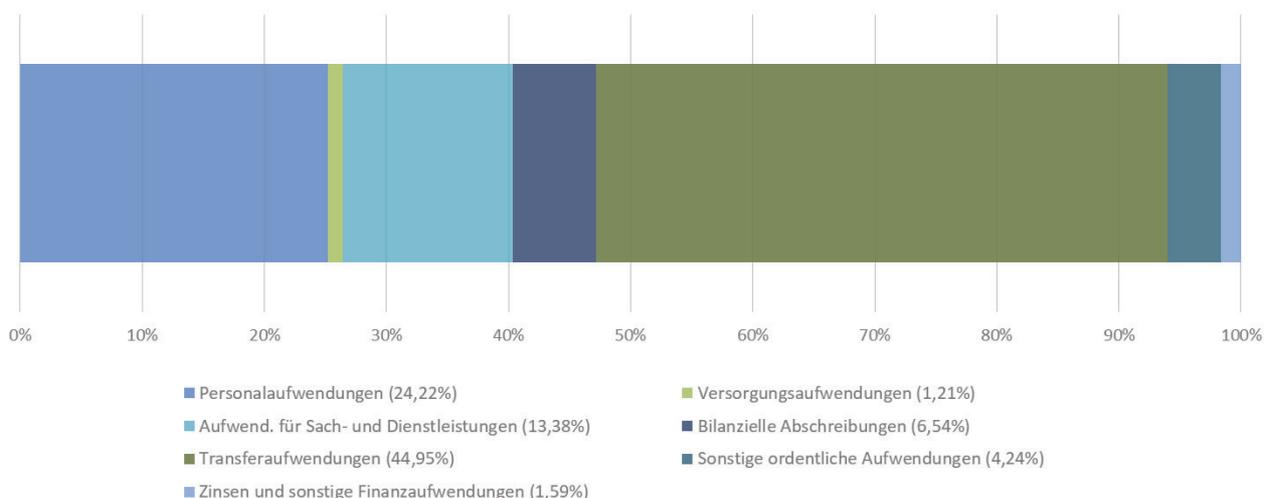
Entsprechend den Vorschriften des § 5 Abs. 2 NKF-CUIG NRW wurde bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 die Summe der **pandemie- und kriegsbedingten Haushaltsbelastungen** ermittelt. Für das Haushaltsjahr 2023 ergibt sich eine pandemiebedingte Isolierung von TEUR 2.603 sowie eine kriegsbedingte Isolierung von TEUR 5.449. Die in einer Nebenrechnung ermittelten Beträge wurden entsprechend § 5 Abs. 4 NKF-CUIG NRW als Außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung eingestellt und bilanziell gesondert aktiviert. Eine Erfassung der konkreten Belastungen ist dem Anhang zu entnehmen. Auf § 6 NKF-CUIG NRW zur Behandlung der Bilanzierungshilfe in den Folgejahren wird verwiesen. In Anwendung des Beschlusses des Landtags Nordrhein-Westfalen über das Auslaufen der Isolierungsmöglichkeit zum 31.12.2023 bilanziert die Stadt Eschweiler nunmehr Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit in Höhe von insgesamt TEUR 25.338. Die angesetzte Bilanzierungshilfe ist nach § 6 NKF-CUIG NRW beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Alternativ kann der Rat der Stadt Eschweiler im Jahr 2025 mit Beschluss über die Haushaltsatzung 2026 die Bilanzierungshilfe ganz oder anteilig gegen das Eigenkapital erfolgsneutral ausbuchen. Eine Überschuldung darf dadurch nicht eintreten. Weiter sind außerplanmäßige Abschreibungen bei dauernder Leistungsfähigkeit der Stadt Eschweiler zulässig.

Ebenfalls wirkt sich der durch den Rat der Stadt Eschweiler am 03.02.2022 beschlossene und über die Prüfinstanz Bezirksregierung Köln beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen am 17.02.2022 eingereichte **Wiederaufbauplan zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021** auf den Jahresabschluss 2023 aus. Mit Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 31.03.2022 wurde auf der Grundlage der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen vom 10.09.2021, inhaltlich konkretisiert am 13.10.2021, ein Wiederaufbaubudget in Höhe von insgesamt TEUR 161.547 bewilligt. Darüber hinaus wurden nach der vorgenannten Förderrichtlinie mit Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 06.01.2023 Billigkeitsleistungen für angefallene Entsorgungskosten in Höhe von TEUR 2.908 gewährt. Im Rahmen dieser Bewilligungen wurden insbesondere bereits erhaltene Versicherungsleistungen bzw. Soforthilfen für Kommunen in Höhe von insgesamt TEUR 7.910 in Abzug gebracht. Für den gesamten Wiederaufbauplan wird eine vollumfängliche Wiederaufbauförderung, d.h. in einer Höhe der maximal möglichen Förderquote von 100,00 % erwartet. Eine detaillierte Übersicht über den Stand zum 31.12.2023 ist im Anhang gesondert dargestellt. Allen Außerordentlichen Erträgen aus vorgenannter Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen stehen entsprechende Außerordentliche Aufwendungen gegenüber.

2.2 Aufwendungen

Die Entwicklung der einzelnen Aufwandspositionen stellt sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2023 in EUR	Ergebnis 2022 in EUR	Abweichung in EUR
11 Personalaufwendungen	56.131.138,40	49.724.453,93	6.406.684,47
12 Versorgungsaufwendungen	2.799.866,61	6.471.452,14	-3.671.585,53
13 Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	30.999.085,64	27.204.510,12	3.794.575,52
14 Bilanzielle Abschreibungen	15.159.578,06	15.221.794,56	-62.216,50
15 Transferaufwendungen	104.165.550,89	99.372.071,06	4.793.479,83
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.817.265,10	6.446.256,87	3.371.008,23
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.689.317,46	2.113.693,89	1.575.623,57
24 Außerordentliche Aufwendungen	8.967.247,69	7.458.353,59	1.508.894,10
	231.729.049,85	214.012.586,16	17.716.463,69



Nachfolgend die Entwicklung der wesentlichen Aufwandsarten (> TEUR 2.000) im Vergleich zum Vorjahr und zur Planung:

		PLAN 2023 in EUR	IST 2023 in EUR	IST 2022 in EUR
5372 0100	Allgemeine Städteregionsumlage	40.524.850,00	40.092.573,08	38.831.636,99
5012 0000	Vergütung der tariflich Beschäftigten	28.981.000,00	29.489.246,01	26.811.305,99
5311 8180	Betriebskostenzuschüsse an freie Träger von Kindertagesstätten	14.880.600,00	15.195.024,63	13.819.375,71
5711 0000	Abschreibungen auf Sachanlagen	15.068.500,00	14.291.998,72	14.273.737,32
5311 8340	Betriebskostenzuschüsse AöR-Kindergärten	12.313.000,00	12.677.457,05	11.651.052,22
5811 0000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	13.019.750,00	11.267.816,53	12.320.739,12
5930 0000	Außerordentliche Aufwendungen Flutkatastrophe 2021	23.517.450,00	8.967.247,69	7.458.353,59
5011 0000	Bezüge Beamten	6.625.400,00	7.695.047,26	6.715.112,93
5233 0000	Erstattungen ür. Aufwendungen von Zweckverbänden und dergleichen	5.721.600,00	5.756.879,00	5.306.480,00
5032 0000	Gesetzliche Sozialversicherung der tariflich Beschäftigten (Arbeitgeberanteil)	5.675.350,00	5.747.273,23	5.427.296,42

		PLAN 2023 in EUR	IST 2023 in EUR	IST 2022 in EUR
5332 0400	Heimerziehung gemäß § 34 SGB VIII	4.631.350,00	4.596.419,82	4.469.503,94
5019 0000	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	3.908.650,00	3.907.747,79	3.412.648,00
5431 0000	Gewerbesteuerumlage	639.850,00	3.158.234,10	699.150,12
5291 0000	Aufwendungen sonstige Dienstleistungen	7.417.100,00	3.110.533,87	1.747.104,67
5372 0200	Städteregionsumlage - Mehrbelastung für ÖPNV	3.419.100,00	3.102.647,97	2.908.204,77
5341 0000	Gewerbesteuerumlage	2.590.750,00	2.935.216,87	3.559.418,01
5311 8150	Fehlbedarfsabdeckung AöR-Kindergärten	3.030.400,00	2.866.047,52	2.284.000,00
5339 0000	Sonstige soziale Leistungen	2.874.300,00	2.677.354,69	2.498.406,64
5051 0000	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	2.526.850,00	2.579.706,00	2.494.184,00
5332 0100	Tagespflege gemäß § 23 SGB VIII	2.649.900,00	2.385.214,23	2.440.660,02
5291 0010	Aufwendungen für Entsorgung	2.437.600,00	2.360.928,69	2.847.651,91
5121 0000	Beiträge zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger (Beamte)	4.259.200,00	2.333.958,61	3.615.640,14
5022 0000	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	2.249.900,00	2.167.525,76	2.140.579,70
5517 0000	Zinsaufwendungen Kreditinstitute	2.398.000,00	2.144.626,91	1.978.703,21

Nachfolgend die wesentlichen Indikatoren zur Ergebnisentwicklung in den maßgeblichen Positionen der Ergebnisrechnung. Hierbei wird auf einen Vergleich zum Vorjahr sowie Haushaltsplanung eingegangen.

Ergebnisposition 11 Personalaufwendungen

	2022 in TEUR	2023 in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Vorjahr	49.724	56.131	6.407
davon: Vergütung tariflich Beschäftigte	26.811	29.489	2.678 ↓
davon: Zuführung Rückstellungen Verpflichtungen geg. and. Dienstherren (§ 107 b BeamtVG)	0	1.971	1.971 ↓
davon: Beamtenbezüge	6.715	7.695	980 ↓

	2022 in TEUR	2023 in TEUR	Abweichung in TEUR
davon: Sonstige Beschäftigte	3.413	3.908	495 ↓
davon: Zuführung Überstundenrückstellungen	0	418	418 ↓
davon: Gesetzliche Sozialversicherung	5.427	5.747	320 ↓
davon: Zuführung Urlaubsrückstellungen	479	0	-479 ↑
	PLAN in TEUR	IST in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Haushaltsplanung	52.913	56.131	3.218
davon: Zuführung Rückstellungen Verpflichtungen geg. and. Dienstherrn (§ 107 b BeamtVG)	50	1.971	1.921 ↓
davon: Beamtenbezüge	6.625	7.695	1.070 ↓
davon: Vergütung tariflich Beschäftigte	28.981	29.489	508 ↓
davon: Zuführung Überstundenrückstellungen	50	418	368 ↓
davon: Honorare zur Schülerbetreuung nach dem Unterricht	329	150	-179 ↑
davon: Zuführung Urlaubsrückstellungen	200	0	-200 ↑
davon: Beihilfen und Unterstützungsleistungen tariflich Beschäftigte	750	463	-287 ↑

In allen Position der **Personalaufwendungen** spiegeln sich u.a. aufwandssteigernde Personalmaßnahmen, tlw. bedingt durch gesetzliche Vorgaben, wider. Trotz umfassender und vorausschauender Personalkostenplanung ist zu berücksichtigen, dass der Personalkostenansatz auch Aufwendungen enthält, die die Stadt Eschweiler auf Grund gesetzlicher Vorgaben nicht beeinflussen kann. Dies bezieht sich insbesondere auf Aufwendungen für die Versorgung wie auch für die Gewährung von Beihilfen, die durch die Abgabe der Beihilfesachbearbeitung an die Rheinische Versorgungskasse und damit einhergehende Aufnahme in das Umlageverfahren jedoch ein konstantes Kostenvolumen erreichen sollten. Zudem weist das Jahresergebnis bei den Tarifbeschäftigten das Ergebnis der Tarifeinigung vom 22.04.2023 aus. Dieses Ergebnis sah für das Haushaltsjahr 2023 zunächst monatliche Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise (TV Inflationsausgleich) bis einschließlich Februar 2024 vor. Ab März 2024 ist eine lineare Entgelterhöhung um einen Sockelbetrag sowie die Erhöhung der so angepassten Entgelte um 5,5 %, mindestens jedoch EUR 340,00, vorgesehen. Zudem wird auf die Isolierung des Inflationsausgleiches nach NKF-CUIG NRW hingewiesen.

Ergebnisposition 12 Versorgungsaufwendungen

	2022 in TEUR	2023 in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Vorjahr	6.471	2.800	-3.671
davon: Beiträgen zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger/ Beamte	3.616	2.334	-1.282 ↑
davon: Beihilfen, Pensionsleistungen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	2.856	466	-2.390 ↑
	PLAN in TEUR	IST in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Haushaltsplanung	5.959	2.800	-3.159
davon: Beihilfen, Pensionsleistungen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	1.700	466	-1.234 ↑
davon: Beiträgen zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger/ Beamte	4.259	2.334	-1.925 ↑

Den Berechnungen der vorgenannten Aufwendungen durch die Rheinische Versorgungskasse liegen die seit 2018 geltenden Heubeck-Richttabellen 2018G zugrunde.

Ergebnisposition 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2022 in TEUR	2023 in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Vorjahr	27.205	30.999	3.794
davon: Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	9.076	10.865	1.789 ↓
davon: Sonstige Dienstleistungen	6.314	7.382	1.068 ↓
davon: Erstattung Aufwendungen Dritter aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.844	9.294	450 ↓
davon: Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	942	1.207	265 ↓
davon: Sonstige Sachleistungen	1.004	1.155	151 ↓
davon: Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.023	1.095	72 ↓
	PLAN in TEUR	IST in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Haushaltsplanung	37.397	30.999	-6.398
davon: Sonstige Sachleistungen	941	1.155	214 ↓
davon: Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.050	1.207	157 ↓
davon: Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.016	1.095	79 ↓
davon: Erstattung Aufwendungen Dritter aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.971	9.294	-677 ↑
davon: Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	11.775	10.865	-910 ↑
davon: Sonstige Dienstleistungen	12.643	7.382	-5.261 ↑

Der Bereich der Sach- und Dienstleistungen weist ein Spartenergebnis von TEUR 30.999 aus. Im Vorjahresvergleich stellt dies eine Aufwandssteigerung von insgesamt TEUR 3.794 dar. Im Vergleich zur fortgeschriebenen Haushaltsplanung zeigt sich jedoch eine Verbesserung von insgesamt TEUR 6.398. Im Wesentlichen begründet sich diese Abweichung im Bereich der Aufwendungen zur **Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen** aus einer Aufwandsmehrung zur Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen (Vorjahr: TEUR +1.199; Planung: TEUR +839). Hier ist insbesondere der 2. Bauabschnitt zum barrierefreien Ausbau der Buswartehallen maßgeblich. Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme, gegenfinanziert über Zuweisungen von übrigen Bereichen. Eine Verbesserung konnte im Bereich der Aufwendungen für Heizung erzielt werden (Vorjahr: TEUR -34; Planung: TEUR -657). Im Bereich der Aufwendungen für **Sonstige Dienstleistungen** zeigt sich die zeitliche Anpassung zur Realisierung des geförderten Breitbandausbaus im Stadtgebiet (Vorjahr: TEUR 1.363; Planung: TEUR -4.307). Auf korrespondierende Ertragsminderungen im Bereich Zuwendungen und allgemeine Umlagen wird verwiesen. Weitere förderfähige Maßnahmen wie die Einrichtung von Radverkehrsanlagen (Planung: TEUR -541) sowie Maßnahmen zum Sanierungsgebiet Eschweiler-West (Planung: TEUR -342) wurden nicht umgesetzt.

Ergebnisposition 14 Bilanzielle Abschreibungen

	2022 in TEUR	2023 in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Vorjahr	15.222	15.160	-62
	PLAN in TEUR	IST in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Haushaltsplanung	15.193	15.160	-33

Die **Bilanziellen Abschreibungen** waren im Vorjahresvergleich sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung weitgehend konstant. Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen von insgesamt TEUR 14.377 sind teilweise durch die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten in Höhe von TEUR 6.052 gedeckt, sodass ein ergebniswirksames Delta zum Stichtag 31.12.2023 von insgesamt TEUR 8.325 entsteht. Im Vergleich zum geplanten Delta von TEUR 8.606 konnte eine bessere Investitionskostenförderung erwirkt werden.

Ergebnisposition 15 Transferaufwendungen

	2022 in TEUR	2023 in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Vorjahr	99.372	104.166	4.794
davon: Betriebskostenzuschüsse an Kindertageseinrichtungen	25.470	27.872	2.402 ↓
davon: Allgemeine Städteregionsumlage	38.832	40.093	1.261 ↓
davon: Sozialleistungen außerhalb von Einrichtungen	3.975	4.683	708 ↓
davon: Aufwendungen Erstunterbringung Schutzsuchende	1.198	1.899	701 ↓
davon: Fehlbedarfsabdeckung BKJ	2.284	2.866	582 ↓
davon: Sonstige Leistungen der Jugendhilfe	8.976	9.493	517 ↓
davon: Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Ausländer	1.264	1.638	374 ↓
davon: Allgemeine Städteregionsumlage Mehrbelastung ÖPNV	2.908	3.103	195 ↓
davon: Krankenhausinvestitionsumlage	849	961	112 ↓
davon: Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	3.689	3.125	-564 ↑
davon: Gewerbesteuerumlage	3.559	2.935	-624 ↑
davon: Sonstige Leistungen nach AsylbLG	3.628	2.414	-1.214 ↑
	PLAN in TEUR	IST in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Haushaltsplanung	105.469	104.166	-1.303
davon: Betriebskostenzuschüsse an Kindertageseinrichtungen	27.194	27.872	678 ↓
davon: Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Ausländer	1.020	1.638	618 ↓
davon: Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	2.546	3.125	579 ↓
davon: Gewerbesteuerumlage	2.591	2.935	344 ↓
davon: Sozialleistungen außerhalb von Einrichtungen	4.793	4.683	-110 ↑
davon: Fehlbedarfsabdeckung BKJ	3.030	2.866	-164 ↑
davon: Allgemeine Städteregionsumlage Mehrbelastung ÖPNV	3.419	3.103	-316 ↑
davon: Allgemeine Städteregionsumlage	40.525	40.093	-432 ↑
davon: Aufwendungen Erstunterbringung Schutzsuchende	3.020	1.899	-1.121 ↑
davon: Sonstige Leistungen nach AsylbLG	3.812	2.414	-1.398 ↑

Den Aufwendungen zur **Erstunterbringung von Schutzsuchenden** anlässlich des Krieges in der Ukraine stehen entsprechende Sonstige Transfererträge entgegen. Die Aufwendungen für **unbegleitete minderjährige Ausländer** setzen sich aus Betreuungs- und Versorgungskosten zusammen. Diesen Aufwendungen stehen entsprechende Erträge im Bereich Kostenerstattungen und Kostenumlagen gegenüber. Die wesentlichen Mehraufwendungen im Bereich der **Sonstigen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke** sind über eine Billigkeitsleistung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen gedeckt. Die Mehraufwendungen im Bereich der **Betriebskostenzuschüsse an Kindertageseinrichtungen** gegenüber der Haushaltsplanung sind über Mehrerträge im Bereich der Zuwendungen und allgemeine Umlagen gedeckt. Die **Allgemeine Städteregionsumlage** beinhaltet die Weiterleitung der Verbesserung der Landschaftsumlage an die jeweiligen Kommunen. Die Aufwendungen zur **Gewerbesteuerumlage** richten sich gemäß § 6 Gesetz zur Neuordnung der Gemeindefinanzen (GemFinRefG) nach dem Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer und können so Schwankungen unterliegen.

Ergebnisposition 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2022 in TEUR	2023 in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Vorjahr	6.446	9.817	3.371
davon: Geschäftsaufwendungen	1.010	3.473	2.463 ↓
davon: Steuern und Versicherungen	1.431	1.736	305 ↓
davon: Mieten, Pachten und Leasing	1.209	1.478	269 ↓
davon: Personalaufwendungen	930	1.101	171 ↓
	PLAN in TEUR	IST in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Haushaltsplanung	6.040	9.817	3.777
davon: Geschäftsaufwendungen	966	3.473	2.507 ↓
davon: Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen	90	649	559 ↓
davon: Steuern und Versicherungen	1.413	1.736	323 ↓
davon: Personalaufwendungen	1.004	1.101	97 ↓

Der Bereich der **Geschäftsaufwendungen** wirkt sich im Wesentlichen durch eine gebildete Drohverlustrückstellung zum Rathausquartier aus. Im Rahmen der Anwendung des Vorsichtsprinzips soll damit einer im Raum stehenden möglichen Schadensersatzforderung im Zusammenhang mit der anvisierten Bebauung des Rathausquartiers entgegengewirkt werden. Im Bereich der **Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen** wurden Forderungen unterjährig wertkorrigiert durch Niederschlagung oder Erlass. Zudem waren zum Jahresende weitere Wertberichtigungen auf Forderungen getrennt nach Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorzunehmen.

Ergebnisposition 20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

	2022 in TEUR	2023 in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Vorjahr	2.114	3.689	1.575
davon: Zinsaufwendungen Liquiditätssicherungskredite	114	1.530	1.416 ↓
davon: Zinsaufwendungen Investitionskredite	1.979	2.145	166 ↓
	PLAN in TEUR	IST in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Haushaltsplanung	3.371	3.689	318
davon: Zinsaufwendungen Liquiditätssicherungskredite	970	1.530	560 ↓
davon: Zinsaufwendungen Investitionskredite	2.398	2.145	-253 ↑

Die Stadt Eschweiler konnte in den vergangenen Jahren von zinsgünstigen Investitions- und Liquiditätssicherungskrediten profitieren. Die Folgen der globalen wirtschaftlichen Entwicklung, verbunden mit der Erhöhung des Leitzinses durch die Europäische Zentralbank, sowie die notwendige Vorfinanzierung aus dem Wiederaufbauplan zeigen jedoch eine Auswirkung auf den Bereich der Kreditaufnahmen und den damit verbundenen Zinsaufwendungen. Im Jahresvergleich sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung zeigt sich eine Zinssteigerung im Bereich der **Liquiditätssicherungskredite**, welche sich stark auf das spezifische Jahresergebnis auswirkt. Diese Wirkung wird sicherlich auch durch die Vorfinanzierung des geförderten Wiederaufbaus von TEUR 16.513 verstärkt. Wenngleich zeitnah nach Einreichen des jeweiligen Projektdatenblattes 30,0 % der abgerufenen Mittel ausgeschüttet werden, bleibt festzuhalten, dass vorgenannte Zinsaufwendungen zur Vorfinanzierung gemäß Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen nicht förderfähig sind und so

von der Stadt Eschweiler zu tragen sind. Insgesamt weisen die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung einen Bestand von TEUR 75.114 aus. Zur Finanzierung der veranschlagten Investitionsmaßnahmen, stieg das Volumen der langfristigen **Investitionskredite** um TEUR 3.843 auf einen Bestand von TEUR 117.811.

Ergebnisposition 24 Außerordentliche Aufwendungen

	2022 in TEUR	2023 in TEUR	Abweichung in TEUR
Vergleich Vorjahr	7.458	8.967	1.509

Die Ergebnisposition **Außerordentliche Aufwendungen** weist im Jahresabschluss 2023 das Saldo des Wiederaufbauplans zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 aus. Der durch den Rat der Stadt Eschweiler am 03.02.2022 beschlossene und über die Prüfinstanz Bezirksregierung Köln beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen am 17.02.2022 eingereichte **Wiederaufbauplan zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021** wirkt sich auf den Jahresabschluss 2023 aus. Mit Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 31.03.2022 wurde auf der Grundlage der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen vom 10.09.2021, inhaltlich konkretisiert am 13.10.2021, ein Wiederaufbaubudget in Höhe von insgesamt TEUR 161.547 bewilligt. Darüber hinaus wurden nach der vorgenannten Förderrichtlinie mit Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 06.01.2023 Billigkeitsleistungen für angefallene Entsorgungskosten in Höhe von TEUR 2.908 gewährt. Im Rahmen dieser Bewilligungen wurden insbesondere bereits erhaltene Versicherungsleistungen bzw. Soforthilfen für Kommunen in Höhe von insgesamt TEUR 7.910 in Abzug gebracht. Für den gesamten Wiederaufbauplan wird eine vollumfängliche Wiederaufbauförderung, d.h. in einer Höhe der maximal möglichen Förderquote von 100,00 % erwartet. Eine detaillierte Übersicht über den Stand zum 31.12.2023 ist im Anhang gesondert dargestellt. Allen Außerordentlichen Aufwendungen aus vorgenannter Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen stehen entsprechende Außerordentliche Erträge gegenüber.

3 Finanzrechnung

Die Entwicklung der Finanzrechnung im Vergleich zur fortgeschriebenen Haushaltsplanung sowie zum Jahresergebnis 2022 stellt sich wie folgt dar:

	Plan 2023 in EUR	Ergebnis 2023 in EUR	Ergebnis 2022 in EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	221.342.850,00	212.428.954,16	208.711.097,58
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-230.404.550,00	-207.147.816,97	-198.368.314,26
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.061.700,00	5.281.137,19	10.342.783,32
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	137.794.650,00	23.006.540,58	14.374.963,31
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-186.585.150,00	-36.332.574,98	-23.343.380,46
Saldo aus Investitionstätigkeit	-48.790.500,00	-13.326.034,40	-8.968.417,15
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-57.852.200,00	-8.044.897,21	1.374.366,17
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	53.269.750,00	10.540.984,84	-2.308.681,95
Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	1.127.765,53	2.045.063,51
Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	-1.087.353,20	17.017,80
Liquide Mittel	-4.582.450,00	2.536.499,96	1.127.765,53

Im Bereich der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wirkt sich der vollständig budgetierte, jedoch noch nicht gänzlich realisierte, **Wiederaufbau** aus. Im Vergleich zur fortgeschriebenen Haushaltsplanung ist bezogen auf den Wiederaufbau ein Delta im Bereich der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von TEUR 111.015 sowie ein Delta im Bereich der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von TEUR 111.700 zu verzeichnen.

In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass die fortgeführten Budgets für den Wiederaufbauplan vollumfänglich im Haushaltsjahr 2023 eingeplant wurden, um so eine bestmögliche Mittelbereitstellung für die Einzelgewerke sicherzustellen.

3.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Nachfolgend eine Einzelaufstellung der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:

	Plan 2023 in TEUR	Ergebnis 2023 in TEUR	Ergebnis 2022 in EUR
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.383	5.662	5.351
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.002	746	2.889
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	10	0
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	100	24	384
Sonstige Investitionseinzahlungen	133.310	16.564	5.751
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	137.795	23.006	14.375

Im Vergleich zur fortgeschriebenen Haushaltsplanung ist ein Gesamtdelta im Bereich der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von insgesamt TEUR 114.789 zu verzeichnen. Bereinigt durch das entstandene Delta aus den Auswirkungen des geförderten Wiederaufbaus im Bereich der Sonstigen Investitionseinzahlungen in Höhe von TEUR 111.015 bleibt ein Delta aus im Kernbereich der Stadt Eschweiler von TEUR 3.774.

Nachfolgend aufgeführt die wesentlichsten Abweichungen inklusive summiertem Wiederaufbauplan.

	PLAN 2023 in EUR	IST 2023 in EUR	Abweichung in EUR
01 111 10 02 EDV-Dienste und Datentechnik			
IV12AIB015 Medienentwicklung Schulen	1.380.000,00	643.304,06	736.695,94
01 111 12 02 Grundstücks- und Gebäudeverwaltung			
IV00SON003 Grundstücke Umlaufvermögen	500.000,00	67.331,97	432.668,03
01 111 12 03 Technisches Gebäudemanagement			
IV17AIB023 Marktstraße 9	524.000,00	170.211,00	353.789,00
IV20AIB024 Schulhof Grundschule Röhthgen	838.500,00	86.141,00	752.359,00
IV20AIB051 Grundschule Röhthgen	312.350,00	87.000,00	225.350,00
12 541 01 01 Gemeindestraßen			
IV13AIB003 Steinstraße	1.150.000,00	0,00	1.150.000,00
IV20AIB018 Mittelstraße	439.500,00	72.620,00	366.880,00
13 551 01 01 Öffentliches Grün			
IV14AIB002 Spiellandschaft Inde	792.000,00	450.181,00	341.819,00

		PLAN 2023 in EUR	IST 2023 in EUR	Abweichung in EUR
15 571 01 01	Wirtschaftsförderung			
IV22AIB016	Innovations- und Gewerbezentrum Eschweiler	900.000,00	0,00	900.000,00
Wiederaufbauplan				
Diverse Einzahlungen		125.511.200,00	14.495.819,40	111.015.380,60

3.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Nachfolgend eine Einzelaufstellung der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

	Plan 2023 in EUR	Ergebnis 2023 in EUR	Ergebnis 2022 in EUR
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-9.856	-3.820	-671
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-174.405	-30.555	-20.770
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.244	-1.899	-1.759
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-60	-51	-130
Sonstige Investitionsauszahlungen	-20	-8	-13
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-186.585	-36.333	-23.343

Im Vergleich zur fortgeschriebenen Haushaltsplanung ist ein Gesamtdelta im Bereich der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von insgesamt TEUR 150.252 zu verzeichnen. Bereinigt durch das entstandene Delta aus den Auswirkungen des geförderten Wiederaufbaus im Bereich der Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von TEUR 111.700 bleibt ein Delta aus im Kernbereich der Stadt Eschweiler von TEUR 38.552.

Nachfolgend aufgeführt die wesentlichsten Abweichungen inklusive summiertem Wiederaufbauplan.

	PLAN 2023 in EUR	IST 2023 in EUR	Abweichung in EUR	
01 111 10 02	EDV-Dienste und Datentechnik			
IV12AIB015	Medienentwicklung Schulen	-2.236.000,00	-987.716,61	-1.248.283,39
01 111 12 02	Grundstücks- und Gebäudeverwaltung			
IV00GUB002	Grund und Boden Ackerflächen	-9.000.000,00	-3.796.103,79	-5.203.896,21
01 111 12 03	Technisches Gebäudemanagement			
IV14AIB016	Schaffung sozialer Wohnraum	-1.680.000,00	-997.498,94	-682.501,06
IV17AIB023	Marktstraße 9	-665.000,00	-48.203,37	-616.796,63
IV18AIB039	Erwerb Kirschenhof	-1.500.000,00	-830.820,23	-669.179,77
IV19AIB022	Errichtung OGS Eduard-Mörke-Schule	-2.200.000,00	-86.391,47	-2.113.608,53
IV19AIB040	Erneuerung Fenster Realschule	-295.000,00	0,00	-295.000,00
IV20AIB024	Schulhof Grundschule Röhthgen	-1.010.100,00	-195.821,11	-814.278,89
IV20AIB051	Grundschule Röhthgen	-1.110.000,00	-405.323,29	-704.676,71
IV20AIB056	Neubau Sportheim Eschweiler-Ost	-740.000,00	-444.791,27	-295.208,73
IV20AIB060	Containeranlage Hauptfeuerwache	-600.000,00	0,00	-600.000,00
IV21AIB048	Kita Sportpark Dürwiß	-2.520.000,00	-1.676.146,79	-843.853,21

		PLAN 2023 in EUR	IST 2023 in EUR	Abweichung in EUR
IV21AIB051	Öffentliche Toilettenanlagen Innenstadt	-289.000,00	-36.267,77	-252.732,23
IV21AIB058	Kiosk Gutenbergstraße: Bauliche Maßnahmen	-288.000,00	-2.350,12	-285.649,88
IV21AIB059	Grillhaus/ Imbiss Weisweiler: Bauliche Maßnahmen	-346.000,00	-2.600,67	-343.399,33
IV23AIB028	Erneuerung Lehrküchen Gesamtschule	-415.000,00	-4.373,25	-410.626,75
IV23AIB030	Sanierung Wohnhaus Steinstraße	-215.000,00	0,00	-215.000,00
02 126 15 01	Brandschutz/ Brandbekämpfung			
IV22AIB007	Hilfeleistungslöschfahrzeug - HLF 20	-442.000,00	-134.778,71	-307.221,29
IV22AIB008	Hilfeleistungslöschfahrzeug - HLF	-442.000,00	-2.281,73	-439.718,27
11 538 02 01	Entwässerung und Abwasserbeseitigung			
IV00AIB003	Erneuerung Kanalhaltungen	-700.000,00	-96.575,75	-603.424,25
IV16AIB020	Kanal In der Schleh	-285.000,00	0,00	-285.000,00
IV17AIB006	Kanal Wilhelmstraße	-350.000,00	0,00	-350.000,00
IV18AIB006	Kanal Wilhelminenstraße	-300.000,00	-848.324,42	548.324,42
IV18AIB013	Kanal und Regenrückhaltebecken Kastanienweg	-255.000,00	-19.879,33	-235.120,67
IV19AIB005	Kanal Grünstraße	-400.000,00	-7.893,63	-392.106,37
IV20AIB010	Kanal Indestraße	-500.000,00	0,00	-500.000,00
IV20AIB040	Kanal Mittelstraße	-400.000,00	-1.835,54	-398.164,46
IV20AIB049	Kanal IGP VII, Langgasse	-2.080.000,00	-27.705,61	-2.052.294,39
IV22AIB018	Regenwasser-Reinigungsanlage Floraweg	-270.000,00	-9.987,40	-260.012,60
12 541 01 01	Gemeindestraßen			
IV08AIB049	Ringofengelände	-200.000,00	0,00	-200.000,00
IV13AIB003	Steinstraße	-1.705.000,00	-35.700,00	-1.669.300,00
IV15AIB004	Friedhofsweg	-700.000,00	-5.955,95	-694.044,05
IV15AIB023	Erneuerung Brücken	-300.000,00	-62.361,63	-237.638,37
IV16AIB016	Neue Höfe Dürwiß	-530.000,00	-31.744,76	-498.255,24
IV17AIB010	Bahnübergang Jägerspfad	-350.000,00	0,00	-350.000,00
IV18AIB010	Wilhelminenstraße	-1.500.000,00	-106.050,04	-1.393.949,96
IV19AIB009	Maßnahmen des Mobilitätskonzeptes	-500.000,00	-78.023,84	-421.976,16
IV20AIB018	Mittelstraße	-1.100.000,00	-26.194,42	-1.073.805,58
IV20AIB038	Neuerschließung Sportplatz Nothberg	-650.000,00	-128.917,38	-521.082,62
IV21AIB044	Industrie- und Gewerbepark VII, Langgasse	-770.000,00	-21.199,32	-748.800,68
IV23AIB033	Zugangssperre Markt	-425.000,00	-15.133,69	-409.866,31
12 542 01 01	Kreisstraßen			
IV08AIB060	Kreuzungsbereich Langwahn	-300.000,00	-3.456,87	-296.543,13
IV10AIB034	Jülicher Straße Ortsdurchfahrt Dürwiß	-1.500.000,00	-907.085,57	-592.914,43
IV20AIB036	Brücke Cäcilienstraße	-300.000,00	-9.632,01	-290.367,99
IV23AIB025	Eisenbahnüberführung Stich	-250.000,00	-8.687,14	-241.312,86
13 551 01 01	Öffentliches Grün			
IV14AIB002	Spiellandschaft Inde	-917.000,00	-598.516,24	-318.483,76

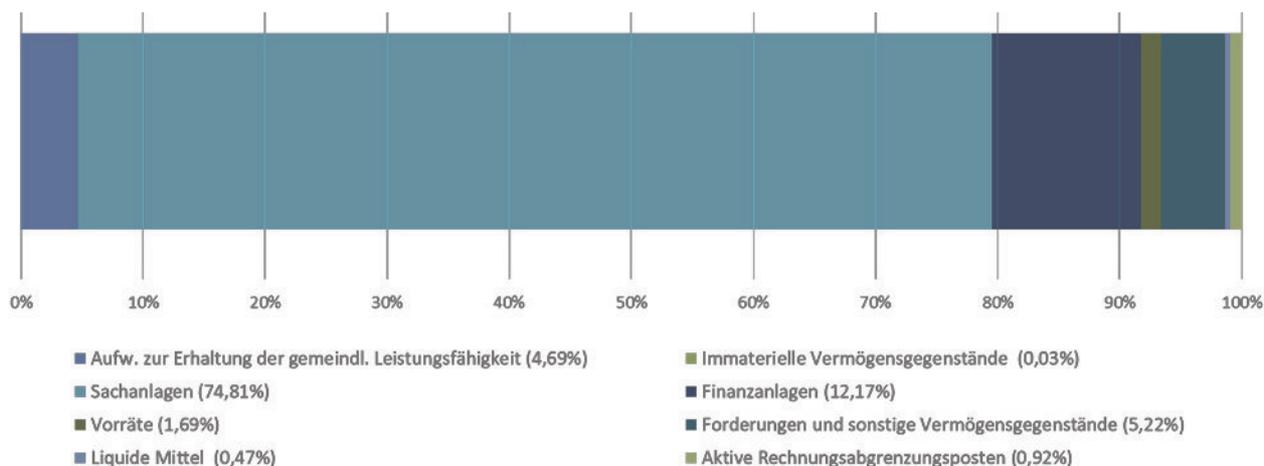
		PLAN 2023 in EUR	IST 2023 in EUR	Abweichung in EUR
15 571 01 01	Wirtschaftsförderung			
IV00SON002	Grundstücke Umlaufvermögen Wirtschaftsförderung	-800.000,00	0,00	-800.000,00
IV22AIB016	Innovations- und Gewerbezentrum Eschweiler	-1.000.000,00	-33.721,36	-966.278,64
Wiederaufbauplan				
	Diverse Auszahlungen	-125.511.200,00	-13.810.955,04	-111.700.244,96

4 Jahresabschlussbilanz

Die Jahresabschlussbilanz der Stadt Eschweiler zum 31.12.2023 weist unter Berücksichtigung der Salden der Ergebnis- und der Finanzrechnung insgesamt eine Bilanzsumme TEUR 539.890 aus. Somit konnte die Bilanzsumme im Laufe des Jahres um TEUR 27.480 gesteigert werden. Details können der Jahresabschlussbilanz der Stadt Eschweiler zum 31.12.2023 entnommen werden.

4.1 Aktiva

Nachfolgen eine Zusammensetzung der Bilanzposten auf der Aktivseite der städtischen Bilanz. Detaillierte Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen können dem Anhang entnommen werden.

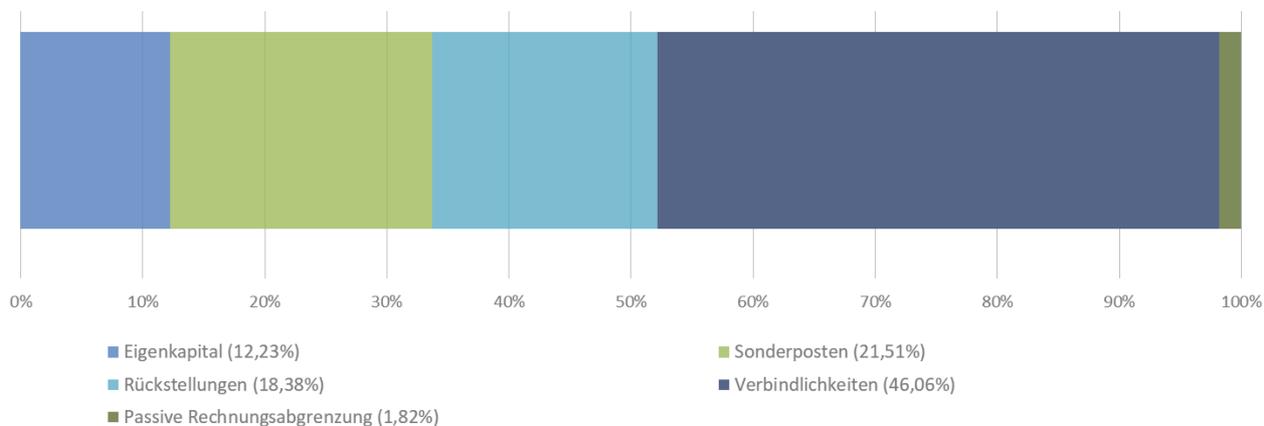


Wesentliche Bilanzveränderungen ergaben sich im Vergleich zur Schlussbilanz des Vorjahres in nachfolgenden Bereichen:

	in TEUR
Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	8.051 ↑
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.773 ↑
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	-3.012 ↓
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	2.784 ↑
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	-3.550 ↓
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	26.946 ↑
Ausleihungen	-916 ↓
Sonstige Vermögensgegenstände	-7.319 ↓
Liquide Mittel	1.409 ↑

4.2 Passiva

Nachfolgend eine Zusammensetzung der Bilanzposten auf der Passivseite der städtischen Bilanz. Detaillierte Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen können dem Anhang entnommen werden.



Wesentliche Bilanzveränderungen ergaben sich im Vergleich zur Schlussbilanz des Vorjahres in nachfolgenden Bereichen:

	in TEUR
Ausgleichsrücklage	22.487 ↑
Sonderposten für Zuwendungen	1.646 ↑
Sonderposten für Beiträge	-1.165 ↓
Pensionsrückstellungen	-818 ↓
Instandhaltungsrückstellungen	1.330 ↑
Sonstige Rückstellungen	4.367 ↑
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.843 ↑
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	5.796 ↑
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.076 ↑
Erhaltene Anzahlungen	17.013 ↑

5 Kennzahlen

Im NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen sind die für die Prüfung wichtigen Kennzahlen zusammengefasst. Dieses Kennzahlenset macht eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage jeder Gemeinde nach einheitlichen Kriterien möglich.

Bei der Auswertung der Kennzahlen ist darauf zu achten, dass das Kennzahlenset nur bei vollständiger Anwendung Schlüsse über die haushaltswirtschaftliche Situation einer Gemeinde zulässt. Die isolierte Betrachtung einzelner Kennzahlen könnte zu Fehlinterpretationen führen. Aus diesem Grund wurden die Kennzahlen in eine Zeitreihe gesetzt.

Nachfolgend die Kennzahlen zu den Analysebereichen der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation, Kennzahlen zur Vermögenslage, Kennzahlen zur Finanzlage sowie Kennzahlen zur Ertragslage.

Aufwandsdeckungsgrad

2017 in %	2018 in %	2019 in %	2020 in %	2021 in %	2022 in %	2023 in %
103,69	101,36	94,98	97,93	104,41	107,04	92,67

$$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Eigenkapitalquote 1

2017 in %	2018 in %	2019 in %	2020 in %	2021 in %	2022 in %	2023 in %
6,04	6,61	5,53	6,54	10,01	14,25	12,23

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsfaktor sein.

Eigenkapitalquote 2

2017 in %	2018 in %	2019 in %	2020 in %	2021 in %	2022 in %	2023 in %
31,32	31,96	31,24	31,69	32,97	35,83	32,80

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz. Weil bei den Gemeinden der Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellt, wird die Wertgröße Eigenkapital um diese langfristigen Sonderposten erweitert.

Fehlbetragsquote

2017 in %	2018 in %	2019 in %	2020 in %	2021 in %	2022 in %	2023 in %
-	-	28,16	-	-	-	9,21

$$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage}}$$

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die Allgemeine Rücklage ein.

Infrastrukturquote

2017 in %	2018 in %	2019 in %	2020 in %	2021 in %	2022 in %	2023 in %
47,67	47,46	46,22	45,99	42,10	39,61	37,56

$$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Infrastrukturquote stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

Abschreibungsintensität

2017 in %	2018 in %	2019 in %	2020 in %	2021 in %	2022 in %	2023 in %
7,02	6,96	7,46	7,34	7,10	6,99	6,56

$$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Stadt durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Drittfinanzierungsquote

2017 in %	2018 in %	2019 in %	2020 in %	2021 in %	2022 in %	2023 in %
40,27	36,55	40,95	41,69	42,71	41,72	41,86

$$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$$

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Sie gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Abschreibungsbelastung abbildern.

Investitionsquote

2017 in %	2018 in %	2019 in %	2020 in %	2021 in %	2022 in %	2023 in %
121,98	80,75	98,55	192,07	156,68	162,89	262,67

$$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge Anlagevermögen} + \text{Abschreibungen Anlagevermögen}}$$

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

Anlagendeckungsgrad 2

2017 in %	2018 in %	2019 in %	2020 in %	2021 in %	2022 in %	2023 in %
69,02	71,69	72,04	74,70	77,58	81,99	76,71

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist.

Dynamischer Verschuldungsgrad

2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
22,91	34,50	163,23	107,16	-	27,77	62,35

$$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit}}$$

Mit Hilfe der Kennzahl Dynamischer Verschuldungsgrad lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Stadt Eschweiler beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen.

Liquidität 2. Grades

2017 in %	2018 in %	2019 in %	2020 in %	2021 in %	2022 in %	2023 in %
16,65	18,70	9,97	17,46	24,98	31,57	38,28

$$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Die Liquidität 2. Grades gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Stadt. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

2017 in %	2018 in %	2019 in %	2020 in %	2021 in %	2022 in %	2023 in %
20,84	18,63	18,61	13,70	15,16	16,32	9,17

$$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote zeigt auf, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

Zinslastquote

2017 in %	2018 in %	2019 in %	2020 in %	2021 in %	2022 in %	2023 in %
1,50	1,35	1,26	1,17	1,04	1,03	1,68

$$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Netto-Steuerquote

2017 in %	2018 in %	2019 in %	2020 in %	2021 in %	2022 in %	2023 in %
43,16	42,76	38,02	38,64	36,07	43,13	41,79

$$\frac{(\text{Steuererträge} - \text{Gewerbsteuerumlage} - \text{Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit}) \times 100}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{Gewerbsteuerumlage} - \text{Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit}}$$

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Stadt Eschweiler selbst finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter ist. Weil dem Bund und dem Land Anteile am Aufkommen der Gewerbesteuer zustehen, ist es erforderlich, die Aufwendungen für die von der Stadt Eschweiler zu leistende Gewerbesteuerumlage sowie für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit von den Steuererträgen in Abzug zu bringen.

Zuwendungsquote

2017 in %	2018 in %	2019 in %	2020 in %	2021 in %	2022 in %	2023 in %
27,61	28,11	30,84	36,02	31,13	31,47	31,48

$$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Stadt Eschweiler von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Personalintensität

2017 in %	2018 in %	2019 in %	2020 in %	2021 in %	2022 in %	2023 in %
18,76	19,53	23,53	24,42	23,94	24,32	25,62

$$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Diese Kennzahl dient dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

Sach- und Dienstleistungsintensität

2017 in %	2018 in %	2019 in %	2020 in %	2021 in %	2022 in %	2023 in %
17,84	18,03	14,60	12,82	14,30	13,31	14,15

$$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich die Stadt Eschweiler für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Transferaufwandsquote

2017 in %	2018 in %	2019 in %	2020 in %	2021 in %	2022 in %	2023 in %
50,42	48,28	48,09	48,52	47,14	48,61	47,55

$$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

6 Jahresergebnis

Die **Ergebnisrechnung** der Stadt Eschweiler schließt zum Stichtag 31.12.2023 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 6.696.078,96 ab. Die fortgeschriebene Haushaltsplanung (inklusive der Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr) sah einen Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 11.589.800,00 vor, woraus sich im Vergleich ein Delta von EUR 4.893.721,04 ergibt. Der Haushalt der Stadt Eschweiler zum 31.12.2023 ist somit gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen.

Die **Finanzrechnung** der Stadt Eschweiler weist zum Stichtag 31.12.2023 einen Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von EUR 2.536.499,96 aus.

Die **Bilanzsumme** der Stadt Eschweiler zum Stichtag 31.12.2023 beläuft sich, unter Berücksichtigung der Salden der Ergebnis- und der Finanzrechnung, auf insgesamt EUR 539.889.956,62.

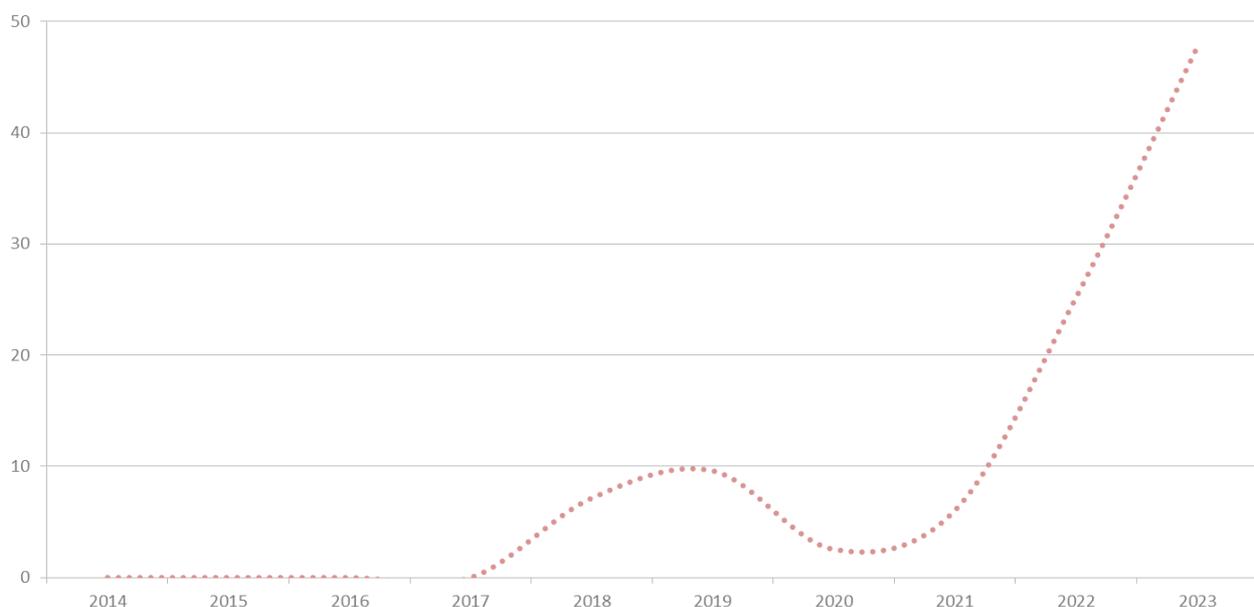
Die **Ausgleichsrücklage** ist nach § 75 Abs. 3 GO NRW zusätzlich als gesonderter Posten des Eigenkapitals auszuweisen. Jahresüberschüsse erhöhen, soweit sie nicht für den Haushaltsausgleich verwendet werden, die Ausgleichsrücklage. Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses können aus der Ausgleichsrücklage Beträge in die Allgemeine Rücklage umgebucht werden.

Gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW stellt der Rat bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er über die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Die im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 gebildete Ausgleichsrücklage wurde mit dem Jahresabschluss 2011 vollständig aufgebraucht. Beginnend mit dem Jahresabschluss 2017 konnte eine Ausgleichsrücklage aufgebaut werden.

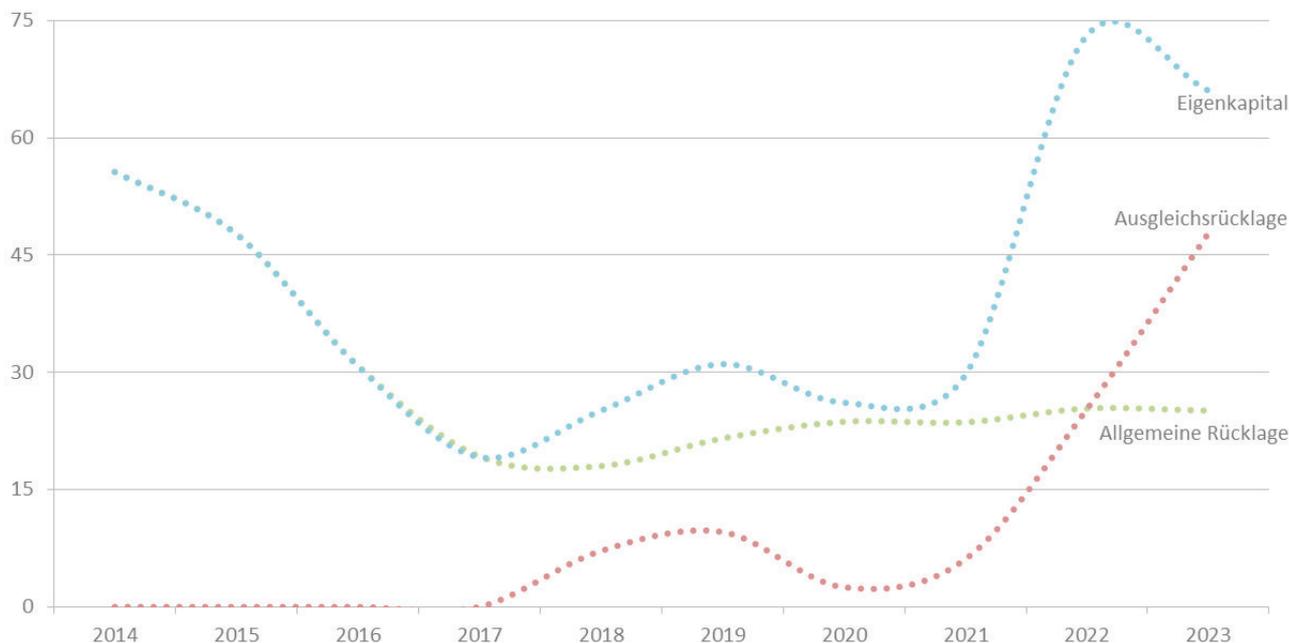
Der in der Ergebnisrechnung der Stadt Eschweiler zum 31.12.2022 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von EUR 22.486.734,59 wurde entsprechend der Beschlussfassung des Stadtrates vom 13.12.2023 der Ausgleichsrücklage zugeführt. Hieraus ergibt sich zum Stichtag 31.12.2023 ein Bestand der Ausgleichsrücklage von EUR 47.691.860,59.

Im Folgenden dargestellt die Entwicklung der Ausgleichsrücklage unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse der letzten zehn Jahre.



Die Position **Eigenkapital** setzt sich aus den Positionen Allgemeine Rücklage, Ausgleichsrücklage und Jahresüberschuss/-fehlbetrag zusammen. Die Allgemeine Rücklage ist eine rechnerische Größe aus der Summe des gesamten Vermögens auf der Aktiva-Seite abzüglich des Fremdkapitals wie Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Passive Rechnungsabgrenzung auf der Passiva-Seite.

Nachfolgend aufgezeigt die Entwicklung des Eigenkapitals der letzten zehn Jahre.



In den Jahren bis einschließlich 2016 spiegeln sich die negativen Jahresergebnisse, auch unter Beachtung des bis dahin geltenden Haushaltssicherungskonzeptes 2010 bis 2017, wider, sodass eine deutliche Absenkung der Eigenkapitalausstattung stattfand. Diese negativen Jahresergebnisse als auch die sukzessive Abwertung des Aktienpakets der RWE AG tragen zur Verschärfung dieser negativen Entwicklung des Eigenkapitals und damit einhergehend der Eigenkapitalquote bei. In den Jahren 2017 und 2018 stieg das Eigenkapital durch die erzielten Jahresüberschüsse sowie die Zuschreibung auf das Aktienpaket der RWE AG wieder an, sodass sich das Eigenkapital und die Ausgleichsrücklage erholen konnten. Im Jahr 2019 musste, aufgrund ausbleibender Gewerbesteuererträge, diese Ausgleichsrücklage zum fiktiven Haushaltsausgleich in Anspruch genommen werden.

In den Jahren 2020 bis 2022 konnte die Eigenkapitalquote unter pandemiebedingten Einflüssen zunächst stabilisiert und im weiteren Verlauf stark ausgebaut werden. Hierzu trugen die erzielten Jahresüberschüsse und die Zuschreibung auf das RWE-Aktienpaket der RWE AG bei. Diese deutlich positiven Ergebnisse waren insbesondere auf die überproportionale Entwicklung der Erträge aus Gewerbesteuer zurückzuführen.

Mit dem Jahresabschluss 2023 muss diese Eigenkapitalausstattung nun in Anspruch genommen werden. Auf den bereits in der Planung ausgewiesenen Jahresfehlbetrag 2023 wirkt sich insbesondere eine erheblich positivere Entwicklung der Gewerbesteuererträge aus Vorjahren aus. Bedingt durch die Finanzierungssystematik des GFG NRW wirkten sich die in den maßgeblichen Referenzperioden (zweites Halbjahr 2021 sowie erstes Halbjahr 2022) geflossenen Gewerbesteuererträge und der sich daraus ergebenden höheren Steuerkraft insbesondere auf die Schlüsselzuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen für 2023 aus. Dies zeigte sich schon in der Haushaltsplanung 2023 als eine wesentliche Ursache für den erforderlichen Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage.

Für weitere Informationen wird auf den Eigenkapitalspiegel verwiesen.

7.1 Haushaltsausgleich

Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Die Verpflichtung gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können.

Mit dem Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2023 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 6.696 erwirtschaftet. Die Gesamtaufwendungen übersteigen also die Höhe der Gesamterträge, womit der Haushalt 2023 sowohl in der Planung als auch in der Haushaltsausführung nur durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden konnte.

Die bereits beschriebene Wechselwirkung bedingt durch die Finanzierungssystematik des GFG NRW wirkt sich im abgelaufenen Haushaltsjahr 2023 insbesondere auf die Schlüsselzuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen aus und machte einen Haushaltsausgleich ohne Inanspruchnahme der vorher aufgebauten Ausgleichsrücklage unmöglich.

Mit dem Beschluss des Landtags Nordrhein-Westfalen über das Auslaufen der Isolierungsmöglichkeit zum 31.12.2023 bilanziert die Stadt Eschweiler nunmehr Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit in Höhe von insgesamt TEUR 25.338. Diese Bilanzierungshilfe ist nach § 6 NKF-CUIG NRW beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Alternativ kann der Rat der Stadt Eschweiler im Jahr 2025 mit Beschluss über die Haushaltssatzung 2026 die Bilanzierungshilfe ganz oder anteilig gegen das Eigenkapital erfolgsneutral ausbuchen. Eine Überschuldung darf dadurch nicht eintreten. Weiter sind außerplanmäßige Abschreibung bei dauernder Leistungsfähigkeit der Stadt Eschweiler zulässig. Alleine hieraus ergibt sich ab 2026 für den städtischen Haushalt, vorbehaltlich des noch zu fassenden Beschlusses, für die nächsten 50 Jahre eine jährliche, zusätzliche Belastung in Höhe von TEUR 507.

Insgesamt stellt sich die weitere Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Stadt Eschweiler sehr schwierig und angespannt dar. Mit Anwendung des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (3. NKFVG NRW) ist es zwar gelungen für die Jahre 2024/ 2025 einen fiktiv ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Trotz Berücksichtigung des gesetzlich darstellbaren globalen Minderaufwandes in Höhe von 2,0 % der ordentlichen Aufwendungen war dies jedoch nur möglich durch eine Anpassung der Hebesätze. Damit ist über den Finanzplanungszeitraum bis 2028 zumindest ein fiktiver Ausgleich planerisch darstellbar. Sollten sich die Annahmen der Haushaltssatzung 2024/ 2025 bestätigen, wird die Ausgleichsrücklage bis einschließlich 2028 dennoch annähernd aufgezehrt sein. Um eine geordnete Haushaltswirtschaft sicherzustellen ist es daher erforderlich, den eingeschlagenen Konsolidierungsprozess konsequent beizubehalten.

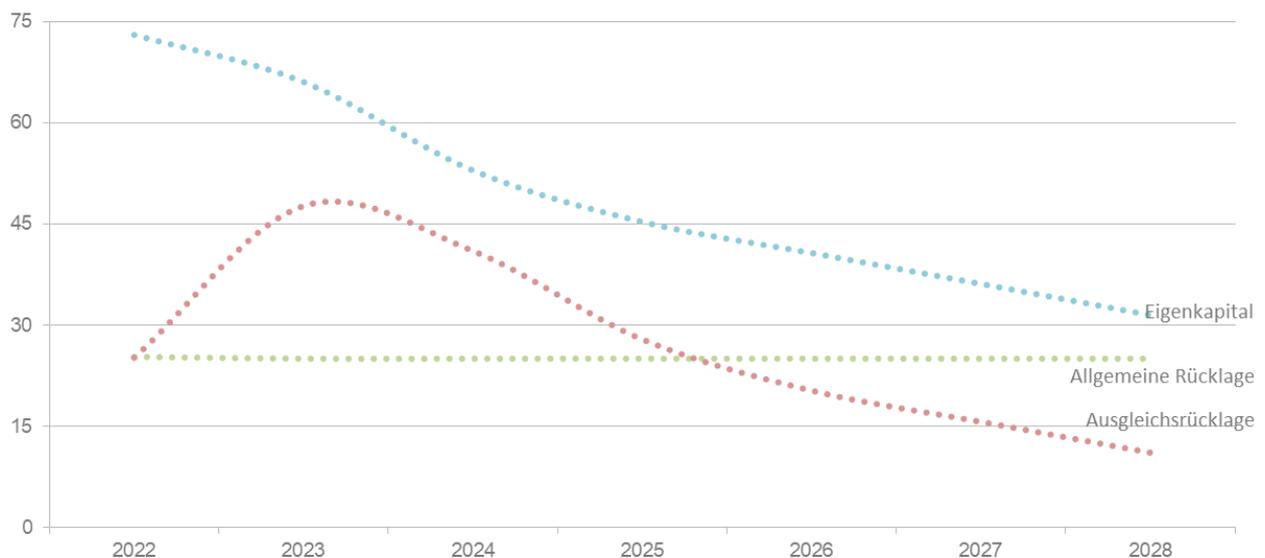
Nach wie vor ergibt sich aus dem anhaltenden Ukraine-Krieg und den damit verbundenen wirtschaftlichen Auswirkungen ein erhebliches Risiko für den städtischen Haushalt. Die stark gestiegenen Energiekosten und die allgemein immer noch hohe Inflationsrate belasten den städtischen Haushalt zusätzlich. Darüber hinaus sind die Zinsen für Liquiditätssicherungskredite und Investitionskredite erheblich angestiegen und belasten den städtischen Haushalt zukünftig stärker als bisher. Das Zinsrisiko für die kommenden Jahre ist nicht zu unterschätzen. Aufgrund des hohen Bestandes an Liquiditätssicherungskrediten kann sich in der Zukunft eine erhebliche Steigerung der Aufwendungen aus der Zinsbelastung ergeben.

Insoweit ist die Entwicklung der Stadt als Kommune mit liquider Schiefelage nur schwer vorauszusehen und wird auch den verantwortlichen Personen in den Gremien sowie den Bürgerinnen und Bürgern in der Zukunft weiter schwierige und unpopuläre Entscheidungen abverlangen.

Nachfolgend eine tabellarische Übersicht zur Entwicklung des Eigenkapitals der Stadt Eschweiler.

	Allgemeine Rücklage in TEUR	Ausgleichs- rücklage in TEUR	Jahres- ergebnis in TEUR	Eigen- kapital in TEUR
Ergebnis 2017	19.201	0	7.145	26.346
Ergebnis 2018	17.957	7.145	3.656	28.758
Ergebnis 2019	21.495	9.586	-7.068	24.013
Ergebnis 2020	23.637	2.518	3.547	29.702
Ergebnis 2021	23.562	6.065	19.140	48.767
Ergebnis 2022	25.326	25.205	22.487	73.018
Ergebnis 2023 (Entwurf)	25.045	47.692	-6.696	66.041
Haushaltsansatz 2024	25.045	40.996	-13.099	52.942
Haushaltsansatz 2025	25.045	27.897	-7.601	45.341
Haushaltsansatz 2026	25.045	20.296	-4.616	40.725
Haushaltsansatz 2027	25.045	15.680	-4.573	36.152
Haushaltsansatz 2028	25.045	11.107	-4.620	31.532

Zudem ein Diagramm zur Entwicklung des Eigenkapitals der Stadt Eschweiler.



7.2 Vertragsrisiken

Von der Vielzahl der zum Stichtag 31.12.2023 abgeschlossenen Verträge der Stadt Eschweiler mit Dritten wird zu den wesentlichen Verträgen nachfolgend eine Risikoabschätzung vorgenommen.

7.2.1 Kreditverträge

Die Stadt Eschweiler hat, sowohl für Langfristkredite zur Finanzierung von Investitionen als auch für Liquiditätssicherungskredite, ausschließlich mit Banken und Sparkassen Kreditverträge abgeschlossen. Zum Stichtag 31.12.2023 hat die Stadt insgesamt Verpflichtungen aus Kreditgeschäften vergangener Haushaltsjahre zur Finanzierung von Investitionen in Höhe von TEUR 117.811.

Unter Beachtung des Runderlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen vom 16.12.2014 über Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der Dienstanweisung für den Abschluss und die Abwicklung von Finanzgeschäften vom 05.07.2021 wurden Zinsfestschreibungen zur Begrenzung des Zinsänderungsrisikos insbesondere auch für Liquiditätssicherungskredite genutzt. Auslaufende Zinsderivate werden aktuell nicht mehr verlängert.

Aktuell lässt sich das Zinsrisiko nicht weiter ausschließen, da jede Prolongation einer auslaufenden Zinsfestschreibung sowie jede Aufnahme eines Kredites Zinsmehraufwand verursacht, welcher auch nicht durch den Einsatz von Zinssteuerungsinstrumenten vollständig zu eliminieren ist. Die aktuelle globale wirtschaftliche Entwicklung, verbunden mit der fortwährenden Erhöhung des Leitzinses durch die Europäische Zentralbank, spiegelt sich im Bereich der Zinsaufwendungen aus Krediten deutlich wider.

7.2.2 Städtische Beteiligungen

Die Ausgliederung von Aufgaben in privatrechtliche Gesellschaften führt bei verbleibender Beteiligung zu neuen unternehmensspezifischen Risiken. Nicht zuletzt aufgrund des organisatorischen Abstands zwischen der Kernverwaltung und den Beteiligungen ist eine direkte Steuerung durch die Kommunen nicht mehr möglich. Die Kommune hat auf unternehmerische Entscheidungen nur noch bedingt Einfluss.

Gerade vor dem Hintergrund der globalen geopolitischen und wirtschaftlichen Entwicklung verbunden mit den finanziellen Herausforderungen finden im Rahmen der Risikoabsicherung regelmäßige Abstimmungen mit den wesentlichen städtischen Tochtergesellschaften statt.

7.2.3 Gewährträgerschaft

Die **Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche (BKJ)** sind in der Rechtsform einer gemeindlichen Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) gemäß § 114 a GO NRW organisiert, was für die Stadt Eschweiler eine gesetzliche Gewährträgerschaft zur Folge hat. Nach allgemeinem Verständnis bedeutet die Gewährträgerschaft, dass die Stadt Eschweiler unbeschränkt für alle Verbindlichkeiten der AÖR einstehen muss, wenn diese die Ansprüche ihrer Gläubiger nicht mehr befriedigen kann.

Dies erfordert daher eine permanente haushaltswirtschaftliche Abstimmung zwischen der Stadt Eschweiler und der BKJ, die u.a. auch eine sorgfältige und vorausschauende Fehlbetragsberechnung beinhaltet.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Fehlbedarfsabdeckungen durch die Stadt Eschweiler an die BKJ sowie deren Betriebsergebnisse auf:

	2018 in TEUR	2019 in TEUR	2020 in TEUR	2021 in TEUR	2022 in TEUR	2023 in TEUR
Fehlbedarfsabdeckung	1.651	2.066	1.817	1.490	2.284	2.866
Betriebsergebnis BKJ	+122	+130	-867	+771	+86	- ¹⁾

¹⁾ Der Jahresabschluss 2023 liegt noch nicht vor.



Anlagen



Anlagenpiegel zum 31.12.2023

	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres		Anschaffungs- und Herstellungskosten		Abschreibungen und Zuschreibungen		Buchwert		
	in EUR	in EUR	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen ¹⁾	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibung zum 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	863.707,92	20.585,53	0,00	5.478,76	889.772,21	-621.431,81	0,00	183.155,96	242.276,11
2. Sachanlagen	565.745.840,90	41.395.776,01	-204.729,24	-5.478,76	606.931.408,91	-1.888.740.827,64	0,00	403.916.076,92	377.005.013,26
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	47.240.606,54	3.628.139,20	-99.371,50	-3.660,00	50.765.714,24	-9.444.962,74	0,00	40.568.313,00	37.795.643,80
2.1.1 Grünflächen	32.086.556,14	12.132,38	-86,00	0,00	32.098.602,52	-9.444.962,74	0,00	21.901.201,28	22.641.593,40
2.1.2 Ackerland	10.261.143,25	3.616.006,82	-99.265,50	-3.080,00	13.774.804,57	0,00	0,00	13.774.804,57	10.261.143,25
2.1.3 Wald und Forsten	2.503.063,59	0,00	0,00	0,00	2.503.063,59	0,00	0,00	2.503.063,59	2.503.063,59
2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	2.389.843,56	0,00	-20,00	-580,00	2.389.243,56	0,00	0,00	2.389.243,56	2.389.843,56
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	140.788.645,27	0,00	0,00	253.428,65	141.042.073,92	-50.461.724,81	0,00	87.314.968,14	90.326.920,46
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	10.573.926,63	0,00	0,00	12.856,81	10.586.783,44	-1.970.901,04	0,00	8.372.383,72	8.603.025,59
2.2.2 Schulen	76.089.947,23	0,00	0,00	234.871,67	76.324.818,90	-25.559.145,67	0,00	49.282.358,70	50.530.801,56
2.2.3 Wohnbauten	3.782.206,19	0,00	0,00	0,00	3.782.206,19	-473.387,93	0,00	3.182.031,49	3.308.818,26
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	50.342.565,22	0,00	0,00	5.700,17	50.348.265,39	-22.458.290,17	0,00	26.478.194,23	27.884.275,05
2.3 Infrastrukturvermögen	319.192.748,65	3.051.379,78	-9.983,00	4.631.356,46	326.865.301,89	-116.201.768,08	0,00	202.802.885,29	202.990.980,57
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	33.042.725,56	56.667,38	-9.983,00	3.660,00	33.093.069,94	-3.318,00	0,00	33.089.751,94	33.039.407,56
2.3.2 Brücken und Tunnel	3.425.065,11	0,00	0,00	616.132,41	4.041.197,52	-1.109.661,01	0,00	2.845.172,40	2.315.404,10
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbesorgungsanlagen	151.862.473,13	2.994.712,40	0,00	3.081.376,91	157.938.562,44	-42.494.930,08	0,00	112.151.392,78	109.367.543,05
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	130.797.196,84	0,00	0,00	930.187,14	131.727.383,98	-72.577.494,36	0,00	54.669.690,37	58.219.702,48
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	65.288,01	0,00	0,00	0,00	65.288,01	-16.364,63	0,00	46.877,80	48.923,38
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	204.903,49	0,00	0,00	0,00	204.903,49	-68.712,13	0,00	129.807,19	136.191,36
2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	71.322,01	0,00	0,00	0,00	71.322,01	0,00	0,00	71.322,01	71.322,01
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13.685.057,27	709.261,15	-9.666,32	438.545,97	14.823.198,07	-7.063.816,87	0,00	6.670.300,63	6.621.240,40
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.270.875,75	1.278.431,62	-18.586,46	390.190,63	11.920.911,54	-5.499.843,01	0,00	5.120.696,91	4.771.032,74
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	34.291.681,92	32.728.564,26	-67.121,96	-5.715.340,47	61.237.783,75	0,00	0,00	61.237.783,75	34.291.681,92
3. Finanzanlagen	82.757.076,76	81.874,07	-957.631,37	0,00	81.881.319,46	-15.943.538,41	0,00	65.678.821,00	66.813.538,35
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	16.496.787,30	50.000,00	0,00	0,00	16.546.787,30	-5.886.001,00	0,00	10.610.786,30	10.610.786,30
3.2 Beteiligungen	31.740.318,00	0,00	-10.064,00	0,00	31.730.254,00	-287.880,62	0,00	31.442.373,38	31.452.437,38
3.3 Sondernvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	29.460.705,67	0,00	0,00	0,00	29.460.705,67	-9.769.656,79	0,00	19.482.088,83	19.631.048,88
3.5 Ausleihungen	5.059.265,79	31.874,07	-947.567,37	0,00	4.143.572,49	0,00	0,00	4.143.572,49	5.059.265,79
3.5.1 an verbundenen Unternehmen	10.056,12	135,51	-10.191,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.056,12
3.5.2 an Beteiligungen	3.925.450,76	5.620,43	-29.541,16	0,00	3.901.530,03	0,00	0,00	3.901.530,03	3.925.450,76
3.5.3 an Sondernvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	1.123.758,91	26.118,13	-907.834,58	0,00	242.042,46	0,00	0,00	242.042,46	1.123.758,91
Summe	649.366.625,58	41.498.235,61	-1.162.360,61	0,00	689.702.500,58	-205.305.797,86	0,00	469.778.053,88	444.060.827,72

¹⁾ In den ausgewiesenen Umbuchungen können auch unterjährige Anlagenzugänge enthalten sein.

Forderungsspiegel zum 31.12.2023

Art der Forderung	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres		mit einer Restlaufzeit von		Gesamtbetrag des Vorjahres
	in EUR	in EUR	bis zu 1 Jahr in EUR	1 - 5 Jahre in EUR	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	14.375.850,55	13.500.546,38	69.115,62	806.150,55	14.968.800,78
1.1 Gebühren	1.378.233,85	1.342.341,21	17.250,01	18.642,63	1.336.317,83
1.2 Beiträge	2.249,71	1.995,04	254,67	0,00	24.107,85
1.3 Steuern	1.063.961,29	421.789,85	3.355,76	638.815,68	3.123.040,66
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	9.545.967,16	9.359.443,22	48.293,18	138.230,76	8.659.244,15
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.385.438,54	2.374.977,06	0,00	10.461,48	1.826.090,29
2. Privatrechtliche Forderungen	362.605,93	352.233,36	8.627,83	1.742,74	425.196,78
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	362.605,93	352.233,36	8.627,83	1.742,74	425.196,78
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 gegenüber verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	13.417.229,88	2.557.594,01	10.854.050,87	5.585,00	20.735.758,90
Summe	28.155.684,36	16.410.373,75	10.931.832,32	813.478,29	36.129.756,46

Eigenkapitalpiegel zum 31.12.2023

Bezeichnung	in EUR		in EUR		in EUR		in EUR	
	Bestand zum 31.12. des Vorjahres ¹⁾	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über die Ergebnisverwendung) ²⁾	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres ²⁾		
1.1. Allgemeine Rücklage	25.325.884,60	0,00	-280.776,65	0,00	-	25.045.107,95		
1.2. Sonderrücklagen	0,00	0,00	-	0,00	-	0,00		
1.3. Ausgleichsrücklage	25.205.126,00	22.486.734,59	-	-	-	47.691.860,59		
1.4. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	22.486.734,59	-22.486.734,59	-	-	-6.696.078,96	-6.696.078,96		
1.5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹⁾	0,00	0,00	-	-	-	0,00		
Summe	73.017.745,19					66.040.889,58		
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	-	-	-	0,00		

¹⁾ Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen

²⁾ Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	in EUR		in EUR		in EUR	
	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo		
+/- Allgemeine Rücklage	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
+/- Ausgleichsrücklage	3.546.548,56	19.140.522,36	22.486.734,59	45.173.805,51		
Summe	3.546.548,56	19.140.522,36	22.486.734,59	45.173.805,51		

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2023

Teil A

Art der Rückstellung	Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR	Zuführung in EUR	Inanspruchnahme in EUR	Auflösung in EUR	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres in EUR
Festhalle Dürwiß	756,26	0,00	-756,26	0,00	0,00
Festhalle Kinzweiler	0,00	6.000,00	0,00	0,00	6.000,00
Festhalle Kinzweiler	3.209,82	0,00	-2.547,66	0,00	662,16
Feuerwehrrätehaus Dürwiß	17.000,00	0,00	-4.413,18	0,00	12.586,82
Feuerwehrrätehaus Dürwiß	0,00	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00
Forsthaus	16.000,00	0,00	-16.000,00	0,00	0,00
Freibad Dürwiß	0,00	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00
Friedhof Hastenrath	7.000,00	0,00	-116,92	0,00	6.883,08
Friedhof Kinzweiler	3.000,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00
Gesamtschule Eschweiler	15.015,59	0,00	0,00	0,00	15.015,59
Gesamtschule Eschweiler	0,00	15.500,00	0,00	0,00	15.500,00
Gesamtschule Eschweiler	0,00	3.000,00	0,00	0,00	3.000,00
Gesamtschule Eschweiler	32.374,16	0,00	0,00	0,00	32.374,16
Gewerbe Technologie Center Eschweiler	180.000,00	0,00	-26.253,22	0,00	153.746,78
Grundschule Bergrath	0,00	2.500,00	0,00	0,00	2.500,00
Grundschule Röhngen	0,00	9.300,00	0,00	0,00	9.300,00
Grundschule Stich	0,00	4.500,00	0,00	0,00	4.500,00
Grundschule Stich	45.517,12	0,00	0,00	0,00	45.517,12
Gymnasium Hauptgebäude	0,00	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00
Gymnasium Mensagebäude	2.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00
Gymnasium Mensagebäude	0,00	37.000,00	0,00	0,00	37.000,00
Gymnasium Nebengebäude	7.406,31	0,00	0,00	0,00	7.406,31
Gymnasium Nebengebäude	2.300,00	0,00	0,00	0,00	2.300,00
Hauptbahnhof	0,00	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
Hauptbahnhof	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
Hauptbahnhof	0,00	26.000,00	0,00	0,00	26.000,00
Hauptfeuerwache	0,00	3.500,00	0,00	0,00	3.500,00
Kindertagesstätte Gartenstraße	10.500,00	0,00	-9.133,56	0,00	1.366,44
Kindertagesstätte Gartenstraße	0,00	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2023

Teil A

Art der Rückstellung	Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR	Zuführung in EUR	Inanspruchnahme in EUR	Aufhebung in EUR	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres in EUR
Kindertagesstätte Wilhelmstraße	110.000,00	0,00	-8.835,90	0,00	101.164,10
Kindertagesstätte Wilhelmstraße	0,00	2.500,00	0,00	0,00	2.500,00
Rathaus	0,00	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00
Rathaus	63.668,04	0,00	-12.415,90	0,00	51.252,14
Rathaus	260.000,00	0,00	-8.387,79	0,00	251.612,21
Sporthalle Eschweiler Ost	0,00	2.500,00	0,00	0,00	2.500,00
Sporthalle Eschweiler Ost	32.000,00	0,00	0,00	0,00	32.000,00
Sporthalle Eschweiler Ost	33.000,00	0,00	0,00	0,00	33.000,00
Sporthalle Jahnstraße	0,00	2.500,00	0,00	0,00	2.500,00
Sporthalle Nagelschmiedstraße	0,00	5.500,00	0,00	0,00	5.500,00
Sporthalle Nagelschmiedstraße	0,00	4.100,00	0,00	0,00	4.100,00
Talbahnhof	2.300,00	0,00	0,00	0,00	2.300,00
WC-Anlage Blaustein-See	0,00	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00
1.4 Sonstige Rückstellungen	8.845.237,67	6.479.534,79	-1.589.641,49	-522.705,04	13.212.425,93
Altersteilzeitrückstellungen	328.508,45	155.347,87	-103.552,33	0,00	380.303,99
Erstattungsverpflichtungen nach § 107 b BeamtVG	2.188.572,00	1.971.098,00	0,00	0,00	4.159.670,00
Urlaubsrückstellungen	3.167.325,00	0,00	0,00	-384.019,00	2.783.306,00
Überstundenrückstellungen	768.049,00	418.243,00	0,00	0,00	1.186.292,00
Sonstige Rückstellungen	2.392.783,22	3.934.845,92	-1.486.089,16	-138.686,04	4.702.853,94
Summe	94.331.665,07	13.411.164,06	-6.573.534,59	-1.958.372,04	99.210.922,50

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2023

Teil B

Art der Rückstellung	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres in EUR	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr in EUR	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre in EUR	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre in EUR	Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
1.1 Pensionsrückstellungen	82.953.836,00	nn	nn	nn	83.771.935,00
Pensionsrückstellungen	62.818.987,00	nn	nn	nn	63.314.157,00
Beihilferückstellungen	20.134.849,00	nn	nn	nn	20.457.778,00
1.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Instandhaltungsrückstellungen	3.044.660,57	834.018,13	2.210.642,44	0,00	1.714.492,40
Instandhaltungsrückstellungen Straßen, Brücken, Brunnen etc.	2.017.040,88	665.214,53	1.351.826,35	0,00	771.345,10
Instandhaltungsrückstellungen Gebäude	1.027.619,69	168.803,60	858.816,09	0,00	943.147,30
1.4 Sonstige Rückstellungen	13.212.425,93	119.879,30	4.963.278,63	0,00	8.845.237,67
Altersteilzeitrückstellungen	380.303,99	119.879,30	260.424,69	0,00	328.508,45
Erstattungsverpflichtungen nach § 107 b BeamtVG	4.159.670,00	nn	nn	nn	2.188.572,00
Urlaubsrückstellungen	2.783.306,00	nn	nn	nn	3.167.325,00
Überstundenrückstellungen	1.186.292,00	nn	nn	nn	768.049,00
Sonstige Rückstellungen	4.702.853,94	0,00	4.702.853,94	0,00	2.392.783,22
Summe	99.210.922,50				94.331.665,07

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2023

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres		mit einer Restlaufzeit von					Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
	in EUR	in EUR	1 Jahr	1 - 5 Jahre	1 - 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	in EUR	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	117.811.401,96	4.482.911,42	17.751.718,74	95.576.771,80	113.968.282,65	0,00	0,00	
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.5 von Kreditinstituten	117.811.401,96	4.482.911,42	17.751.718,74	95.576.771,80	113.968.282,65	0,00	0,00	
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	75.114.108,00	36.784.120,00	35.924.480,00	2.405.508,00	69.318.228,00	0,00	0,00	
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	189.856,43	22.491,84	89.967,36	77.397,23	192.414,27	0,00	0,00	
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.184.649,31	6.184.649,31	0,00	0,00	3.108.300,88	0,00	0,00	
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.065.980,31	1.192.080,31	613.600,00	2.260.300,00	4.159.690,66	0,00	0,00	
7. Sonstige Verbindlichkeiten	824.915,42	824.915,42	0,00	0,00	906.612,58	0,00	0,00	
8. Erhaltene Anzahlungen	44.491.884,57	0,00	44.491.884,57	0,00	27.479.311,68	0,00	0,00	
Summe	248.682.796,00	49.491.168,30	98.871.650,67	100.319.977,03	219.132.840,72	0,00	0,00	

Nachrichtlich anzugeben:

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten

13.921.717,00

15.442.011,00